

Jugendhilfeplan TEILPLAN JUGEND 10- bis 25-Jährige

des Landkreises Fürth



www.landkreis-fuerth.de

Inhalt

Vorwort.....	4
Einleitung.....	5
Keiner darf verloren gehen - Demographischer Wandel im Landkreis Fürth.....	9
Junge Menschen und ihre Familien im Landkreis Fürth.....	12
Sozioökonomische Situation von jungen Menschen im Landkreis Fürth.....	16
Die Bedeutung der Peergroup für junge Menschen im Landkreis Fürth.....	20
Junge Menschen im öffentlichen Raum im Landkreis Fürth.....	22
Junge Menschen in Partnerschaften im Landkreis Fürth.....	26
Schule als Ganztagsjob im Landkreis Fürth.....	30
Übergang Schule – Beruf im Landkreis Fürth	40
Junge Menschen und Ihre Freizeit im Landkreis Fürth.....	46
Jugendarbeit im Landkreis Fürth.....	50
Qualitätsstandards für Maßnahmen der Jugendarbeit im Landkreis Fürth.....	70
Partizipation junger Menschen im Landkreis Fürth.....	74
Junge Menschen im Umgang mit Neuen Medien im Landkreis Fürth	78
Gesundheit und Gefährdungen von jungen Menschen im Landkreis Fürth.....	85
Mobilität für junge Menschen im Landkreis Fürth.....	88
Hilfen zur Erziehung im Landkreis Fürth	92
Delinquentes Verhalten junger Menschen im Landkreis Fürth.....	99
Jugendbeauftragte des Gemeinde-/Stadtrats im Landkreis Fürth.....	105
Vernetzung der mit jungen Menschen arbeitenden Akteure im Landkreis Fürth.....	108
Priorisierte Maßnahmenempfehlungen im Überblick	112
Quellenverzeichnis.....	124
Mitwirkende Personen und Institutionen.....	127

Bildnachweis

Bilder mit dem Hinweis dp, rw oder pk wurden der Foto-DVD „Blickwinkel“, die der Deutsche Bundesjugendring (www.dbjr.de) im Rahmen von „Projekt P - misch dich ein“ produziert hat, entnommen.

dp: dieprojektoren agentur für gestaltung und präsentation

rw: Journalistenbüro Röhr: Wenzel

pk: Studioprocopy werbeagentur & fotostudio

fo: www.fotolia.com (goir, Robert Kneschke, Auttapon Moonsawad, electriceye, Jeanette Dietl, picsfive)

fp: www.freepsdfiles.net

Die übrigen nicht gekennzeichneten Bilder sind Eigentum des Landratsamtes oder wurden zur lizenzfreien Nutzung zur Verfügung gestellt.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Regionale Disparitäten im demografischen Wandel.....	9
Abbildung 2: Gebundene Ganztagsklassen und offene Ganztagsgruppen an den weiterführenden Schulen im Landkreis Fürth.....	31
Abbildung 3: Verhältnis zwischen (verbandlichen) Freizeitangeboten vor Ort und den vor Ort lebenden jungen Menschen.....	49
Abbildung 4: Anzahl der Ortsgruppen pro Verband und kreisangehöriger Gemeinde	68
Abbildung 5: Stellenumfang des hauptberuflichen Personals in den Jugendhäusern.....	70
Abbildung 6: Jugendbeteiligung in den Landkreisgemeinden.....	75

Abkürzungsverzeichnis

ADHS	Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung	Jhg.	Jahrgang
AGSG	Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze	JHPL	Jugendhilfeplanung
Art.	Artikel	KJR	Kreisjugendring
AST	Anruf-Sammeltaxi	MS	Mittelschule
BAB	Berufsausbildungsbeihilfe	o.a.	oder andere
BaföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz	o.g.	oben genannte
BJR	Bayerischer Jugendring	OKJA	Offene Kinder- und Jugendarbeit
ebd.	ebenda	RS	Realschule
f. / ff.	folgende	S.	Seite
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	SGB II	Zweites Buch Sozialgesetzbuch
Geb. GTK	gebundene Ganztagsklasse	SGB VIII	Achtes Buch Sozialgesetzbuch
GY	Gymnasium	SGB XII	Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch
i.d.R.	in der Regel	u.a.	unter anderem
		usw.	und so weiter
		u.v.m	und viele mehr
		vgl.	vergleiche
		z.B.	zum Beispiel

Vorwort



**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Akteure aus Kommunalpolitik, Ju-
gendhilfe und Schule,**

der Slogan „Die Jugend ist unsere Zukunft“ ist allgegenwärtig und gilt auch für uns im Landkreis Fürth. Damit unsere Jugend eine positive Zukunft hat, wollen wir diese gemeinsam mit den Jugendlichen und Ihnen gestalten. Der vorliegende Jugendhilfeplan stellt hierfür unseren „Fahrplan“ dar. Circa 90 Vertreter aus über 40 verschiedenen Institutionen aus dem Landkreis Fürth und der Region haben über einen Zeitraum von fast zwei Jahren intensiv daran gearbeitet, die Lebenssituation unserer jungen Menschen im Alter von 10 bis 25 Jahren zu erfassen und darauf aufbauend zu überlegen, wie Gutes erhalten bzw. verbessert werden kann und Mängel beseitigt bzw. Lücken geschlossen werden können.

In diesem Zusammenhang ist es mir wichtig hervorzuheben, dass die Jugend(arbeit) insbesondere vor dem Hintergrund des demographischen Wandels eine hohe Bedeutung hat und anderen Aufgaben und Zielgruppen (Familien, Senioren usw.) auf keinen Fall nachstehen darf. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, was für eine wertvolle Arbeit hier geleistet wird. Jugend(arbeit) ist eine enorme Bereicherung und sollte mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln bzw. Kräften unterstützt und gefördert werden.

Weiterhin möchte ich festhalten, dass im Fortschreibungsprozess mehrfach festgestellt wurde, dass bereits viel „Gutes“ läuft und umgesetzt wird. Exemplarisch erwähnen möchte ich in diesem Zusammenhang die gut ausgebaute Infrastruktur der offenen Jugendarbeit, die sich im Vergleich mit anderen Landkreisen wirklich sehen lassen kann. Auch wenn es natürlich den einen oder anderen Verbesserungsbedarf gibt, so bin ich doch stolz auf das, was bislang erreicht werden konnte. An dieser Stelle möchte ich mich bei der Kommunalen Jugendarbeit sowie den Landkreisgemeinden und ihren Jugendhausleitern/Jugendpflegern für deren Leistung in den letzten Jahren ganz herzlich bedanken.

Darüber hinaus danke ich allen Mitwirkenden für das überdurchschnittliche Engagement und die Impulse, die zusammengetragen wurden, um das oben genannte Ziel zu erreichen. Gleichzeitig versichere ich Ihnen, dass ich mich persönlich dafür einsetzen werde, dass die erarbeiteten Maßnahmenempfehlungen nicht „im Sande verlaufen“, sondern entsprechend unserer Möglichkeiten umgesetzt werden.

Matthias Diebl
Landrat

Warum ein Jugendhilfeplan?

Jugendhilfe hat nach § 1 Absatz 3 SGB VIII die Aufgabe „junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung“ zu fördern, „Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, [...] vor Gefahren für ihr Wohl“ zu schützen sowie „positive Lebensbedingungen für junge Menschen [...] zu erhalten oder zu schaffen.“

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat nach § 79 SGB VIII die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung dafür, dass entsprechende Dienste, Angebote und Veranstaltungen im eigenen Wirkungsbereich rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Der vorliegende Jugendhilfeplan ist eine Art Konzept, das zur Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrags beiträgt.

Was ist mit „Teilplan Jugend“ gemeint?

Ein Jugendhilfeplan kann, je nach Bedarf vor Ort, verschiedene Themenbereiche (z.B. Kindertagesbetreuung, Jugendarbeit, Familienbildung o.a.), Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Alleinerziehende, sozial benachteiligte Menschen o.a.) oder Sozialräume (bestimmte Gemeinden bzw. Stadtteile mit bestimmten Problemlagen) abbilden. Der vorliegende Planungsbericht beschäftigt sich mit jungen Menschen im Alter von 10-25 Jahren. Die Festlegung auf diese Zielgruppe hat den Vorteil, dass Lebensumstände und Bedarfe detaillierter „unter die Lupe“ genommen werden können. Vor diesem Hintergrund wird der vorliegende Planungsbericht als „Teilplan Jugend“ bezeichnet. Die Auseinandersetzung mit weiteren Themenbereichen, Zielgruppen usw. würde im Ergebnis den gesamten „Jugendhilfeplan“ ergeben.

Was bisher geschah

Erstmals wurde im Zeitraum 1995-1998 ein Jugendhilfeplan für den Landkreis Fürth erstellt. Einige der heute bestehenden Angebote und Strukturen sind aus diesem Planungsprozess heraus entstanden und zwischenzeitlich weiterentwickelt worden (z.B. Präventionsverein 1-2-3 e.V., Jugendbeauftragte des Gemeinderats, Veranstaltung „Jobchecker“, Strukturen zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule usw.). Im Laufe der Jahre haben die Jugendhilfelandtschaft sowie die Gesetzgebung jedoch tiefgreifende Veränderungen erfahren. Viele Themenbereiche des alten Jugendhilfeplans gaben kaum noch Orientierung in aktuellen familien- und jugendhilfepolitischen Fragen. Aus diesem Grund war die Überarbeitung bzw. Einarbeitung weiterer Aspekte unumgänglich. Offene Themen/Fragen, die dazu beigetragen haben, dass der Jugendhilfeplan fortgeschrieben wurde, waren z.B.:

- ✓ „Leidet“ die Jugendarbeit unter dem Ausbau der Ganztagschulen? Wie ist ein gleichwertiges Miteinander zu realisieren?
- ✓ Ist es uns möglich, mit flankierenden Maßnahmen den Schulleistungsdruck zu vermindern?
- ✓ Welche Standards sollen für die Jugendarbeit gelten?
- ✓ Welche Rolle spielen zukünftig die jugendpolitischen Sprecher/innen (Jugendbeauftragte des Gemeinderats)?
- ✓ Genügen die derzeit vorhandenen präventiven Maßnahmen (z.B. im Bereich Jugendkriminalität, Neue Medien, Schulden/Überschuldung usw.), um

nachhaltige Effekte zu erzielen? Wo sind ggf. Anpassungen nötig?

- ✓ Wie kann Partizipation von Jugendlichen kontinuierlich stattfinden und wie können Ergebnisse überprüft werden?
- ✓ In welchem Umfang werden geschlechtsspezifische Angebote für Jugendliche durchgeführt? Wird damit dem Bedarf entsprochen oder muss es hier Anpassungen geben?

Vor diesem Hintergrund hat der Jugendhilfeausschuss im Juni 2012 den Unterausschuss „Runder Tisch Familie“ mit der Begleitung und Steuerung des Fortschreibungsprozesses für den Jugendhilfeplan, Teilplan Jugend, beauftragt. Um dieser Aufgabe fachlich angemessen gerecht zu werden, wurden weitere Mitglieder aus dem Arbeitsfeld der offenen und verbandlichen Jugendarbeit sowie eine Moderatorin in das bestehende Gremium berufen. Die Besetzung sah schließlich folgendermaßen aus:

- ✓ ein Vertreter der Gemeinden
- ✓ Mitglieder aller Kreistagsfraktionen, wobei die beiden großen Fraktionen (CSU und SPD) jeweils zwei, die anderen Fraktionen je ein Mitglied entsandten
- ✓ ein Vertreter des Präventionsvereins „1-2-3 e.V.“
- ✓ drei Vertreter der verbandlichen Jugendarbeit (Kreisjugendring)
- ✓ drei Vertreter der offenen Jugendarbeit (inkl. Kommunale Jugendarbeit)
- ✓ ein Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände

- ✓ ein Vertreter der Schulen
- ✓ ein Vertreter der Polizei
- ✓ ein Vertreter der Wirtschaft (IHK)
- ✓ ein Vertreter der Agentur für Arbeit
- ✓ die Leiterin des Allgemeinen Sozialdienstes
- ✓ die Jugendamtsleiterin
- ✓ die Jugendhilfeplanerin
- ✓ eine Moderatorin



Der offizielle Startschuss für den Beginn der Fortschreibung fand mit der Klausurtagung im Oktober 2012 statt, an der ca. 30 Personen aus Jugendhilfe, Schule und Kommunalpolitik mitgewirkt und ihre thematischen Anliegen und Fragen für den Fortschreibungsprozess eingebracht haben. Infolgedessen wurden 19 Themen festgelegt, die von 19 Fachgruppen erarbeitet wurden. Der Runde Tisch Familie setzte sich schließlich in intensiven und langen Diskussionen mit den Ergebnissen der Fachgruppen auseinander. Wenn diese befürwortet werden konnten, wurden sie der Öffentlichkeit über die Homepage www.bewegwas.org zur Verfügung gestellt. Über diese an allen Schulen, Jugendhäusern und anderen Orten beworbene Plattform konnten sich sowohl die Jugendlichen als auch deren Eltern und die Fachkräfte aus Jugendhilfe, Schule und Kommunalpolitik einbringen, indem sie die Ergebnisse kommentieren, Fragen

beantworten oder, ähnlich wie bei Wikipedia, die Texte/Ergebnisse umformulieren konnten. Wenn der Runde Tisch Familie die Ausarbeitungen der jeweiligen Fachgruppe jedoch nicht befürworten konnte, musste das Thema nochmals überarbeitet und im Anschluss erneut im Runden Tisch Familie diskutiert werden. In einem ca. zweijährigen Prozess entstanden auf diese Weise ca. 140 Maßnahmenempfehlungen, die eingebettet in ihren thematischen Hintergrund bis Mitte April 2014 auf der genannten Homepage nachgelesen und bearbeitet werden konnten. Tatsächlich gab es keinen Nutzer, der eine Anpassung an den Texten vorgenommen hat. Die Anzahl der Zugriffe (ca. 300-400 pro Text) zeigt jedoch, dass sich ein Teil der Öffentlichkeit über den Fortgang und die Ergebnisse des Fortschreibungsprozesses informiert hat.

Zu Beginn der Amtsperiode 2014 – 2020 wurden die 140 Maßnahmenempfehlungen schließlich mit Vertretern aus Kommunalpolitik, Jugendhilfe, Jugendarbeit und Schule im Rahmen einer zweitägigen Klausurtagung nochmals diskutiert. Ziel war es, gemeinsam einen Konsens insbesondere zu den Maßnahmenempfehlungen herauszuarbeiten, die nicht von allen gleichermaßen befürwortet werden konnten, um dann in einem zweiten Schritt eine Prioritätensetzung für die geplante Umsetzungsphase vorzunehmen. Übrig geblieben sind schließlich 128 Maßnahmenempfehlungen, die als umsetzbar bewertet wurden, sofern eine vertiefte Prüfung zu gegebener Zeit nichts Gegenteiliges ergibt.

Wie wurde inhaltlich gearbeitet?

Um seiner Gesamt- und Planungsverantwortung gerecht werden zu können, muss der Landkreis einen guten Überblick über die Situation und die Angebote vor Ort haben. Da sich laufend Veränderungen, u.a. durch neue oder veränderte Angebo-

te, die Gesetzgebung und Rechtsprechung sowie durch gesellschaftliche Trends, ergeben, war in einem ersten Schritt eine umfassende Analyse der Situation, der Problemlagen junger Menschen sowie der bestehenden Angebote zu den 19 vom Runden Tisch Familie festgelegten Themen nötig. Hierzu wurde u.a. auf die Ergebnisse der Schülerbefragung aller Neuntklässler des Landkreises Fürth aus dem Jahr 2011, die Meinung von diversen Fachkräften aus Jugendhilfe, Jugendarbeit und Schule und auf diverse repräsentative Studien und Berichte zurückgegriffen (z.B. 14. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung 2013, Shell-Jugendstudie 2010 usw.).

Auf der Grundlage dieser umfassenden Situations- und Bestandsanalyse wurde schließlich in einem zweiten Schritt der „Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen“ bestmöglich ermittelt. In Anlehnung an die Maslow'sche Bedürfnispyramide spielten hierbei u.a. folgende Bedürfnisse eine Rolle:

- ✓ Grundbedürfnisse (z.B. Essen & Trinken, Schlafen, Pflege, Kleidung, Gesundheit)
- ✓ das Bedürfnis nach Sicherheit und Schutz (z.B. körperliche Unversehrtheit, materielle und berufliche Sicherheit, Lebenssicherheit, d.h. ein Dach über dem Kopf, Menschen, auf die man sich verlassen kann)
- ✓ soziale Bedürfnisse (z.B. Kommunikation, Partnerschaft, Liebe, Freundschaft, Gruppenzugehörigkeit (Peergroup), Privatsphäre, soziale Beziehungen)
- ✓ Bedürfnis nach sozialer Anerkennung (z.B. Lob, Respekt, Abgrenzung)

- ✓ Selbstverwirklichung (z.B. Individualität, Spaß, genügend Freizeit, Ziele, Sehnsüchte, Wünsche, Selbständigkeit (eigenes Leben führen wollen), Rebellion, Platz/Raum)

Wie ausgeprägt die jungen Menschen diese unterschiedlichen Bedürfnisse für sich festlegen, ist individuell sehr unterschiedlich und auch von den Rahmenbedingungen abhängig. Im Rahmen der Fortschreibung des Jugendhilfeplans geht es im Sinne der Verhältnismäßigkeit nicht darum jeden Wunsch zu erfassen und umzusetzen. Dennoch müssen die Bedürfnisse der jungen Menschen in unserem Landkreis ernst genommen und akzeptiert werden, insbesondere wenn diese gehäuft gegenüber Vertretern aus Kommunalpolitik, Schule, Jugendarbeit, Jugendhilfe u.a. zum Ausdruck gebracht werden.

In einem dritten Schritt ging es schließlich darum den Rahmen zur Verfügung zu stellen, der „zur Befriedigung des Bedarfs notwendig“ und sinnvoll erscheint, indem konkrete Maßnahmenempfehlungen formuliert wurden, die an die jeweils zuständigen Akteure aus Kommunalpolitik, Schule, Jugendarbeit, Jugendhilfe usw. weitergegeben werden.

Innerhalb der 19 in der Inhaltsübersicht angeführten Themen, zu denen Situation, Bedarf und Maßnahmenempfehlungen erarbeitet wurden, lag der Fokus insbesondere auf der Zielgruppe der 10- bis 25-Jährigen.

Wie ist der vorliegende Jugendhilfeplanungsbericht aufgebaut?

Der Jugendhilfeplanungsbericht gibt die Ergebnisse der 19 Fachgruppen in der eben beschriebenen Struktur (Situation – Bedarf – Maßnahmenempfehlungen) wieder. Einige Fachgruppen haben jedoch noch mehr Informationen ausgearbeitet. Um eine gewisse Übersichtlichkeit zu wahren, sind für die hier vorliegende Version des Jugendhilfeplanungsberichtes einige Passagen herausgenommen worden. Die jeweiligen Stellen sind mit dem Symbol (→🌟) gekennzeichnet und können in der Online-Version des Jugendhilfeplans auf der Homepage des Landkreises Fürth <http://www.landkreis-fuerth.de/jugendhilfeplan> nachgelesen werden.



Am Ende des Planungsberichtes sind die priorisierten Maßnahmenempfehlungen aufgelistet, die nach Zuständigkeit, teils auch nach (finanziellem und personellem) Aufwand gruppiert wurden.

Keiner darf verloren gehen - Demographischer Wandel im Landkreis Fürth

Situation

Bei den folgenden Prognosen handelt es sich um weitestgehend unumkehrbare Fakten, da die Ursachen hierfür in der Vergangenheit liegen.

Der Landkreis Fürth ist in Bezug auf die Gesamtbevölkerung einer der wenigen Landkreise Mittelfrankens, dem eine positive Entwicklung bis 2030 (+2,5 %) vorausgesagt wird. Ein erheblich anderes Bild ergibt sich jedoch, wenn wir die erwartete Entwicklung in der Altersgruppe der 0- bis 18-jährigen bis 2025 betrachten. Hier wird der Landkreis Fürth voraussichtlich 11,4 % seiner jungen Bevölkerung einbüßen, wobei erhebliche Diskrepanzen zwischen den einzelnen Landkreiskommunen zu attestieren sind.

Da unsere Kinder und Jugendlichen immer weniger werden, müssen die verbleibenden jungen Menschen, sofern nötig und gewünscht, verstärkt individuell gefördert werden. Doch insbesondere Migranten und sozial schwache Familien werden mit den bislang eingesetzten Ressourcen nur begrenzt erreicht.

Hinsichtlich der ehrenamtlich tätigen Jugendleiter/innen ist festzuhalten, dass sowohl durch den Rückgang der absoluten Zahlen an Kindern und Jugendlichen als auch durch die immer geringer werdenden Zeitkontingente für die Jugendarbeit (G8, Ganztageschule usw.) die Anzahl der Jugendleiter/innen abnimmt. Die Zeit für die eigentliche Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen wird darüber hinaus durch die zunehmende Notwendigkeit übergreifende Tätigkeiten (z.B. Geldakquise oder Verwaltungstätigkeiten) durchführen zu müssen, begrenzt. (➡🏠)

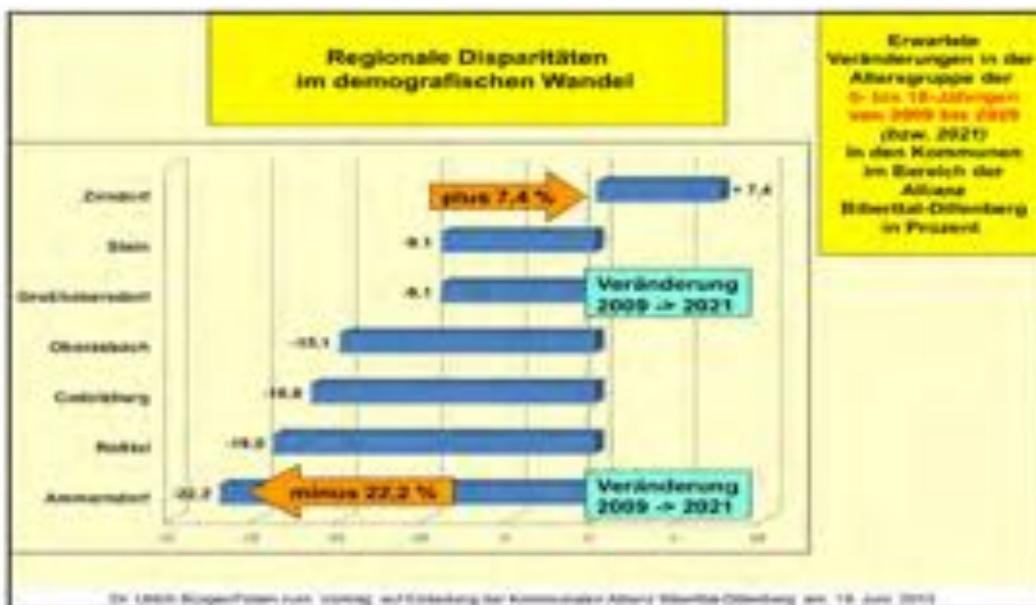


Abbildung 1: Regionale Disparitäten im demografischen Wandel.



Bedarf

Der demographische Wandel ist nicht umkehrbar. Daher müssen Wege gefunden werden diesen sinnvoll zu gestalten und die richtigen und machbaren Konsequenzen abzuleiten.

Es müssen die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um den am Kind/Jugendlichen arbeitenden professionellen wie ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen in Jugendarbeit, Schule, Jugendhilfe usw. **ein bedarfsgerechtes Eingehen auf die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen** zu ermöglichen.

Aus der abnehmenden Anzahl von ehrenamtlich aktiven Jugendleiter/innen und deren begrenztem Zeitkontingent für die Jugendarbeit ergibt sich ein **erhöhter Unterstützungsbedarf verbandlicher Jugendstrukturen**. Hier bedarf es zum einen des Abbaus von Bürokratie und Hürden für den Bezug der für die Jugendarbeit notwendigen Finanzmittel. Dem steht die Tendenz entgegen, vermehrt Mittel nur noch über (zeitlich begrenzte) Projektmittel zu erhalten. Durch eine Erhöhung der Basisförderung für die Verbände kann dieser Tendenz entgegengesteuert werden. Weiterhin werden vermehrt professionelle Unterstützungsstrukturen notwendig, die die ehrenamtlichen Jugendleiter/innen entlasten und es ihnen ermöglichen ihrer eigentlichen Aufgabe, dem Leiten der Jugendgruppe, nachzugehen. An dieser Stelle kann es sinnvoll und notwendig sein, (weiteren) Verbänden die Anstellung hauptberuflicher Mitarbeiter/innen zu ermöglichen. Ein weiterer Ansatz könnte die Schaffung einer zentralen Stelle eines/pädagogischen Mitarbeiters/in sein, der/die die Verbände durch die Entwicklung und/oder das Anbieten von In-House-Mo-

dulen und pädagogischen "Baukästen" nach dem Vorbild von "Beweg was!" unterstützen und entlasten könnte.

Doch nicht nur die verbandliche Jugendarbeit benötigt aufgrund der oben beschriebenen Situation Unterstützung. Auch **die offene Jugendarbeit, die Jugendhilfe im Allgemeinen sowie die Schule sind auf eine bedarfsgerechte Anpassung der bereits vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen angewiesen**. Denn obwohl die Anzahl der Kinder und Jugendlichen rückläufig ist, nehmen psychische Erkrankungen, Verhaltensauffälligkeiten und die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen zu.

Durch das konsequente **Begreifen einer kinderfreundlichen Kommune/Landkreis als Standortfaktor** kann die vergleichsweise gute Ausgangslage des Landkreises genutzt werden, um für die immer weniger werdenden Kinder und Jugendlichen beziehungsweise deren Familien attraktiv zu bleiben.

Unsere Gesellschaft ist darauf angewiesen, dass sich Demokrat/innen in ihr und für sie engagieren. Unsere Kinder und Jugendlichen sind die aktiven Demokrat/innen von heute und morgen. Eine Gesellschaft, in der Kinder und Jugendliche ein zunehmend "rares Gut" werden, kann es sich endgültig nicht mehr erlauben auf diese zu verzichten. Neben der theoretischen politischen- und staatsbürgerlichen Bildung braucht es hierfür das **Erleben und Partizipieren gelebter Demokratie sowie konkreter und bedürfnisgerechter Beteiligungsformen**. Es muss daher dafür Sorge getragen werden, dass alle Kinder und Jugendlichen im Landkreis Zugang zu für sie geeigneten Formen der politischen und staatsbürgerlichen Bildung sowie zu

möglichst umfassenden Beteiligungsformen haben. Besondere Anstrengungen sind hierbei auf Kinder und Jugendliche zu legen, die bisher in dieser Hinsicht unterdurchschnittlich gut erreicht wurden. In diesem Zusammenhang unterstützt der Landkreis die Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Schule sowie den Gemeinden und hilft, neue Konzepte der politischen Bildung und Partizipation zu erarbeiten, sowie bewährte Konzepte zu verbreiten und zu stärken. (➡🗺️)

Gerade für die stark vom Wandel betroffenen Kommunen und die dort ansässige Jugendarbeit werden Formen der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit an Bedeutung gewinnen. Dazu bedarf es besserer **Verkehrsverbindungen mittels ÖPNV** zwischen den Landkreiskommunen. Um zu gewährleisten, dass die Bedürfnisse der Jugend(arbeit) im notwendigen Umfang berücksichtigt werden, wird die Jugendarbeit in die Erarbeitung des Nahverkehrsplans des Landkreises eingebunden. Gleiches gilt für die Senioren/innen.

Die **Zusammenarbeit zwischen Jugendarbeit, Schulen und hiesigen Betrieben** bedarf eines Ausbaus. Wichtig sind dabei besonders schulartübergreifende Projekte und Veranstaltungen. Die Wertigkeit eines jeden Schulabschlusses sollte herausgestellt werden. Die Chancen einer Berufsausbildung in kleinen oder mittleren Betrieben sollen stärker beworben werden.

Alle diese Maßnahmen sind, über ihre unmittelbare Wirkung hinaus, als Teil eines politikfeldübergreifenden Maßnahmenkatalogs zu verstehen, mit dem Ziel jungen Menschen eine attraktive Zukunftsperspektive im Landkreis zu bieten.

Maßnahmenempfehlungen

Der demographische Wandel betrifft alle Lebensbereiche und Arbeitsfelder. Er findet sich daher als Querschnittsaufgabe in allen Kapiteln dieses Jugendplans. Die folgenden exemplarischen Empfehlungen unterstreichen daher lediglich die Notwendigkeit der in anderen Kapiteln empfohlenen Maßnahmen aus der Sicht dieser Querschnittsaufgabe.

1. Die Landkreiskommunen ermitteln, ob und wo genau ein **Bedarf an aufsuchender Jugendarbeit** besteht, insbesondere für die Zielgruppen, die mit den bislang eingesetzten Methoden nur schwer erreicht werden konnten. Schließlich wird, sofern das sinnvoll erscheint, ein bedarfsgerechtes Konzept entwickelt und umgesetzt.
2. Die Landkreiskommunen schaffen eine **bedarfsgerechte professionelle Unterstützungsstruktur für die Jugendarbeit** vor Ort.
3. Die politischen Mandatsträger treten auf politischer Ebene für eine **Entlastung der an Vernetzung/Kooperationen beteiligten Mitarbeiter/innen** und für eine **angemessene Personaldecke der am Kind/Jugendlichen arbeitenden Berufsgruppen** ein.



fp

Junge Menschen und ihre Familien im Landkreis Fürth



„Familie ist eine Gemeinschaft von Erwachsenen und Kindern mit Verantwortung füreinander und damit ein Grundstein unserer Gesellschaft.“¹ (→🌟)

Situation

Die Entwicklungschancen junger Menschen werden nach wie vor in hohem Maße durch die Herkunftsfamilie bestimmt. Inwieweit Bindung, Erziehung und Bildung – als zentraler familialer Auftrag und elementare Grundlage für die Entwicklung von Kompetenzen und Handlungspotential von Kindern und Jugendlichen und damit Befähigung zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben – gelingen, hängt von

¹ Landkreis Fürth 2005, S. 4.

der Lebenssituation, den Möglichkeiten und Fähigkeiten der Familien ab. Neben materieller Fürsorge sind hier Aspekte von Wertevermittlung, Geborgenheit, Nähe und Offenheit von besonderer Bedeutung.

Verstetigt hat sich in den letzten Jahren die Entwicklung einer „Aufspreizung“ der Chancen von Familien abhängig von finanziellen, sozialen und kulturellen Ressourcen. Zahlen aus verschiedenen wissenschaftlichen Untersuchungen z.B. über den Unterstützungsbedarf bezogen auf Jugendhilfeleistung, der Armutgefährdung oder auch der subjektiven Einschätzung von Kindern und Jugendlichen über Zufriedenheit und Wohlbefinden in ihren Familien weisen auf ein Nebeneinander von ca. 80 % Familien mit guten Perspektiven und relativem Zukunftsoptimismus

und 20 % Familien mit prekären Lebensbedingungen bezogen auf ökonomische, kulturelle und psychische Aspekte hin. Auch im Landkreis Fürth ist diese „Aufspreizung“ zu beobachten.

Im Folgenden liegt der Fokus auf den erstgenannten 80 %. Die 20 % Familien mit hohem Unterstützungsbedarf werden im Kapitel „Erzieherische Hilfen“ in den Blick genommen.

Familienformen

Circa drei Viertel aller Kinder und Jugendlichen wachsen mit beiden Elternteilen (verheiratet oder zusammenlebend) auf. Es gibt aber auch zahlreiche andere Familienkonstellationen, wie Ein-Elternfamilien, Stief- bzw. Patchworkfamilien, Regenbogenfamilien (gleichgeschlechtliche Eltern), Mehrgenerationenfamilien (mindestens drei Generationen unter einem Dach). Jede dieser Familienformen birgt Chancen und Risiken in sich. Von besonderer Bedeutung sind in der Regel jedoch die emotionalen, psychischen und finanziellen Belastungen im Rahmen von Trennung und Scheidung. Für die betroffenen Kinder und Jugendlichen ist es vor allem sehr schmerzvoll, beide Elternteile nicht mehr gleichermaßen „zur Verfügung“ zu haben. Verstärkt wird das Leid zudem, wenn sich der abwesende Elternteil nicht kümmert und Desinteresse zeigt. Von Scheidung im Jahr 2010 betroffen waren 1,07 % (vgl. bayernweit: 0,96 %) aller Minderjährigen im Landkreis Fürth, wobei hierzu ergänzt werden muss, dass die Trennung unverheirateter Eltern statistisch nicht erfasst wird und der Anteil der betroffenen Kinder und Jugendlichen dadurch höher ausfällt. Laut Angabe der Landkreismunicipalitäten sind im Jahr 2013 im landkreisweiten Durchschnitt 15,45 % aller unter 18-Jährigen in einem Haushalt mit nur einem Elternteil aufgewachsen.

Sowohl das Jugendamt, der Allgemeine Sozialdienst als auch die Beratungsstellen der Diakonie und der Caritas beraten, begleiten und unterstützen Familien mit Kindern und Jugendlichen in Fragen von Trennung und Scheidung. (Gruppen-)Angebote (z.B. „Kinder im Blick“) für betroffene Eltern, Kinder und Jugendliche, die der Begleitung und Unterstützung in der für sie so schwierigen Phase dienen sollen, gibt es jedoch nicht.

Offene und teils auch verbandliche Kinder- und Jugendarbeit begleiten die betroffenen jungen Menschen bei Bedarf niedrigschwellig – sowohl bei Trennung und Scheidung als auch in anderen Krisensituationen, z.B. Erkrankung/Tod eines Elternteils. Dasselbe gilt für Beratungslehrer/innen, Schulpsycholog/innen, Schulsozialarbeiter/innen u.a. an Schulen.

Erwerbsarbeit, finanzielle Absicherung und Zeit für Selbst- und Fürsorge

Familienformen, Chancen in der Arbeitswelt und ökonomische Ressourcen sind eng miteinander verknüpft. So weist ein Großteil der nicht-traditionellen Familienkonstellationen (wie Ein-Eltern-Familien) ein erhöhtes Armuts-Risiko mit all seinen Folgen auf. Neben fehlenden Möglichkeiten z.B. der finanziellen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in Hinblick auf Ihre Bildungsbiographie zeigt sich die dauerhafte Verunsicherung auch oft in Perspektivlosigkeit und fehlender Zukunftszuversicht. Ein anderer Teil von Eltern arbeitet in anspruchsvollen Berufszusammenhängen, die mit erheblichen zeitlichen und emotionalen Belastungen einhergehen können und dann dazu führen, dass diese Eltern für die „Fürsorge“ innerhalb der Familie keinerlei Ressourcen mehr haben. Verstärkt wird diese Situation zudem durch den öffentlichen, auch medialen,

Druck auf Eltern, verantwortlich zu sein für die Herstellung der „perfekten“ Familie und Kindererziehung.²

Bedarf

Das Heranwachsen von Kindern und Jugendlichen in Familien ist für alle Familienmitglieder eine Herausforderung und Entwicklungsaufgabe. Eltern bzw. alle Familienangehörigen benötigen bestimmte Strukturen/ Ressourcen/ Handlungsmöglichkeiten um den jungen Menschen ein gelingendes Aufwachsen zu ermöglichen. Damit Eltern in der Lage sind altersangemessene Regulierung und Dosierung von Kontrolle und Autonomie in einem Familienklima von Wärme und Wertschätzung auszuüben, müssen diese selbst über ausreichend

- ✓ Zeit,
- ✓ Sicherheit (finanziell, beziehungs-mäßig, psychisch im Umgang mit den verschärften Anforderungen an Flexibilität und Mobilität),
- ✓ Fähigkeit eine gute Zukunftsperspektive – auch für ihre eigenen Kinder – zu entwickeln
- ✓ Kommunikationsmöglichkeiten und -fähigkeiten besonders auch durch Kontakt mit anderen Eltern/Familien
- ✓ Wertschätzung und Wärme verfügen.

Ziel ist es außerdem den Konkurrenz- und Perfektionsdruck vieler Eltern insoweit auszugleichen, als dass sie durch vorhandene bzw. noch zu schaffende Angebote die Erfahrung machen, dass sie bereits angemessene Fähigkeiten zur Lebensbewältigung und Erziehung ihrer Kinder besitzen.

² vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2013, S. 148.

Weiterhin müssen sowohl den Eltern als auch den jungen Menschen in Krisensituationen, wie beispielsweise Trennung/ Scheidung, Krankheit u.a. adäquate Unterstützungsangebote zur Verfügung stehen.

Maßnahmenempfehlungen

Im o.g. Sinne beziehen sich die Maßnahmenempfehlungen auf die Unterstützung der gesamten Familie bei der Bewältigung der Familienentwicklungsaufgabe „Heranwachsen von jungen Menschen in der Familie“.

1. Der Landkreis Fürth wirkt wie bisher darauf hin, dass Anträge zum Bildungs- und Teilhabepaket übersichtlich gestaltet und zeitnah bearbeitet werden. Eltern sollen spätestens nach 6 Wochen, besser früher, einen Bescheid erhalten.
2. Der Landkreis Fürth wirkt darauf hin, dass das Angebot „Familienpaten“ bedarfsgerecht ausgebaut wird.
3. Die Landkreisgemeinden sorgen dafür, dass die verbandliche und offene Jugendarbeit vor Ort personell so ausgestattet ist, dass Kinder und Jugendliche in Krisensituationen bei Bedarf individuell und niedrigschwellig begleitet werden und Unterstützung erfahren können.
4. Es soll recherchiert werden, mithilfe welcher Methoden andere Städte und Landkreise den berechtigten Familien die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets niedrigschwellig anbieten (z.B. Gutscheine o.ä.). Bei Eignung sollen diese ebenfalls durch den Landkreis Fürth umgesetzt werden.

5. Der Landkreis Fürth wirkt darauf hin, dass ein landkreisweites Familienbildungskonzept entwickelt wird, das neben Eltern insbesondere Bedarfe für Großeltern, „neue“ Partner/innen in Patchworkfamilien usw. prüft, und dass entsprechende Empfehlungen für diese Zielgruppen umgesetzt werden.
6. Es sollen Gruppenangebote für Trennungskinder und Eltern wie „Kinder im Blick“ etabliert werden. Da es nötig ist homogene Gruppen hinsichtlich des Alters und der Trennungsphase zu bilden, sollte eine Kooperation mit den Städten Nürnberg, Fürth und Erlangen überprüft werden, da eine Gruppe mit Kindern/Jugendlichen ausschließlich aus dem Landkreis Fürth vermutlich nicht zustande kommt.
7. Der Landkreis Fürth wirkt darauf hin, dass zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenzen das Konzept „Elterntalk“ (der Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V.) umgesetzt wird. Zur Implementierung und Koordination bedarf es einer pädagogischen Fachkraft.
8. Der Landkreis Fürth wirkt darauf hin, dass die Fachkräfte in Schulen, Jugendhäusern usw. für Krisensituationen von Jugendlichen sensibilisiert werden, und vermittelt bzw. bietet selbst Fortbildungen o.ä. zum Thema an.
9. Der Landkreis Fürth wirkt darauf hin, dass familien-/ generationengerechte Wohnformen, z.B. in Form einer Broschüre mit Best-Practice-Beispielen, beworben werden.
10. Der Landkreis Fürth wirkt darauf hin, dass eine Imagekampagne „Familie sein in allen Formen“ umgesetzt wird, durch die der Wert und die Leistung von Familien hervorgehoben werden.
11. Der Landkreis Fürth wirkt darauf hin, dass bedarfsgerechte dezentrale Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien im Landkreis Fürth installiert werden.



fo

Sozioökonomische Situation von jungen Menschen im Landkreis Fürth



Eine andere Perspektive hab ick zurzeit nicht, weil ick brauch nicht auf 200-Euro-Basis irgendwo anfangen zu arbeiten, da hab ick nichts von, da verdien ick mehr Hartz IV, wenn ick nüscht mache, wie wenn ick mich dann da hinstelle und für 1 Euro die Stunde arbeite, ist einfach mal so.

Tom, 23 Jahre,
Shell-Jugendstudie 2010

Situation

Längst ist bekannt, dass der soziale und ökonomische Hintergrund von Kindern und Jugendlichen maßgeblich deren Zufriedenheit und Zukunftsperspektiven beeinflussen. In diesem Zusammenhang stellt beispielsweise die Shell-Studie³ fest, dass „fast drei Viertel (74 %) aller Jugendlichen sich im Allgemeinen zufrieden mit ihrem Leben zeigen“. Aus dieser Grundgesamtheit sind jedoch nur „weniger als die Hälfte (40 %) der Jugendlichen aus der Unterschicht“ positiv zu ihrem Leben und ihren Zukunftsperspektiven eingestellt. Die Befragung der Schüler/innen in den neunten Klassen im Landkreis Fürth im Jahr 2011⁴ macht deutlich, dass für 30,8 % dieser Neuntklässler/innen zu wenig Geld eine (große) Belastung darstellt. (→🏠)

Der sozioökonomische Hintergrund wirkt sich auf die verschiedenen Lebensbereiche der jungen Menschen aus. So ist beispielsweise der schulische Erfolg (z.B. basale Kompetenzen in den Bereichen Lesen, Schreiben und Rechnen) im Vergleich zu jungen Menschen höherer sozialer Schichten eingeschränkter. Auch die Inanspruchnahme non-formaler Bildungsangebote und die Art und Weise des informellen Lernens sowie die Gestaltung der Freizeit wird durch die Herkunft und den sozioökonomischen Hintergrund geprägt.⁵ Weiterhin sind die „Zugänge u.a. zu Ausbildung und Beschäftigung, zu Kultur und Sport, zu Möglichkeiten einer gesunden Lebensführung und sozialer Integration [...]“ erschwert. Die Gesellschaft insgesamt bringt

sich um die Chance einer optimalen Entfaltung ihrer Ressourcen“⁶

Betroffen von „Kinderarmut“ (=Leistungsbezug nach dem SGB II) sind im Jahr 2011 5 % der 0-14-Jährigen im Landkreis Fürth. Diese Quote fällt besser aus als der bayernweite (7,1 %) ⁷ und bundesweite (ca. 15 % in 2010) Durchschnitt.⁸ Die 15-17-Jährigen sind im Umfang von 2,5 % von „Jugendarmut“ betroffen.⁹ Auch der Arbeitslosenanteil bei den unter-25-Jährigen in Höhe von 8,3 %¹⁰ im Januar 2014 im Landkreis Fürth ist ein Indikator für die sozioökonomische Situation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Landkreis Fürth.

Zu beachten ist jedoch, dass die Anzahl der benachteiligten jungen Menschen aufgrund des sozioökonomischen Hintergrunds weitaus höher ist, als sie durch diese statistischen Größen wiedergegeben wird. Das hängt u.a. damit zusammen, dass es neben der Nicht-Inanspruchnahme von Leistungen, die Familien aufgrund ihrer schlechten Einkommenssituation eigentlich zustehen würden, viele Familien im Niedrigeinkommensbereich „mit prekären Einkommen oberhalb der Armutsgrenze“ gibt, die zudem in ihrer Anzahl zunehmen.¹¹

Zudem erhöht sich das Einkommensrisiko insbesondere bei den älteren Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch den „Auszug aus dem Elternhaus“, den eigenen Bildungsabschluss, den beruflichen Einstieg

3 Leven, Ingo; Quenzel, Gudrun; Hurrelmann, Klaus 2010, S. 16.

4 Präventionsverein 1-2-3 e. V. 2011.

5 Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2013, S. XVI.

6 Bezirk Mittelfranken & Bezirksjugendring Mittelfranken 2012, S. 15.

7 Kreisjugendamt Fürth; Zentrum Bayern Familie und Soziales, Bayerisches Landesjugendamt 2012, S. 27.

8 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2013, S. 98.

9 Wegweiser Kommune 2011.

10 Bundesagentur für Arbeit 2014.

11 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2013, S. 96.



sowie den Beginn der Familienphase.¹² Vor allem im Zusammenhang mit dem Umzug zum Zwecke der Ausbildung bzw. des Studiums ergeben sich Probleme, insbesondere dann, wenn kein Platz in einem Wohnheim/Internat zur Verfügung steht und aus diesem Grund eine Wohnung gemietet werden muss. Finanzielle Unterstützung kann dann nicht mehr durch das Jobcenter gewährt werden, da die jungen Menschen in Ausbildung/Studium vorrangig BAföG- bzw. BAB-berechtigt sind. Nach diesen gesetzlichen Regelungen kann jedoch weder die Mietkaution noch ein Zuschuss zur Erstausrüstung gewährt werden. Weiterhin sind die Eltern innerhalb ihrer Möglichkeiten zur Zahlung von Unterhalt verpflichtet. Wenn sie dieser Verpflichtung nicht nachkommen, haben die betroffenen jungen Menschen nur die Wahl über die zuständigen Stellen ihre Eltern zu verklagen oder aber auf das notwendige Geld zu verzichten.

Der Übergang von der Schule in die Ausbildung kann insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene aus schlechten sozioökonomischen Verhältnissen eine Chance darstellen, der „Armut der Familie“ zu entfliehen. Wenn jedoch Beeinträch-

tigungen vorliegen (schlechte schulische Leistungen, Behinderung, sozial auffälliges Verhalten u.a.), haben es diese jungen Menschen schwer sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Ein weiteres grundsätzliches Problem, das bereits sehr häufig auch von den Medien thematisiert wird, sind die steigenden Mietpreise. Entsprechende Entwicklungen, wie sie sich für die Stadt Fürth abzeichnen, scheinen für den Landkreis nicht ausgeschlossen. In diesem Zusammenhang wird von verschiedenen Beratungsstellen der Eindruck geschildert, dass im Rahmen der grundsätzlich geltenden Richtwerte für die Angemessenheit der Unterkunft innerhalb des Sozialleistungsbezugs nach SGB II/ SGB XII nicht ausreichend adäquater Wohnraum zur Verfügung steht. Weiterhin führen häufig die Maklergebühren sowie das niedrige Einkommen im Zusammenhang mit den freiwilligen Selbstauskünften zur Benachteiligung auf dem Wohnungsmarkt.

Auch die Mobilität kann nur eingeschränkt realisiert werden, weil bei Bezug von Transferleistungen ein Auto häufig nicht

¹² ebd., S. 94.



finanzierbar ist. Die Preise für die Nutzung des ÖPNV steigen ebenfalls kontinuierlich und führen dazu, dass junge Menschen mit niedrigem sozioökonomischen Hintergrund nicht oder nur sehr eingeschränkt mobil sein können.

Ein Trend unter jungen Heranwachsenden ist die zunehmende Überschuldung. So gab es von 2004 bis 2013 bundesweit einen Zuwachs um 302 % (von 53.000 auf 213.000 Schuldner) bei den unter 20-Jährigen. Bei den 20-29-Jährigen gab es einen Zuwachs um 60 % (von 989.000 auf 1.581.000).¹³ Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle der Diakonie Fürth hatte im Jahr 2013 223 Klient/innen aus dem Landkreis Fürth beraten. Darunter waren 36 im Alter von 19-29 Jahren (16 %). Grundsätzlich scheinen unsere jungen Menschen zunehmend Probleme zu haben, mit dem vorhandenen Geld verantwortlich umzugehen.

Weiterhin kommt es vereinzelt vor, dass Konflikte zwischen Jugendlichen bzw. jungen Volljährigen und ihren Eltern so eskalieren, dass die jungen Menschen „vor die Tür gesetzt werden“. Wenn kein Bedarf für erzieherische Hilfen nach dem SGB VIII gegeben ist und im Bekanntenkreis niemand bereit ist die betroffene Person zu unterstützen und (vorübergehend) aufzunehmen, droht vorerst Obdachlosigkeit, da keine Notunterkunft vorhanden ist, auf

¹³ Creditreform Boniversum GmbH; Micromarketing-Systeme und Consult GmbH 2013, S. 22.

die junge Volljährige in derartigen Konfliktsituationen kurzfristig zurückgreifen können.

Beratungs- und Unterstützungsangebote

Es stehen einige Beratungs- und Unterstützungsangebote für junge Menschen und ihre Familien aus dem Landkreis Fürth bei sozioökonomischen Problemen und Fragen zur Verfügung:

- ✓ KASA (Kirchlich allgemeine Sozialarbeit) der Diakonie Fürth
- ✓ Insolvenz- und Schuldnerberatung der Diakonie Fürth
- ✓ Allgemeine Soziale Beratung der Caritas Fürth
- ✓ Migrationsberatung der AWO (Arbeiterwohlfahrt) in Fürth – für Migrant/innen
- ✓ Jobcenter Fürth Land
- ✓ Sozialamt des Landkreises Fürth, vor allem im Zusammenhang mit den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes
- ✓ Ehrenamtliche Beratung und Begleitung durch Sozialpat/innen (KASA)

Bedarf

Unabhängig vom Ausmaß der Kinderarmut und dem Niedrigeinkommensbereich oberhalb der Armutsgrenze muss es das Ziel unserer Anstrengungen auf Landkreisebene sein, die Folgen von sozialer

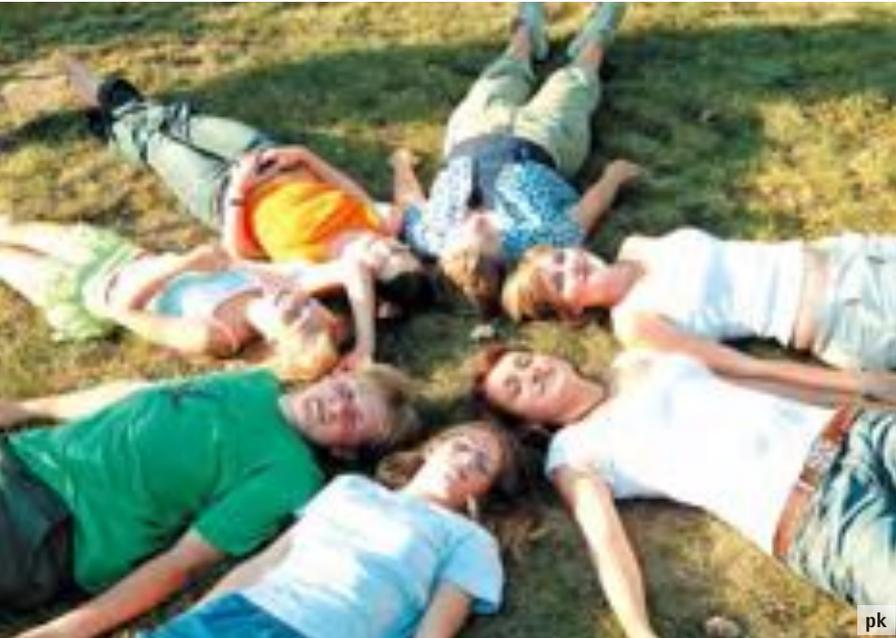
Benachteiligung für die Betroffenen zu mildern. Hierzu muss zum einen darauf hin gewirkt werden, dass die o.g. Lücken in gesetzlichen Regelungen (BAföG, BAB) geschlossen werden. Zum anderen muss es Erleichterungen geben hinsichtlich des Wohnens und der Mobilität. Darüber hinaus muss aber auch präventiv darauf hingewirkt werden, dass junge Menschen einen verantwortungsvollen Umgang mit Geld erlernen. Weiterhin müssen sie dabei unterstützt werden ihr Potential trotz des Vorhandenseins von Beeinträchtigungen und Barrieren zu entfalten und somit in die Lage versetzt werden zukünftig eigenverantwortlich und unabhängig von Transferleistungen leben zu können.

Maßnahmenempfehlungen

1. Die Beratungsstellen legen dem Sozialamt eine **Beschreibung hinsichtlich des vermuteten Mangels an adäquatem Wohnraum** innerhalb der Richtwerte zur Angemessenheit der Unterkunfts-kosten für Klienten im Leistungsbezug nach dem SGB II/SGB XII vor. Die hierfür nötigen Kennzahlen (möglichst wenig, aber aussagekräftig) werden in Absprache mit dem Landratsamt Fürth entwickelt.
2. Die Landkreisgemeinden stellen (ggf. in Kooperation mit den benachbarten Gemeinden/Städten) eine **Notunterkunft für Jugendliche und junge Erwachsene** zur Verfügung.
3. Der Landkreis Fürth setzt sich auf Bundes- und Landesebene für eine **gesetzliche Regelung** ein, die **junge Menschen mit BAföG-/BAB-Anspruchsberechtigung** beim Umzug, dem Mieten einer Wohnung (insbesondere Kaution) und der Erstausrüstung unterstützt.
4. Der Landkreis Fürth beteiligt sich am mittelfrankenweiten Projekt **„Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung“** des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Mit dessen Hilfe sollen Menschen mit Behinderung leichter Zugang zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt finden. Hieran beteiligen sich die Arbeitgeber, Gewerkschaften, Bundesagentur für Arbeit (BA), Jobcenter, Kammern, sowie die Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH), Kommunen und die Verbände behinderter Menschen.
5. Der Landkreis Fürth **überarbeitet in Kooperation mit der Sparkasse das Konzept für Schulen, Jugendhäuser o.ä. zu den Themen „Umgang mit Geld“ und „Vermeidung von Schulden“**. Er wirkt darauf hin, dass die Mitarbeiter/innen der Sparkasse, die dieses Konzept umsetzen, pädagogisch geschult sind und stellt sicher, dass inhaltlich vermittelt wird, dass Schüler/innen nicht nur die Überschuldung, sondern Schulden grundsätzlich vermeiden sollten.
6. Der Landkreis Fürth beobachtet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nach SGB II/ SGB XII die **Entwicklung der Unterkunfts-kosten** bzw. inwiefern angemessener Wohnraum innerhalb der geltenden Richtwerte von leistungsberechtigten Personen nach dem SGB II bzw. SGB XII erlangt werden kann.



Die Bedeutung der Peergroup für junge Menschen im Landkreis Fürth



Definition und Kennzeichen von Peergroups

Als „Peer Group“ bezeichnet man eine Gruppe von Jugendlichen, die ungefähr im selben Alter sind.

Neben dem Alter gibt es weitere Merkmale, die eine Peergroup kennzeichnen:

- ✓ „Räumliche Nähe
- ✓ Ähnliche Interessen
- ✓ Freundschaftliche Verbundenheit (muss nicht sein!)
- ✓ Oberflächenstruktur zur demonstrativen Abgrenzung zur Erwachsenenwelt
- ✓ Innere Struktur zur sozialen Kontaktfähigkeit (meist Dominanzhierarchie)
- ✓ Zentrale Bedeutung vor allem im Schulalter“.¹⁴

¹⁴ Stangl, Werner.

Funktion und Wirkung von Peergroups

- ✓ „Identitätsfindung (= zentrales Problem des Jugendalters): bietet Identifikations- und Selbstdarstellungsmöglichkeiten [...]
- ✓ Zugehörigkeitsgefühl zu Gruppe(n)
- ✓ Orientierung, Stabilisierung und Sicherheit (in Verhalten und Status)
- ✓ Kompensierung von Einsamkeitsgefühlen
- ✓ Entwicklung eines realistischen Selbstbildes durch Reflexion
- ✓ Peerakzeptanz meist größer als Selbstakzeptanz (gibt Sicherheit)
- ✓ Peerkontakte (= Hauptcharakteristikum des Jugendalters)
- ✓ Unterstützungsfunktion der Freundschaft (v.a. auch in Belastungssituationen) [...]
- ✓ Möglichkeit zum Experimentieren mit neuen Rollen und neuen sozialen Verhaltensweisen – v.a. bezogen auf Autorität, Hierarchie, Geschlechterrollen
- ✓ Kontaktaufnahme mit dem anderen Geschlecht [...]
- ✓ Rückhalt bei der Ablösung vom Elternhaus“¹⁵.

Auch zur Auseinandersetzung mit dem eigenen Lebensstil, dem Umgang mit Drogen, Musikvorlieben, Mode und Freizeitgestaltung ist die Peergroup von Bedeutung.

Eine Peergroup kann sehr aktiv sein, viel bewegen, Projekte in Gang bringen, gemeinsame Interessen bündeln und in Aktionen münden lassen. Eine Peergroup kann für Außenstehende aber auch sehr passiv wirken (Treffen am Bushäusle, „rumhän-

¹⁵ ebd.

gen“). In einem ungünstigen, problematischen Umfeld können die Jugendlichen durch die Peergroup auch zu Gewaltanwendung, Drogenkonsum und übermäßigen Risiken veranlasst werden. Identitätsschwache, labile Jugendliche können durch Aufnahme-rituale, Mutproben und Erpressungen der Gruppe stark geschädigt werden.¹⁶

Situation

Laut der 16. Shell Jugendstudie sind mehr als 2/3 der Jugendlichen (71 %) Mitglied in einer Clique. Die Ergebnisse der landkreisweiten Schülerbefragung aus dem Jahr 2011 stützt diese Ergebnisse. 72,8 % der befragten Neuntklässler/innen verbringen demnach ihre Freizeit überwiegend mit Freund/innen und 73,6 % bezeichnen sich als Mitglied einer Clique. Dabei gewinnt laut der 16. Shell Jugendstudie die Bedeutung der Peergroup in der Jugend mit zunehmendem Alter an Bedeutung. Während unter den 12-14-Jährigen nur 64 % „häufig in Gruppen mit Gleichaltrigen anzutreffen“ sind, sind es bei den 18-21-Jährigen bereits 76 %. Neben dem Alter spielt auch die Siedlungsstruktur eine Rolle. So sind zum letzten Erhebungszeitpunkt der Shell-Jugendstudie in 2010 die Jugendlichen „aus städtischen Gebieten (68 %) am seltensten in Cliquen anzutreffen“, gefolgt von Verdichtungszonen mit 70 % und dem ländlichen Raum mit 72 %. Jugendliche aus der Randlage von (Groß-)Städten sind zu 73 % Mitglied in einer Peergroup.

Bedarf

Jugendliche brauchen zu ihrer gesunden Entwicklung neben den unterschiedlichsten Angeboten in Elternhaus, Schule, offener und verbandlicher Jugendarbeit auch **erwachsenenfreie Räume**. Diese sind in den vergangenen Jahren mehr und mehr

minimiert worden. Junge Menschen sind ein Teil unserer Gesellschaft und müssen als solche, auch in Ihren Bedürfnissen, ernst genommen werden. Auch unter sich zu sein ist ein wesentliches Bedürfnis der Jugendlichen. „Peer-Groups brauchen einen „dritten Ort“ [...] jenseits von Herrschaft und Kontrolle durch Erwachsene“.¹⁷

Der 139. Hauptausschuss des Bayerischen Jugendrings (BJR) fordert ein **gleichberechtigtes Miteinander der Generationen auf öffentlichen Plätzen in Städten und Gemeinden**. „Junge Menschen haben ein Recht auf Präsenz im öffentlichen Raum. Er ist ein wesentlicher Lernort für Jungen und Mädchen im Rahmen ihrer Sozialisation und Identitätsbildung. Der Wunsch nach Ordnung und Sicherheit hat jedoch vielerorts dazu geführt, dass öffentliche Plätze zur Tabuzone für Jugendkulturen geworden sind. Der BJR wendet sich gegen diese Entwicklung, die Jugendliche zum Problemfaktor im öffentlichen Raum erklärt, sie an den Rand drängt und in ihren Entfaltungsmöglichkeiten einschränkt“.¹⁸ Daher sollten sich die Kommunen verpflichten den Jugendlichen **Möglichkeiten zum ungezwungenen Treffen** zur Verfügung zu stellen.

Nachdem sich die Art der Kommunikation innerhalb der Peergroup in den vergangenen Jahren verändert hat (die Shellstudie zeigt auf, dass 50 % der jugendlichen Internetnutzer im Alter zwischen 12 – 25 Jahren so gut wie täglich in sozialen Netzwerken mit Freunden kommunizieren), muss auch die Förderung der Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen thematisiert werden.¹⁹

¹⁷ Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg. S. 7.

¹⁸ Bayerischer Jugendring 2011a.

¹⁹ vgl. Bezirk Mittelfranken & Bezirksjugendring Mittelfranken 2012, S. 12.

¹⁶ vgl. Dassler, Stefan 2009.

Junge Menschen im öffentlichen Raum im Landkreis Fürth



pk

Definition „Öffentlicher Raum“

Alle Räume, die prinzipiell öffentlich aufgesucht und genutzt werden können, werden auch als öffentlicher Raum verstanden. Konkreter kann unterschieden werden zwischen:

1. „öffentliche Freiräume“ wie Grünflächen, Parks, Spielplätze, Stadt- und Dorfplätze, das alte Milchhaus (stellvertretend für viele Plätze in der Kommune), der Bachlauf, der Straßenraum etc.
2. Öffentlich zugänglich „verhäuslichte Räume“ wie Parkhäuser, Bahnhöfe, U-Bahnhöfe, Kaufhäuser
3. Institutionalisierte öffentliche Räume wie Sportplätze, Schulen und Schulhöfe, Kirchenräume, Vereine etc. ²⁰

Funktion des öffentlichen Raumes für junge Menschen

„Öffentliche Räume haben für Jugendliche eine große Bedeutung. Sie verbringen

²⁰ vgl. Frey, Oliver 2004. S. 223.

im Vergleich zu Erwachsenen ihre Freizeit etwa doppelt so häufig außerhalb des Hauses. Die Aneignung öffentlicher Räume durch Jugendliche setzt ihre entsprechende Gebrauchsfähigkeit voraus. Sie brauchen Aneignungswelten, die sie selbst formen, nach eigenen Bedürfnissen nutzen können, in denen sie sich ungezwungen treffen, miteinander kommunizieren, sich präsentieren und bewegen können.“²¹

Die Räume werden von Kindern und Jugendlichen oft anders interpretiert und angeeignet als von anderen Nutzergruppen und als von den Planenden gedacht und letztlich gestaltet. Aus Plätzen mit Treppen werden Skater-Flächen, aus lauschigen Ecken mobile Musikstationen. Diese Formen der Aneignung sind häufig von temporärem Charakter und nicht so ohne weiteres regulierbar. Hinzu kommen Probleme durch beispielsweise Alkohol- und Drogenkonsum oder provokantes Verhalten, wodurch für andere Raumnutzende ein Unsicherheitsgefühl entsteht. Dabei ist der Anteil der problematischen Kinder und Jugendlichen sehr gering.

Das erfüllt der öffentliche Raum:

- ✓ Selbstbestimmtheit
- ✓ Schutz
- ✓ Rückzug
- ✓ Selbstdarstellung
- ✓ Austausch und Orientierung
- ✓ Teilhabe
- ✓ Spiel, Action, Anregung
- ✓ Grenzen hinterfragen, Strukturen verändern, Stärke zeigen ²²

²¹ Gilgen, Kurt; Karn, Susanne; Kemper, Raimund; Lienhard, Andreas 2008, S. 5.

²² vgl. Ingenhoven, Birgit. S. 2.

Jugendbildung und Jugendkultur im öffentlichen Raum

„Öffentliche Räume sind nicht nur Aufenthalts- und Geselligkeitsorte von jungen Menschen, sondern darüber hinaus wichtige Lernorte. Öffentliche Räume sind für Jugendliche bedeutsame Orte zur Darstellung und Entwicklung ihrer eigenen Identität. Öffentliche Plätze, Straßen, Gebäude und Einrichtungen bilden einen elementaren Rahmen für jedwede Form von Kommunikation. Stadt- und Dorfplätze bieten für junge Menschen Erfahrungsräume und sind Teil einer breit angelegten Bildungslandschaft. Sie stellen zentrale erlebnisorientierte Sozialisations- und Integrationsräume für junge Menschen dar. In ihnen kann das Aushandeln von Interessen sowie

die gemeinsame, verantwortungsbewusste Entwicklung des Gemeinwesens sowie die Ausgestaltung von Räumen gelernt werden. Durch Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten und Beschränkungen des öffentlichen Lebens, durch dabei stattfindende Gestaltungs- und Beteiligungsprozesse eignen sich junge Menschen diesen öffentlichen Raum an, werden Teil der Gesellschaft. Durch Partizipation am öffentlichen Leben erfahren Jugendliche lebendiges Gemeinwesen und entwickeln über diese wichtigen Erfahrungen notwendiges Bürgerbewusstsein und Demokratieverständnis. Eine gelingende Sozialisation von jungen Menschen geschieht somit in, durch und im Zusammenspiel mit Öffentlichkeit.“²³

²³ Bayerischer Jugendring 2011b. S. 5.





Situation

Aussagen aus der Schülerbefragung 2011

80 % der Schüler verbringen ihre Freizeit überwiegend im eigenen Wohnort. Im Vergleich zu 2003 liegt dieser Wert um 4 % höher. Nürnberg ist als Ort der Freizeitgestaltung erneut deutlich beliebter als Fürth. Erlangen spielt mit nur 2 % keine große Rolle für die Schüler. Internet und insbesondere Social Networks sind als virtueller öffentlicher Raum eine feste Größe in der Lebensgestaltung der Heranwachsenden.²⁴

Konflikte

Konflikte im öffentlichen Raum sind unvermeidbar. Der öffentliche Raum ist naturgemäß ein konfliktträchtiger. Häufig fühlen sich Anwohner durch Lärm, Vandalismus, Gewalt, Müll und Alkoholmissbrauch gestört. Vielmehr als in familiären, betrieblichen oder schulischen Kontexten werden Konflikte öffentlich ausgetragen und wahrgenommen. Aus diesem Grund stellen sie für Kommunen eine besondere

re Herausforderung aber auch eine große Chance dar.

„Leider wird der öffentliche Raum für Jugendliche immer mehr eingeschränkt, kontrolliert und zum Teil privatisiert. Damit geht ein wichtiges Erfahrungsfeld verloren. Noch vor 40 Jahren haben Kinder und Jugendliche ganz selbstverständlich auf der Straße, auf Plätzen, in Wäldern etc. gespielt und einen großen Teil ihrer Freizeit draußen verbracht. Das ist heute anders. Jugendliche, gerade wenn sie in Gruppen unterwegs sind, werden oft negativ gesehen.“²⁵

Bedarf

Grundsätzlich haben junge Menschen ein Recht auf Präsenz im öffentlichen Raum. Sie tragen zu einem vielfältigen und lebendigen Gemeinde-/Stadtteil bei und dürfen daher nicht als Problemfaktor betrachtet und ins Abseits geschoben werden. Die Sozialisation junger Menschen geschieht in und gemeinsam mit der Öffentlichkeit. Dieser Anspruch kollidiert oftmals mit dem Ruf nach Ruhe und Ordnung. Der Einsatz

²⁴ Präventionsverein 1-2-3 e.V.

²⁵ Bayerischer Jugendring 2011c.

für jugendgerechte öffentliche Lebenswelten ist deshalb eine zentrale jugendpolitische Aufgabe auch in den Kommunen. Eine Vielfalt an ehrlich gemeinten Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen an öffentlichen Belangen bilde die Grundlage für erfolgreiche Integration von Jugendkultur in das kommunale Gemeinwesen.²⁶

Strategien gegen die Verdrängung Jugendlicher aus dem öffentlichen Raum:

- ✓ Fachöffentlichkeit, öffentlicher und politischer Diskurs
- ✓ Gezielte Einzelprojekte z.B. aufsuchend (Zielgruppen)
- ✓ Gesamtkonzept der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Kinder- und Jugendförderung
- ✓ Partizipations- und Beteiligungsprojekte
- ✓ Öffnung von Schule, Schule als Lebensort
- ✓ Spielplatzplanung, Spielraumplanung, Stadtentwicklung, Architektur²⁷

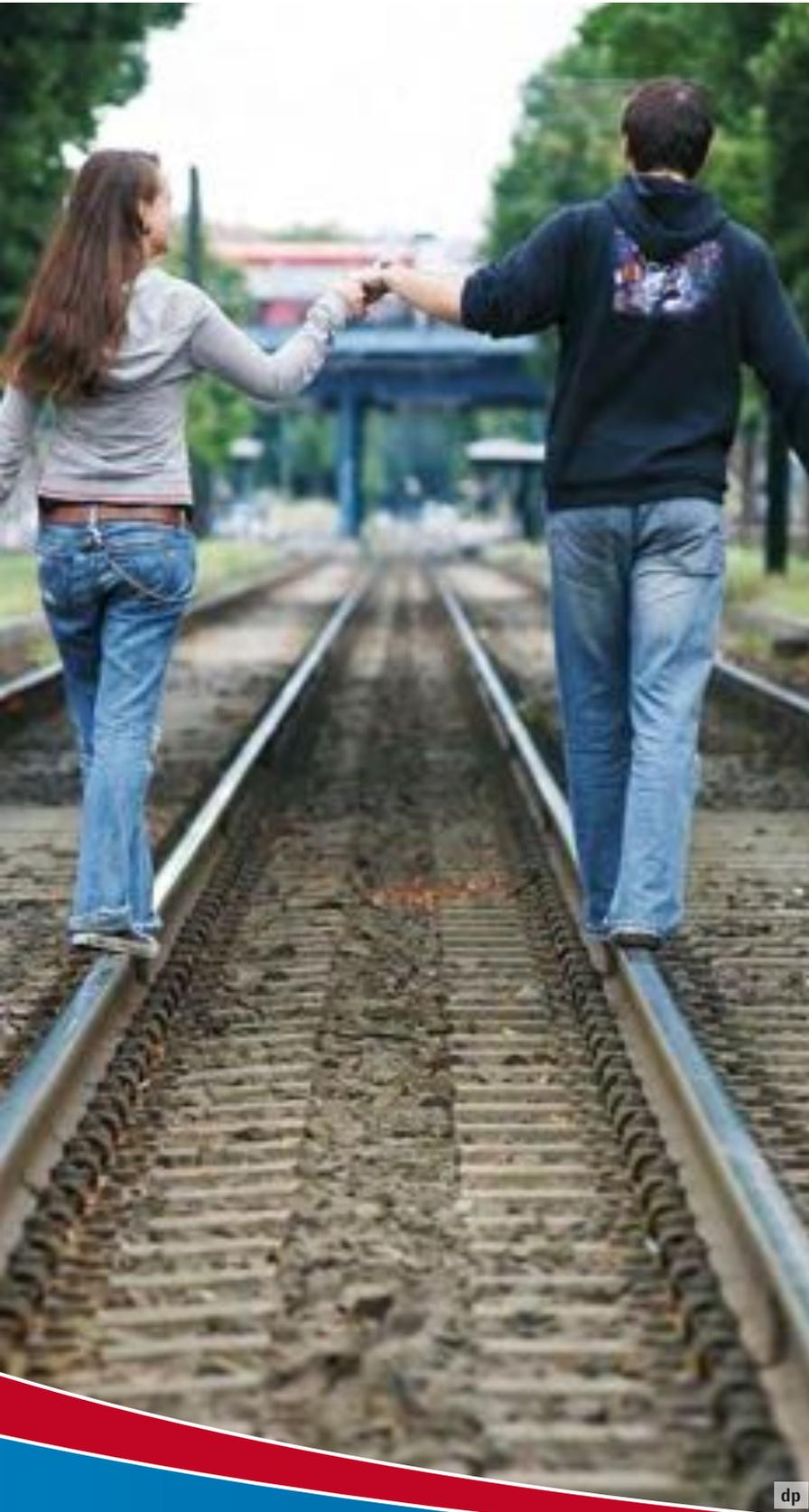
²⁶ ebd. 2011d.

²⁷ vgl. Deinet, Ulrich. S. 37 ff.

Maßnahmenempfehlungen

1. Die Landkreisgemeinden entwickeln **Projekte mit konkreter Beteiligung von Jugendlichen zur Schaffung/Rückgewinnung öffentlicher Räume durch Jugendliche** („BETRETEN ER-LAUBT!“). Bei Bedarf steht der Kreisjugendring als Kooperationspartner und Unterstützer zur Seite.
2. Jede Landkreisgemeinde erstellt eine **Übersicht über die öffentlichen (Frei-)Räume vor Ort**, die von Jugendlichen genutzt werden (können). Dabei soll unterschieden werden zwischen Räumen und Flächen, die nur zu bestimmten Öffnungszeiten und/oder in Begleitung Erwachsener in Anspruch genommen werden können, und (Frei-)Räumen/Flächen, die jederzeit und ohne Aufsicht zugänglich sind. Die Ergebnisse werden mit den Jugendlichen und den hauptberuflichen Fachkräften der Jugendarbeit vor Ort diskutiert. **Bei Bedarf werden (Frei-)Räume/Flächen zur Verfügung gestellt**, die Jugendliche für sich „einnehmen“ können.

Junge Menschen in Partnerschaften im Landkreis Fürth



Situation

„Die Lebensphase Jugend ist nicht zuletzt durch eine starke Auseinandersetzung mit der eigenen körperlichen Entwicklung, ersten sexuellen Erfahrungen und dem Aufbau von erotischen Beziehungen geprägt. Der biographische Zeitpunkt, an dem Jugendliche Interesse an Sexualität entwickeln, hat sich in den letzten Jahrzehnten nach vorne verlagert [...]. Während sich das Heiraten einer vergleichsweise geringen Beliebtheit erfreut, sind (zukünftige) Partnerschaften für die Jugendlichen von ausgesprochen hoher Bedeutung. [...] Mit zunehmendem Alter der Jugendlichen werden Partnerschaften selbstverständlicher. Jeder zehnte Jugendliche im Alter von 12 bis 14 Jahren ist aktuell in einer Partnerschaft. Bei den 15- bis 17-Jährigen ist es immerhin schon jeder Vierte (25 %) und bei den 18- bis 21-Jährigen schon fast jeder Zweite (47 %). In der Gruppe der 22- bis 25-Jährigen ist es dann eine Mehrheit (59 %), die in einer Partnerschaft lebt. [...] Unsere Jugendlichen haben; sc. Höppner] ein ausgesprochen positives Bild von Familie und Partnerschaft. [...] Dennoch darf nicht verkannt werden, dass die Ergebnisse nicht nur positiv stimmen dürfen. Der wieder leicht gestiegene Kinderwunsch muss erst einmal realisiert werden. Denn eine hinreichend feste Beziehung und gesicherte Lebensumstände sind für viele Jugendliche die unablässigen Voraussetzungen, um sich diesem langfristigen und verantwortungsvollen Projekt widmen zu wollen.“²⁸

Viele Paare sind glücklich in ihrer Beziehung. Bei auftretenden Problemen sind sie in der Lage diese selbst oder mithilfe von Familie oder Freunden zu lösen. Wenn die eigenen Möglichkeiten zur Lösung eines Problems jedoch nicht ausreichen, stehen

²⁸ Leven, Ingo; Quenzel, Gudrun; Hurrelmann, Klaus 2010, S. 63.

diverse Beratungs- und Hilfsangebote zur Verfügung.

Unterstützung bekommen junge Paare aus dem Landkreis Fürth kostenlos und unabhängig von Alter und dem Vorhandensein von Kindern bei:

- ✓ **Caritas Fürth** (Königstr. 112-114)
- ✓ **Stadtmission Nürnberg**, Erziehungs-, Paar- und Lebensberatung (Pilotystr. 15)
- ✓ **Beratungsstellen der Katholischen Kirche in Nürnberg**, z.B. Katholische Stadtkirche Nürnberg u.a.)

Minderjährige junge Menschen aus dem Landkreis Fürth haben zudem die Möglichkeit sich an die **Erziehungsberatungsstelle der Diakonie Fürth** (Königswarterstraße 56-60) zu wenden. Dasselbe gilt für junge Erwachsene, sofern Kinder vorhanden sind. Der **Allgemeine Sozialdienst (ASD)** steht Paaren mit Kindern im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung zur Verfügung. Die **KoKi – Netzwerk frühe Kindheit** in Fürth (Stresemannplatz 11) steht vor allem (werdenden) Eltern mit Kindern von 0-6 Jahren als Ansprechpartner zur Seite. Bei Fragen und Problemen in den Teilbereichen Sexualität/Verhütung und Schwangerschaft sowie Beratung von Schwangeren und Familien mit Kindern bis 3 Jahren stehen die **Schwangerenberatungsstellen** (Stresemannplatz 11, Königswarterstraße 56-60, Königsplatz 2 in Fürth) zur Verfügung. **Pro Familia in Nürnberg** (Tafelfeldstr. 13) kann ebenfalls konsultiert werden, jedoch ist für die Beratung in bestimmten Themengebieten das Zahlen eines Beitrags nötig. Zu den Themen „Sexualität/Verhütung und Schwangerschaft“ wird darüber hinaus auch durch **Frauenärzte** beraten. Für Mädchen und Frauen steht zudem das **Frauengesundheitszentrum** in Nürnberg zur Verfügung.

Grundsätzlich können sich junge Paare auch an **freiberufliche Paarberater und -therapeuten** wenden. Diese Angebote sind jedoch kostenpflichtig und daher nicht für alle Paare bezahlbar.

Inhaltlich sind die Beratungsstellen neben Partnerschafts-/Beziehungsfragen häufig mit **finanziellen und psychosozialen Problemen** sowie zunehmend auch mit **Wohnungsproblemen** konfrontiert. In diesem Zusammenhang wird von verschiedenen Beratungsstellen der Eindruck geschildert, dass im Rahmen der geltenden Richtwerte für die Angemessenheit der Unterkunft innerhalb des Sozialleistungsbezugs nach SGB II/ SGB XII nicht ausreichend adäquater Wohnraum zur Verfügung steht. Jugendliche und junge Erwachsene im ALG-II-Bezug müssen zudem im elterlichen Haushalt verbleiben, sofern keine Kinder vorhanden sind, keine Berufsausbildung in entsprechender Ferne den Auszug legitimiert oder der Allgemeine Sozialdienst keine Härtefallbescheinigung (z.B. bei begrenztem Wohnraum im elterlichen Haushalt, dauerhaften Konflikten o.ä.) ausstellt. Vor diesem Hintergrund kann festgehalten werden, dass es junge Menschen mit unzureichender finanzieller Ausstattung sehr schwer haben mit ihrem Partner zusammen zu leben.

Primärpräventive Angebote zur Vorbereitung und Begleitung in Partnerschaft und Ehe (und somit zur Vermeidung von Trennung und Scheidung) werden in der Region angeboten. So wird beispielsweise EPL (Ein Partnerschaftliches Lernprogramm) in Puschendorf und Nürnberg durchgeführt. Es richtet sich jedoch nicht an die Zielgruppe des Jugendplans und mit einer Teilnahmegebühr von mindestens 95 Euro ist die Hürde zur Teilnahme für Jugendliche bzw. junge Erwachsene eher hoch. Angebote an

*So 'ne Hochzeit oder
so Ehe ist natürlich
irgendwie so'n
Zeichen nach innen
und nach außen.
Und ich finde so
nach innen einfach
diese Bereitschaft
zusammen ein Leben
lang durch's Leben
zu gehen, das find
ich schon toll. Also
den Schritt auch
gegangen zu sein,
auch wenn alle
sagen >Oh Gott.
ihr seid zu jung!<*

*Katrin, 24 Jahre,
Shell Jugendstudie 2010*

Das war immer
so'n kleiner
Mädchentraum, ich
wollte immer mit 20
heiraten, wollt' ich
so mit 21/22 mein
erstes Kind und
zwei Jahre oder drei
Jahre später wollt'
ich das zweite.

Carina, 20 Jahre,
Shell Jugendstudie 2010



Schulen über Faktoren des Gelingens und Misslingens von Beziehungen, Training von Kommunikation und anderer beziehungsrelevanter Softskills werden nicht gemacht. Lediglich die Schwangerenberatungsstellen bieten auf Nachfrage sexualpädagogische Angebote im schulischen Kontext an. Diese stoßen jedoch nicht bei allen Schülern gleichermaßen auf Interesse. Dennoch ist die Durchführung solcher Präventionsprogramme häufig die einzige Möglichkeit um entsprechende Inhalte vermitteln zu können.

Bedarf

Beratungs- und Unterstützungsangebote bei Fragen und Problemen rund um Partnerschaft sollen den Jugendlichen und jungen Erwachsenen des Landkreises Fürth zugänglich sein. Hierzu muss zum einen der Bekanntheitsgrad erhöht und zum anderen sichergestellt werden, dass fehlende finanzielle Mittel bei den Ratsuchenden kein Ausschlussgrund sind.

Die Unterstützung in problematischen Lebenslagen sollte im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben verbessert werden.

Maßnahmenempfehlungen

1. Die Beratungsstellen legen dem Sozialamt eine **Beschreibung hinsichtlich des vermuteten Mangels an adäquatem Wohnraum** innerhalb der Richtwerte zur Angemessenheit der Unterkunftskosten für Klienten im Leistungsbezug nach dem SGB II/SGB XII vor. Die hierfür nötigen Kennzahlen (möglichst wenig, aber aussagekräftig) werden in Absprache mit dem Landratsamt Fürth entwickelt.
2. Die Landkreisgemeinden stellen nach ihren Möglichkeiten **mehr bezahlbaren Wohnraum** zur Verfügung
3. Der Landkreis Fürth stellt sicher, dass **vorhandene Angebote zielgruppengerecht bekannt gemacht werden** und der **Online-Familienatlas** mit vielen relevanten Angeboten für Familien und junge Menschen **ansprechender gestaltet und für mobile Endgeräte nutzbar gemacht** wird..
4. Der Landkreis Fürth wirkt darauf hin, dass **die vorhandenen Beratungs- und Unterstützungsangebote für junge Paare erhalten bleiben**.
5. Der Landkreis Fürth beobachtet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nach SGB II/ SGB XII die **Entwicklung der Unterkunftskosten** bzw. inwiefern angemessener Wohnraum innerhalb der geltenden Richtwerte von leistungsberechtigten Personen nach dem SGB II bzw. SGB XII erlangt werden kann.
6. **Bei Bedarf werden Beratungs- und Unterstützungsangebote für junge Paare finanziell unterstützt**, sofern

insbesondere Paare aus dem Landkreis Fürth vermehrt lange Wartezeiten bis zum Beginn der gewünschten Beratung hinnehmen müssen.

7. Wenn Paare die Teilnahme an (Seminar-)Angeboten zur Stärkung der Kommunikationsfähigkeit und anderer für Partnerschaften relevanten Softskills nicht aus eigenen Mitteln finanzieren können, sol-

len Möglichkeiten gesucht werden, die Teilnahme dennoch zu ermöglichen, z.B. Bezuschussung des Kurses durch 1-2-3 e.V. um die Teilnahmegebühr senken zu können o.a.



Schule als Ganztagsjob im Landkreis Fürth



Hauptaussagen

- ✓ Der Rückgang an außerschulischer Jugendarbeit hat vielfältige Ursachen. Nicht die Einführung der Ganztagsklassen, sondern die Veränderungen des Bildungssystems insgesamt, die hohen schulischen Leistungsanforderungen, der Wertewandel usw. bedingen diese Veränderung.
- ✓ Schüler/innen und Eltern sollen größtmögliche Wahlfreiheit hinsichtlich der Schulform (Ganz- oder Halbtagsbeschulung) haben.
- ✓ Der Ausbau gebundener Ganztagsklassen wird empfohlen, wenn diese qualitativ hochwertig umgesetzt werden, weil hierdurch soziale Benachteiligung eher ausgeglichen werden kann.
- ✓ Schule muss sich öffnen und im Rahmen des Curriculums Möglichkeiten zum Engagement/Teilnahme an außerschulischen Angeboten an außerschulischen Orten schaffen.

Üblicherweise wird in der Grundschule bei der Entscheidung, welche weiterführende Schule das Kind besuchen soll, die Frage gestellt: Wie muss das Kind/ der Jugendliche sein, um der Schule gerecht zu werden? Damit ein Kind zu einem erfolgreichen Schüler – gleich an welcher Schulart – werden kann, muss die Frage jedoch anders gestellt werden: Wie muss die Schule sein, damit sie dem Kind/ Jugendlichen gerecht wird? Diese Frage sollte der Aus-

gangspunkt jeglicher Überlegungen zur Gestaltung von Schule und Ganztagsklassen/-gruppen sein.

Mit der Teilnahme an einer **gebundenen Ganztagsklasse** verpflichten sich die angemeldeten Schüler/innen über mindestens ein Schuljahr hinweg an mindestens 4 Tagen der Woche mindestens je 7 Zeitstunden am Unterricht der Ganztagsklasse sowie der Mittagspause teilzunehmen. Die Teilnahme an einer **offenen Ganztagsgruppe** ist ein freiwilliges schulisches

Angebot, das an mindestens 4 Tagen der Woche im Anschluss an den Vormittagsunterricht ein Mittagessen und anschließende Betreuung sicherstellt.

Situation

1. Statistik zum (Ganztags-) Schulbesuch im Landkreis Fürth

Im Schuljahr 2014/2015 besuchen 6441 Schüler/innen ab der 5. Klasse die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Fürth. Davon entfallen 3203 Schüler/innen auf die drei Gymnasien (ca. 50 %), 1522 auf die beiden Realschulen (ca. 23 %), 1526 Schüler/innen auf die Mittelschulen (ca. 24 %) und 190 Schüler/innen auf das Förderzentrum (ca. 3 %).

Landkreisweit nehmen ca. 12,5 % aller Schüler/innen ein offenes oder gebundenes Ganztagsangebot in Anspruch. Die bestehenden Ganztagsklassen und -gruppen im Schuljahr 2014/15 sind folgende:



2. Der Nutzen gebundener Ganztagsklassen und offener Ganztagsgruppen

Die Studie zur Entwicklung der Ganztagschule macht deutlich, dass Ganztagschule „das Risiko einer problematischen Entwicklung im Leistungs- wie im Verhal-

Schule	5. Jhg.	6. Jhg.	7. Jhg.	8. Jhg.	9. Jhg.	10. Jhg.	Geb. GTK Schüler	Geb. GTK Klassen	Offene GT-Gruppen Schüler/ Gruppenanzahl
MS Cadolzburg		21/1					21	1	
MS Langenzenn	46/2	43/2	22/1	24/1	24/1		159	7	
MS Oberasbach	23/1	24/1					47	2	
MS Roßtal									42/2
MS Stein	23/1	23/1	15/1	16/1	19/1		96	5	
MS Zirndorf	24/1	25/1	23/1	19/1	20/1		111	5	14/1
Summe Mittelschulen							434	20	56/3
Förderzentrum	10/1	12/1							43/3
RS Langenzenn									37/2
RS Zirndorf									38/2
GY Stein	25/1	24/1	19/1				68	3	45/2
GY Oberasbach		23/1					23	1	25/1
GY Langenzenn									17/1
Summe Landkreisschulen							113	6	205/11

Abbildung 2: Gebundene Ganztagsklassen und offene Ganztagsgruppen an den weiterführenden Schulen im Landkreis Fürth



rw

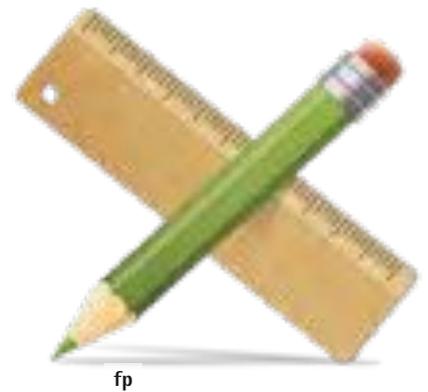


fp

tensbereich" verringert. So kommen beispielsweise soziale Verhaltensprobleme sowie das Risiko von Klassenwiederholungen deutlich seltener vor. Weiterhin verbessern sich die Schulnoten und die Motivation, sofern die Kinder und Jugendlichen die Angebote als wertvoll wahrnehmen.

Diese wissenschaftlichen Erkenntnisse werden durch Erfahrungen im Landkreis Fürth gestützt:

- ✓ Wenn das pädagogische Konzept den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen gerecht wird, bleibt der Ganztagesklassenverband von der 5. bis zur 9. Jahrgangsstufe bestehen.
- ✓ Schüler/innen, die durchgehend die Ganztagsklasse/-gruppe besucht haben, erhalten alle einen Ausbildungsplatz.
- ✓ Wenn Eltern am Schulleben mitwirken, steigen die Akzeptanz und Zufriedenheit sowohl bei Eltern als auch den Kindern und Jugendlichen.
- ✓ Schlüsselqualifikationen können in unterschiedlichen Arbeitsgemeinschaften in der Schule erworben werden.
- ✓ Hobbys werden zum Unterrichtsgegenstand, der z.B. in Arbeitsgemeinschaften umgesetzt werden kann.
- ✓ Selbstständigkeit wird gefördert, Eigenverantwortung gestärkt.
- ✓ Schüler/innen erhalten Freiraum, sich erproben zu können und erleben sich in neuen Aufgabenfeldern.
- ✓ Lehrer/innen sind nicht mehr nur Wissensvermittler/innen, sondern temporäre Lern- und Lebensbegleiter/innen der Schüler/innen.



fp

3. Probleme bei der Umsetzung der Ganztagsklasse/-gruppe im Landkreis Fürth

Pro Schuljahr stehen der jeweiligen Schule pro Offener Ganztagsgruppe von Seiten des Landes Bayern 23.000-30.000 Euro (variiert je nach Schulart) zur Verfügung. Für eine gebundene Ganztagsklasse stehen je nach Schulart acht bis zwölf Lehrerstunden wöchentlich und 6.000 Euro pro Schuljahr zur Verfügung. In diesen Beträgen sind jeweils bereits 5000 Euro vom Sachaufwandsträger enthalten. Mit diesen finanziellen Rahmenbedingungen ist es nicht möglich eine pädagogische Fachkraft regulär sozialversicherungspflichtig anzustellen und gleichzeitig einen ausreichenden Sachaufwand zu finanzieren.

Weitere vielfältige Probleme entstehen durch Vorgaben des Kultusministeriums:

- ✓ Es steht nicht ausreichend Personal zur Verfügung, um gebundene Ganztagsklassen qualitativ hochwertig umsetzen zu können. Es ist nötig, dass einige Stunden, wie beispielsweise Förderunterricht, Studierzeit, Modularisierung usw. in doppelter Besetzung stattfinden. Tatsächlich ist es in der Praxis aber die Regel, dass die zweite Lehrkraft in anderen Klassen als Vertretung fungieren muss. Die zusätzlich für gebundene Ganztagesklassen ausgewiesenen Lehrerstunden im Stundenbudget einer Schule kommen somit oftmals nicht der Ganztagsklasse/-gruppe zugute, sondern werden vorrangig für Vertretungen für den Regelunterricht eingesetzt, die eigentlich aus anderen Quellen sichergestellt werden sollten. Fehlende Lehrerstunden und damit verbundener Unterrichtsausfall werden so für die Eltern (Öffentlichkeit) nicht sichtbar. Zudem sind die zusätzlich zugewiesenen Lehrerstunden pro gebundener Ganztagsklasse (Mittel- und Förderschulen: 12h, Realschulen und Gymnasien: 8h) nicht ausreichend. Am Nachmittag müssen $4 \times 3 = 12$ Stunden abgedeckt werden. Dazu kommt die Aufsicht in der Mittagspause.
- ✓ Die Zuteilung der Lehrkräfte erfolgt an Realschulen und Gymnasien durch das Kultusministerium. Die Mittelschulen bekommen die Lehrkräfte über die Regierung bzw. die einzelnen Schulleiter zugewiesen. Da der Erfolg des gebundenen Ganztagsbetriebs an Schulen sehr vom Engagement der in den Klassen eingesetzten Lehrer abhängt, ist das Vorgehen der Zuweisung problematisch.
- ✓ In gebundenen Ganztagsklassen gibt es durch Studier- und individuelle Förderzeiten, die vom Umfang her genauso wie Pflichtunterricht vorgeschrieben sind, kaum Zeit zur freien Gestaltung. An den Mittelschulen beispielsweise bleiben neben einer Stunde Mittagspause nur noch 2 Stunden für Neigungsgruppen/Projekte o.ä. pro Woche übrig.
- ✓ Vorgaben zur Erfüllung der Aufsichtspflicht sowie zum Versicherungsschutz verhindern, dass minderjährige Schüler/innen ohne Anwesenheit einer Lehrkraft oder anderen erwachsenen Person soziale Verantwortung im Gemeinwesen übernehmen oder an einer Jugendgruppe teilnehmen können o.ä.
- ✓ Der Bedarf an Plätzen in Ganztagsklassen an Mittelschulen im Landkreis Fürth kann aufgrund fehlender Genehmigung durch das Kultusministerium nicht immer gedeckt werden.

4. Ganztagsklasse/-gruppe und außerschulische verbandliche Angebote – „Freund oder Feind“?

Die Teilnahme an einer Ganztagsklasse/-gruppe bietet vielfältige Anregungen für die Freizeit der Jugendlichen und es konnte gezeigt werden, dass außerschulische Aktivitäten bis auf den Sport nicht eingeschränkt werden. Es ist jedoch auch festzustellen, dass „schichtspezifische Zugänge zu außerschulischen Freizeitinteressen“ bis auf den Sport durch die Ganztagschule nicht aufgebrochen werden.

Hinsichtlich der außerschulischen Partner ist festzuhalten, dass kein nennenswerter Rückgang an Mitgliedern durch die Kooperation mit Ganztagschulen zu verzeichnen ist. Offen bleibt dabei jedoch die Frage, „wie sich Ganztagschule auf außerschulische Akteure auswirkt, die nicht mit Ganztagschulen kooperieren können oder wollen“.

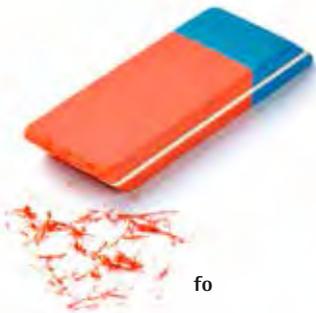
Die Jugendhausleiter/innen des Landkreises Fürth können die Ergebnisse dieser Studie bestätigen. Die aktuellen Rückmeldungen aus den Jugendverbänden in Bayern, auch aus dem Landkreis Fürth, zeigen jedoch einen starken Rückgang der ehrenamtlichen Jugendleiter/innen. Vor allem betroffen sind hiervon Verbände, bei denen die Jugendarbeit hauptsächlich von jungen (15-25-jährigen) Jugendleitern/innen angeboten wird (z.B. Evangelische Jugend und Bund der deutschen katholischen Jugend). Verschiedene bundesweit repräsentative Studien machen deutlich, dass die Ursache hierfür jedoch nicht in der Einführung von Ganztagsklassen/-gruppen an sich zu suchen ist, sondern die Veränderungen des Bildungssystems insgesamt, die hohen schulischen Leistungsanforderungen, der Wertewandel usw. den Rückgang ehrenamtlicher Jugendleiter/innen

bedingen. Weiterhin sehen sich diese Verbände zusätzlich mit dem Problem konfrontiert, keine authentischen Angebote im Rahmen einer Ganztagsklasse/-gruppe anzubieten, da die möglichen Jugendleiter/innen selbst mit Schule oder Studium zeitlich gebunden sind. Langfristig wird dieser Umstand die Pluralität an verbandlicher Jugendarbeit einschränken, da die Jugendarbeit dieser Verbände sehr stark durch die geringe Altersdifferenz zwischen Teilnehmenden und Betreuenden geprägt ist und dieses Charakteristikum maßgeblich ist für die Gewinnung neuer Jugendleiter/innen.

Bedarf

Im Rahmen des Fortschreibungsprozesses kann nach Abwägung aller Argumente keine pauschale Aussage für oder gegen den Ausbau von Ganztagsklassen/-gruppen erfolgen. Tendenziell kann die gebundene Ganztagsklasse die o.g. Ziele eher erreichen als die offene Ganztagsgruppe. Die gebundene Ganztagsklasse bietet nach Ansicht der Fachgruppe enorme Chancen zur Integration benachteiligter Schüler/innen und für ganzheitliche nachhaltige Bildungserfahrungen. Jedoch muss sie qualitativ hochwertig umgesetzt werden. Neben den Vorgaben des Kultusministeriums sollten daher dringend weitere wichtige Qualitätskriterien umgesetzt werden, die bei den Maßnahmenempfehlungen definiert sind. Grundsätzlich müssen die Rahmenbedingungen in personeller und finanzieller Hinsicht optimal sein. Hierfür sind politische Entscheidungen auf jeder Ebene maßgebend.

Um den unterschiedlichen Wünschen und Bedürfnissen von Schüler/innen und Eltern gerecht werden zu können, sollten im Landkreis Fürth sowohl die Regelschule als auch die offene und gebundene Ganztagsklasse/-gruppe angeboten werden.



fo

Die offenen Ganztagsgruppen ähneln dem Hort und brauchen daher mindestens die gleiche personelle und finanzielle Ausstattung (z.B. Einsatz pädagogischer Fachkräfte usw.).

Schüler/innen und ihre Eltern sollten in Überlegungen zum Ausbau der Ganztagsklassen/-gruppen immer maßgeblich einbezogen werden.

Der schulische Tagesablauf muss gesund und abwechslungsreich gestaltet werden.

Schüler/innen sollten analog zu den Gymnasien und Realschulen die Möglichkeit bekommen diejenige Mittelschule besuchen zu können, die sie und ihre Eltern wünschen. Die Mittelschulen sollten daher ein spezifisches Profil aufweisen können. Das würde die Einzelverantwortung der Schule stärken, zu deren Qualitätsentwicklung beitragen und einen maßgeblichen Impuls zur Lösung demographischer Probleme an Mittelschulen im Landkreis Fürth darstellen.





Maßnahmenempfehlungen

Einschränkende Vorgaben durch das Kultusministerium für die Schulentwicklung im Landkreis Fürth werden gesammelt und über politische Vertreter weitergegeben:

1. Zur Unterstützung von Kindern, Eltern und Lehrern sollten insbesondere für Schulen mit gebundenen Ganztagsklassen **angemessene Finanzmittel für Schulsozialarbeit** zur Verfügung gestellt werden.
2. Die Vorgaben zur Aufsichtspflicht und zum Versicherungsschutz müssen so angepasst bzw. umgesetzt werden, dass minderjährige **Schüler/innen sich im Rahmen des Stundenplans außerhalb der Schule engagieren bzw. eine Gruppenstunde o.ä. besuchen oder leiten können**, ohne dass hierzu regelmäßig eine Lehrkraft oder andere erwachsene Person anwesend sein muss.
3. Die bisherige Finanzierung des Freistaats Bayern muss dahingehend aufgestockt werden, dass den Schulleitern pro offener Ganztagsgruppe mindestens eine halbe Stelle für eine pädagogische Fachkraft (aktuell ca. 35.000 Euro Personalvollkosten bei 50 %), zzgl. Honorarkräfte/Minijobs im zeitlichen Umfang von jeweils mindestens 20 Stunden sowie 3.000 Euro für den Sachaufwand zur Verfügung gestellt werden, damit die **Qualität der Betreuung hinsichtlich dieser Rahmenbedingungen** gesichert ist.
4. Ganztagsklassen sollten **unabhängig von der Schulart nach Bedarf gegründet werden können und nicht von vornherein einer Beschränkung unterliegen**. Weiterhin sollte eine Ganztagsklasse **nicht mehr als 20 Schüler** umfassen und daher sollten bei größerer Nachfrage entsprechend mehr Ganztagsklassen gebildet werden können. Das Kultusministerium sollte hierfür eine Genehmigung erteilen.

5. Das vorhandene Lehrpersonal muss so aufgestockt werden, dass die **Doppelbesetzung in gebundenen Ganztagsklassen jederzeit gewährleistet** ist und das Personal nicht zu anderen Zwecken (z.B. Vertretung) eingesetzt wird. Außerdem kann dadurch eher ein fachlicher Austausch mit Kollegen und Netzwerkpartnern während der Arbeitszeit sichergestellt werden.

Durch die Sachaufwandsträger (Landkreis und Landkreisgemeinden) soll sichergestellt werden, dass

1. im Rahmen der Bildungsregion ein Treffen unter Beteiligung von Schulleitungen, Sachaufwandsträgern, Kreisjugendring, Jugendhilfe, Jugendgruppen, Jugendhäusern usw. zur **Erarbeitung eines Konzepts zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule** durch den Landkreis initiiert wird. Es soll darin insbesondere vorgesehen werden, dass neben dem Freitag mindestens ein weiterer Nachmittag eingerichtet wird, der schul- und gemeindeübergreifend ehrenamtliches Engagement/Übernahme sozialer Verantwortung außerhalb der Schule ermöglicht, auch in den Gemeinden, in denen es keine Schule gibt. Die Schüler/innen sollen also an diesem Nachmittag zwischen schulischen und außerschulischen Angeboten wählen können.
2. die **Jugendarbeit strukturell und finanziell in die Lage versetzt wird, mit Schule zu kooperieren**.
3. die Vorgaben zur Aufsichtspflicht und zum Versicherungsschutz so angepasst bzw. umgesetzt werden, dass **minder-**

jährige Schüler/innen sich im Rahmen des Stundenplans außerhalb der Schule engagieren bzw. eine Gruppenstunde o.ä. besuchen oder leiten können, ohne dass hierzu regelmäßig eine Lehrkraft oder andere erwachsene Person anwesend sein muss.

4. im Rahmen des Raumprogramms der Regierung **für Ganztagsklassen/-gruppen ausreichend Neben- bzw. Ausweichräume** zur Verfügung gestellt werden, um differenzierteres und intensiveres Lernen in Schulen anbieten zu können, sowie **geeignete Räumlichkeiten für das Mittagessen (Schalldämmung, nicht zu groß usw.)** und **Ruheräume** in Anzahl der Jahrgangsstufen mit Ganztagsangebot zur Verfügung stehen.
5. den Schulen in den Haushaltsplanungen hinsichtlich ihrer Sachmittelausstattung eine hohe Priorität eingeräumt wird um auf diese Weise sicherzustellen, dass das pädagogische Schulkonzept insbesondere in Ganztagsklassen und -gruppen umgesetzt werden kann. In diesem Zusammenhang wird empfohlen den **Sachaufwand in angemessener Höhe auch nach Anzahl der Schüler/innen zu budgetieren**.
6. bei **hoher Nachfrage nach Plätzen in einer Ganztagsklasse**, die die Schaffung einer zweiten Ganztagsklasse erforderlich machen, ge-



fp

meinsam mit dem Schulleiter ein Antrag auf Genehmigung einer weiteren Ganztagsklasse an das Kultusministerium gestellt wird.

7. geprüft und ggf. sichergestellt wird, dass **(Ganztags-)Schüler/innen**, soweit jeweils verfügbar, eine Turnhalle nutzen können.

Durch die Schulleitungen soll sichergestellt werden, dass

1. die Schule sich nach außen öffnet und **soziales Engagement** gefördert und ermöglicht wird.
2. **Freiräume für ehrenamtliches Engagement** durch die Schüler/innen geschaffen werden.
3. bei der **Vergabe der Trägerschaft von Ganztagsangeboten nichtkommerzielle Träger vor kommerziellen Trägern** berücksichtigt werden. Dabei soll die Schulleitung besonders darauf achten, dass diese die Bereitschaft mitbringen mit Jugendhäusern und Verbänden zu kooperieren.
4. die Qualitätsstandards in der Jugendarbeit umgesetzt werden.
5. im Unterricht der gebundenen Ganztagsklassen eine **Doppelbesetzung mit päd. Fachkräften/Lehrkräften** erfolgt, die in der Regel zur Umsetzung der Ganztagsklasse und nicht zu anderen Zwecken (z.B. Vertretung) eingesetzt werden.
6. eine „neue“ **Lehr-, Lern- und Unterrichtskultur** implementiert wird, z.B. durch fächer- und jahrgangsübergreifendes Lernen, selbstständiges Lernen mithilfe von Lernbausteinen, wöchentliche Gespräche zwischen Lehrer/innen und Schüler/innen zur Lernzielvereinbarung, mehr Berichte statt ausschließlich Benotung, klassen- und jahrgangsübergreifende Projekte und Inhalte (Tutoren, Nachhilfe-AG, handwerkliche Projekte, Schulhaus- und Pausenhofgestaltung, ...).
7. täglich **gesundes, frisch gekochtes Mittagessen inkl. Gemüse und Obst** angeboten wird.
8. die Vorgaben zur **Aufsichtspflicht** und zum **Versicherungsschutz** so angepasst bzw. umgesetzt werden, dass minderjährige Schüler/innen sich **im Rahmen des Stundenplans außerhalb der Schule engagieren bzw. eine Gruppenstunde o.ä. besuchen oder leiten** können, ohne dass hierzu regelmäßig eine Lehrkraft oder andere erwachsene Person anwesend sein muss.
9. **offene Ganztagsgruppen von pädagogischen Fachkräften betreut** werden. Der Personalschlüssel soll wie beim Hort gestaltet sein.
10. die **Schüler/innen aktiv mitbestimmen** können.
11. die Schüler/innen ihre Freizeit innerhalb der Schule selbst gestalten können. Dazu soll ein möglichst breites interessantes Angebot an AGs usw. gemacht werden, aber neben gebundener Freizeit und Neigungsgruppen soll auch **ausreichend Zeit für Aktivität und Bewegung sowie Rückzug, Entspannung, also ungebundene Freizeit**, eingeplant sein.
12. die **Aufnahme in die Ganztagsklasse nach transparenten Maßstäben und**

pädagogischen Gesichtspunkten erfolgt.

13. es nur individuelle Lernzeiten und **keine Hausaufgaben mehr** nach dem Ende der Schule gibt.
14. die **Eltern stärker in die schulische Gestaltung eingebunden** werden, z.B. durch elterliches Engagement, Elterngespräche usw.
15. es bei **ausreichendem Bedarf** überhaupt ein **Ganztagsschulangebot** gibt.
16. es bei Bedarf ein **durchgängiges Ganztagsschulangebot für alle Jahrgangsstufen** gibt.
17. der Stundenplan so gestaltet wird, dass für **Oberstufenschüler/innen neben dem Freitagnachmittag an einem 2. Nachmittag kein Pflichtunterricht** stattfindet.
18. das Personal wie jeder andere Arbeitnehmer auch **im Arbeitsalltag Pau-**

sen machen kann, in denen es nicht für die Beaufsichtigung verantwortlich ist und sich zurückziehen kann.

19. eine **kontinuierliche Evaluation** erfolgt.
20. „an den **Fähigkeiten und Interessen**“ der Schüler/innen angesetzt wird.
21. **gute Beziehungen** zwischen den Schüler/innen und den betreuenden Erwachsenen aufgebaut werden.
22. ein für die gebundene Ganztagsklasse **geeigneter rhythmisierter Stundenplan** erstellt und auch umgesetzt wird.
23. ein **regelmäßiger Austausch und Netzwerkarbeit** zwischen allen Beteiligten während der Arbeitszeit stattfindet.
24. **Spielmöglichkeiten für drinnen** (z. B. Brettspiele o. ä.) **und draußen** (z. B. Kletterwand, ansprechender Außenbereich, Möglichkeit zum Ballspielen o. ä.) zur Verfügung stehen.





Übergang Schule – Beruf im Landkreis Fürth

Also, Karriere
machen ist sehr
wichtig, weil, jeder
Mensch will aus
seinem Leben
was machen.

Onus, 15 Jahre,
Shell Jugendstudie 2010

Situation

Im Schuljahr 2014/15 besuchten ca. 6.441 Schüler/innen die Förderschule in Cadolzburg, die acht Mittelschulen, zwei Realschulen sowie die drei Gymnasien des Landkreises Fürth. Nach neun, zehn bzw. zwölf Schulbesuchsjahren stehen jedes Jahr ca. 1.200 Jugendliche und junge Erwachsene vor der Studien- oder Berufswahl. In dieser Lebensphase, zwischen dem 15. und 18. Lebensjahr ist für die jungen Menschen eine Berufswahlentscheidung zu treffen, die sie in vielen Fällen nicht eigenverantwortlich treffen können, die jedoch ihre berufliche und soziale Zukunft wesentlich prägt. Somit sind an der ersten Schwelle des Arbeitsmarktes Beratungs- und Hilfsangebote von großer Bedeutung. Die Fortschreibung des Jugendhilfeplans trägt mit dem Kapitel zum Übergang Schule – Beruf dazu bei, dass Schulabgänger/innen aller Schularten sowie deren Eltern eine aktuelle und umfassende Informati-

onsquelle zu vielen Fragen der Studien- und Berufswahl erhalten.

Im Landkreis Fürth befassen sich zahlreiche Institutionen, Schulen, Träger und Vereine mit dem Übergang von Schüler/innen von der allgemeinbildenden Schule in Ausbildung, Beruf und Studium.

Die Angebotspalette umfasst die spezifischen Maßnahmen für Schulabgänger/innen der Förder-, Mittel- und Realschulen sowie der Gymnasien des Landkreises Fürth. Aber auch Schulabgänger/innen der Schulen außerhalb des Landkreises Fürth, wie z. B. der Wirtschaftsschulen, Fachoberschulen und Berufsoberschulen erhalten wichtige Informationen bei ihrem Übergang von der Schule in den Beruf. (→🏠)

Nach neun Schulbesuchsjahren stehen jedes Jahr ca. 30 Schüler/innen der **Förderschule in Cadolzburg** vor der Berufswahl, die für diese Zielgruppe sehr komplex ist und durch vielfältige Fördermaßnahmen sehr genau geplant werden muss. Unter

dem Motto: „Keiner darf verloren gehen“ ist die Berufswahlentscheidung mit zahlreichen Akteuren abzustimmen und abzusichern. Im Unterrichtsfach Berufs- und Lebensorientierung werden die Chancen der beruflichen- und sozialen Eingliederung der Förderschüler/innen durch intensive Berufsorientierung erhöht. Ab der 7. bis zur 9. Jahrgangsstufe werden in Kooperation mit der Berufsberatung und der Wirtschaft die Grundlagen für eine dauerhafte berufliche und soziale Integration gelegt. www.foerderzentrum-cadolzburg.de (➡🏠)

Im Schuljahr 2014/15 besuchten ca. 370 Schüler/innen die neunte/zehnte Jahrgangsstufe der **Mittelschulen** und traten mit dem Hauptschulabschluss, dem Qualifizierenden Mittelschulabschluss oder der Mittleren Reife als Bewerber/in für eine Ausbildung auf. An allen acht Mittelschulen des Landkreises besteht ein breites Spektrum an berufsorientierenden Maßnahmen, die in der 7. Jahrgangsstufe mit Betriebserkundungen beginnen. In der 8. Jahrgangsstufe werden meist mehrere betriebliche Praktika absolviert, um in der 9./10. Klasse über ein Abschlusspraktikum die differenzierten Anforderungen in den Berufsfeldern Wirtschaft, Technik und Soziales kennenzulernen. www.mittelschule.zirndorf.de, www.hs-oas.de, www.mittelschule-langenzenn.de, www.hs-veitsbronn.de, www.schule-wilhermsdorf.de, www.mittelschule-rosstal.de, www.hauptschule-cadolzburg.de. (➡🏠)

An den beiden Realschulen des Landkreises wird der Übergang Schule – Beruf differenziert begleitet. Da die **Realschule Langenzenn** www.rs-langenzenn.de ihren Schulbetrieb erst im Schuljahr 2011/12 aufnahm, und demzufolge die ersten Schüler/innen die Realschule im Sommer 2015 verlassen, finden in den 8. und 9. Klassen mit Unterstützung des bfz Er-

langen www.bfz.de Berufsorientierungen mit Potenzialanalysen und Werkstatttagen statt. An der **Realschule Zirndorf** www.rs-zirndorf.de werden in den Bereichen Wirtschaft, Technik und Soziales Schüler/innen der 9. Jahrgangsstufe durch Besuche von Bildungsmessen, einwöchige Praktika und Bewerbungstrainings auf den Ausbildungsmarkt vorbereitet. Dabei ist bei Realschulabsolvent/innen der Aspekt weiterführender Schulen wie z.B. der Besuch der Fachoberschule in die berufliche Laufbahnberatung aufzunehmen. (➡🏠)

Anders als bei den Absolventen der Mittel- und Realschulen, deren Fokus auf die Aufnahme einer Ausbildung gerichtet ist, konzentrieren sich die Schulabgänger/innen der Sekundarstufe II der drei Gymnasien des Landkreises auf die Aufnahme eines Studienganges. Jedoch ist auch etwa ein Drittel der Absolvent/innen an einer Berufsausbildung oder einem dualen Studiengang, einer Kombination aus Berufsausbildung und wissenschaftlichem Studium, interessiert. Insofern ist die Berufswahlentscheidung für diesen Personenkreis noch komplexer und durch eine Vielzahl zulassungsbeschränkter Studiengänge reglementiert. An allen drei Gymnasien des Landkreises werden in den 9. und 10. Jahrgangsstufen Projektstage zur beruflichen Orientierung, Info-Abende für Eltern und zum Teil einwöchige Praktika für die Schüler/innen angeboten. Im Verlauf der Sekundarstufe II werden in den Qualifizierungsphasen Q 11 Projekt-Seminare (P-Seminare) zur Berufs- und Studienorientierung mit verpflichtenden Bausteinen durchgeführt. Weitere Projektstage sowie Besuche der Uni-Tage runden das Studien- und Berufswahlprogramm der Gymnasien ab. www.wbg-lgz.de, www.gymnasium-stein.de, www.gym-oberasbach.de (➡🏠)

Ich hab die ganze Zeit Bewerbungen für Krankenschwester geschrieben. Das hab ich aber wegen meiner Behinderung nicht bekommen (...).

*Carina, 20 Jahre,
Shell Jugendstudie 2010*

Im Bezirk der Kreishandwerkerschaft Fürth Stadt und Land sind etwa 3.000 Handwerksbetriebe angesiedelt. Eine hohe Anzahl dieser Betriebe bildet in den verschiedensten Handwerksberufen aus. Zum Ausbildungsbeginn September 2013 wurden im Zuständigkeitsbereich der Kreishandwerkerschaft 379 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen. Mittelfrankenweit waren 3.117 neu eingetragene Lehrverhältnisse zu verzeichnen. Die Kreishandwerkerschaft Fürth organisiert Praktikumsangebote in den Innungsbetrieben, berät Schulabgänger/innen und deren Eltern über Ausbildungsmöglichkeiten des Handwerks und kooperiert mit der Handwerkskammer für Mittelfranken in Nürnberg. www.handwerk-fuerth.de (→🏠)

Die **Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken (IHK)** organisiert die Ausbildung der zukünftigen Fachkräfte ihrer 21.730 Mitgliedsbetriebe aus Industrie, Handel und Dienstleistung.

gen. Für das im September 2013 begonnene Ausbildungsjahr wurden im Bereich des **IHK-Gremiums Fürth** (Fürth Stadt und Land) 723 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen. Darunter 193 in technischen und 530 in kaufmännischen Berufen. Im Landkreis begannen davon 205 (59 technische, 146 kaufmännische) neue Ausbildungsverhältnisse, mittelfrankenweit 8.287 (2.690 technische, 5.597 kaufmännische). Jugendliche und junge Erwachsene erhalten vor ihrem Übergang von der Schule in den Beruf umfassende Info-Materialien zur dualen Berufsausbildung, zu den dualen Studiengängen und zu den Weiterbildungsmöglichkeiten in den kaufmännischen und gewerblichen Berufen. Mit dem IHK-Kompetenz-Check stellt die Kammer ein methodisches Vorgehen zur Verfügung, um Talente oder Begabungen der Schulabgänger/innen besser erkennen zu können. Projekte zur Berufsorientierung, Aktionstage und ein IHK-Azubi-Speed-Dating runden das Berufsorien-





dp

tierungsprogramm der IHK ab. Als nächster, möglicher Schritt zur Aufnahme einer Ausbildung, werden mit dem IHK-Ausbildungs-Atlas offene Ausbildungsstellen in der Region aufzeigt, so dass eine direkte Kontaktaufnahme der Bewerber/innen mit den gemeldeten Ausbildungsbetrieben möglich ist. www.ihk-nuernberg.de (➡🏠)

Die **Berufsberatung der Agentur für Arbeit Fürth** www.arbeitsagentur.de ist Ansprechpartner zu allen Fragen der Studien- und Berufswahl. Neben einem breitgefächerten Angebot an Print-Medien sind über die Homepage der Bundesagentur für Arbeit zahlreiche elektronische Informationen jederzeit abrufbar, wie z.B. BERUFENET, JOBBÖRSE oder KURSNET. Das Dienstleistungsangebot der Berufsberatung umfasst den Bereich der beruflichen Orientierung, die Studien- und Berufswahl, die Vermittlung in Ausbildung und falls erforderlich, die Förderung der beruflichen Bildung für junge Menschen mit Behinderungen oder Benachteiligungen.

- ✓ Berufsberatung für Schüler/innen Sek. I
- ✓ Berufs- und Studienberatung für Schüler/innen der Sek. II
- ✓ Berufsberatung für Schüler/innen mit Behinderungen
- ✓ Erweiterte, vertiefte Berufsorientierung
- ✓ Leistungen aus dem Vermittlungsbudget
- ✓ Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
- ✓ Berufsorientierung im BIZ
- ✓ Betriebliche Einstiegsqualifizierung
- ✓ Aktivierungshilfen im Vorfeld der Ausbildung

✓ Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen

✓ Ausbildungsbegleitende Hilfen

✓ Hilfen bei drohender Kündigung

(➡🏠)

Das **Landratsamt Fürth** www.landkreis-fuerth.de beteiligt sich an zahlreichen Veranstaltungen zum Thema Schule-Ausbildung und Beruf bzw. führt diese durch die Wirtschaftsförderung des Landratsamtes federführend durch. Bereits seit vielen Jahren ist der jährlich, an verschiedenen Schulen des Landkreises, stattfindende **Berufsinformationstag** eine der größten Berufs-Informationsmessen in der Region, die den teilnehmenden Schüler/innen Kontakte zu potenziellen Ausbildungsbetrieben ermöglicht. Darüber hinaus beteiligt sich der Landkreis am bundesweiten Aktionstag **Girlsday/Boysday** und führt in Kooperation mit den Wirtschaftsjuvenen, dem Lesekoch sowie den Gymnasien des Landkreises Berufsorientierungsveranstaltungen durch. Zu allen Fragen rund um das Thema Vorstellungsgespräch gibt der **JobChecker** in Kooperation mit **der Kommunalen Jugendarbeit und dem Verein 1-2-3 des Landkreises Fürth** in einem Bewerbungstraining wertvolle Tipps, die in einem späteren Auswahlgespräch wichtig sind. (➡🏠)

Die **Wirtschaftsjunioren Fürth e.V.** setzen auf Soft Skills der Ausbildungsplatzbewerber und unterstützen diese Kompetenz mit einer Veranstaltungsreihe unter dem Titel „Schülerdebattieren“.

Dabei werden Tipps und Verbesserungsvorschläge zur Teamfähigkeit, zum Auftreten und zur verbalen und nonverbalen Kommunikation gegeben. (➡🏠)

Hab einfach Angst vor der Zukunft. Keine Ahnung, warum. Also, irgendwie arbeitstechnisch und allet. Wenn icke sehe, wie es andern Leuten geht so. Weil ick will auf keenen Fall auf der Straße enden oder irgend so'n Scheiß oder in 'ner Ein-Raum-Wohnung oder so. Ick will 'n vernünftiges Leben haben. Und davor hab ick Angst. Also Existenzängste einfach.

Tom, 23 Jahre,
Shell Jugendstudie 2010

Ich will aus meinem
Leben was machen.
Ich will mich mit
dem Quali nicht
zufriedengeben, weil
ich will in meinem
Leben was erreichen.
Also, ich will nicht
als qualifizierter
Hauptschüler sterben.

Onus, 15 Jahre,
Shell Jugendstudie 2010

In vielen Kommunen des Landkreises erhalten Schüler/innen über die **Offene Jugendarbeit der Jugendhäuser und Jugendtreffs** Unterstützung bei Fragen und Problemen der Berufsfindung und Bewerbung. Dabei sollen die jungen Menschen befähigt werden, Ihre Berufswahl möglichst eigenverantwortlich zu organisieren. (➡🏠)

Auch die **verbandliche Jugendarbeit** unterstützt und begleitet bei Bedarf in Einzelfällen auf niedrighschwelliger Ebene. Hierbei steht jedoch nicht die professionelle Hilfe an sich im Mittelpunkt, sondern die über einen bestimmten Zeitraum gewachsene „Beziehung“ zwischen jugendlichem und Gruppenleiter/innen, die am Übergang von der Schule in den Beruf unterstützend wirken kann.

Die **beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz)** unterstützen im Landkreis Fürth Mittelschulen, die Förderschule in Cadolzburg und die Realschule Langenzenn, damit die Schüler/innen nach Erfüllung ihrer Schulzeit ihre Stärken und Talente besser einschätzen können. Mit zweitägigen Potenzialanalysen sowie einer praktischen Erprobung in zweiwöchigen Werkstattwochen und weiteren umfassenden Testverfahren werden Berufswahlentscheidungen abgesichert. (➡🏠)

An der **Staatlichen Berufsschule I in Fürth** erhalten berufsschulpflichtige Jugendliche ohne einen Ausbildungsplatz Unterstützung durch das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ). Mit dem erfolgreichen Besuch des einjährigen Vollzeit-BVJ erfüllen Jugendliche ihre Berufsschulpflicht und erlangen, soweit nicht vorhanden, den Hauptschulabschluss. Seit dem Schuljahr 2013/14 besteht für Asylbewerber /innen

und Flüchtlinge die Möglichkeit über ein Berufsintegrationsjahr (BIJ) die Möglichkeit der Sprachförderung um damit die Berufsschulpflicht zu erfüllen. Weitere Angebote sind die Berufsgrundschuljahre Holztechnik, Hauswirtschaft und Agrarwirtschaft. Darüber hinaus wird in den Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung und Kinderpflege ausgebildet www.berufsschule1-fuerth.de (➡🏠)

Der **Internationale Bund** bietet für Schulentlassene mit qualifizierendem Hauptschulabschluss (mit Englisch) oder abgebrochener höherer Schulbildung zwischen dem 16. und 17. Lebensjahr über eine fachpraktische Tätigkeit im sozialen Bereich die Möglichkeit, im freiwilligen sozialen Jahr den mittleren Schulabschluss zu erwerben. An der Mittelschule in Zirndorf organisiert der Internationale Bund GmbH über sozialpädagogische Einzelfallhilfe die Berufseinstiegsbegleitung von Schüler/innen und begleitet diese noch bis zu sechs Monate nach Aufnahme der Berufsausbildung. (➡🏠)

In der **Kinderarche gGmbH – Berufshilfe Fürth** erhalten ausbildungssuchende Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren, die eine besondere Unterstützung benötigen, sozialpädagogische Betreuung und werden durch Vermittlung von Ausbildungsinhalten in den Jugendwerkstätten der Einrichtung auf eine Ausbildung vorbereitet. (➡🏠)

Der „**Lesekoch**“ ist Mitglied der **AKTIVSENIOREN BAYERN e.V.** und fördert Schüler/innen mit gezielten Aktionen, um deren Leseschwierigkeiten, d.h. das Erfassen von Texten, zu reduzieren. www.der-lesekoch.de (➡🏠)

Das **Schülercoaching nach dem „Cadolzburger Modell“** wird für Schüler/innen ab der 7. Klasse aufwärts an der Förder-

schule Cadolzburg sowie den Mittelschulen im Landkreis Fürth angeboten. Durch eine freundschaftliche, vertrauensvolle und wertschätzende Begleitung der teilnehmenden Jugendlichen durch Freiwillige/Ehrenamtliche über mehrere Jahre hinweg trägt dieses Angebot zwischen dem Familieneinfluss und den begrenzten Möglichkeiten in den Schulen und anderer institutioneller Angebote maßgeblich zur Stabilisierung der Persönlichkeit und des Selbstwertes bei. Dadurch wird auch ein gelingender Übergang von der Schule in den Beruf wahrscheinlicher. Das Schülercoaching wird derzeit von 80-100 ehrenamtlichen Coachs im Landkreis Fürth umgesetzt. Aufgrund der beständig hohen Nachfrage stößt das Modell an seine Grenzen und kann ohne hauptberufliches Personal und zusätzliche Haushaltsmittel nicht nachfragegerecht erweitert werden. www.der-schuelercoach.de (→🌐)

Bedarf

Die vielfältigen Maßnahmen der bezeichneten Einrichtungen stellen ein breites Spektrum an Angeboten dar, die im Landkreis Fürth allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor einer Berufswahlentscheidung zur Verfügung stehen. Dieses Angebot gilt es weiter aufrecht zu erhalten und auszubauen.

Aufgrund seiner Größe, der stetig hohen Nachfrage und dem nachgewiesenen Erfolg des Schülercoachings nach dem Cadolzburger Modell sollte die Koordination zukünftig hauptberuflich erfolgen. Das würde langfristig zum Erhalt des Modells beitragen.

Unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung des Landkreises Fürth wird es bereits mittelfristig ca. 20 Prozent weniger junge Menschen geben, die als Bewerber/in eine Ausbildungsstelle nach-

fragen. Um jedem jungen Menschen einen seinen Potenzialen entsprechenden Ausbildungs- oder Studienplatz anbieten zu können, sollten alle Akteure, die an der Schnittstelle „Übergang Schule – Beruf“ beteiligt sind, eng und vernetzt zusammenarbeiten. Damit wirkt man auch dem sich für die Betriebe im Landkreis Fürth abzeichnenden Fachkräftemangel entgegen.



fp

Maßnahmenempfehlungen

1. Unter der Voraussetzung der Einhaltung verschiedener jugendhilferechtlicher Qualitätskriterien **unterstützt** der Landkreis Fürth **finanziell die Einbindung von hauptberuflichem Personal in das Schülercoaching** nach dem „Cadolzburger Modell“ im Rahmen einer zentralen administrativen und beratenden Stelle.
2. Der Landkreis Fürth koordiniert im Rahmen der Bildungsregion ein **landkreisweites schultypübergreifendes Übergangsmanagement**. In diesem Zusammenhang wird die Möglichkeit geprüft, Landesmittel des Freistaates Bayern, Fördermittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sowie des Europäischen Sozialfonds zu beantragen.
3. Der Landkreis Fürth **sammelt im Rahmen der Bildungsregion vorbildliche Projekte zum „Übergang Schule – Beruf“ und stellt diese in geeigneter Form zur Verfügung**, z.B. über die Einrichtung einer interaktiven Plattform.

Junge Menschen und ihre Freizeit im Landkreis Fürth

Im Verein bin ich nicht mehr wegen Quali und so. Das schaff ich nicht mit dem Quali dann.

Onus, 15 Jahre,
Shell Jugendstudie 2010



„Was nützt die Frage nach der Freizeitgestaltung, wenn keine Freizeit mehr vorhanden ist?“

Unter Freizeit werden die Phasen verstanden, in denen man selbst und ohne Druck von außen entscheiden kann, was man tut und was nicht. Sie dient der Erholung.

Situation

Alles, was junge Menschen freiwillig (aktiv) tun oder für sich nutzen und dabei offen sind für Neues, trägt zu deren Persönlichkeitsbildung bei. Kinder und Jugendliche gestalten sich Freizeit, indem sie an organisierten und zielgerichteten Treffen (z.B. Sportverein, Band, Jugendgruppe o.ä.) teilnehmen und/oder auf informelle Weise (nicht zielgerichtet & strukturiert, nebenher) Erfahrungen sammeln und Kompetenzen trainieren (z.B. in der Peergroup, Nebenjob, Surfen im Internet usw.).

Grundsätzlich wird das Freizeitverhalten von Kindern und Jugendlichen von der sozialen Herkunft und dem Alter beeinflusst. Hinsichtlich der Art der Freizeitbeschäftigung macht die Jim-Studie deutlich, dass trotz der zunehmenden Zuwendung zu Internet und den Neuen Medien die non-medialen Freizeitbeschäftigungen hoch im Kurs stehen (z.B. Freunde treffen, Sport, Familienunternehmungen, selbst Musik machen usw.).

Spätestens seit dem „Pisa-Schock“ ist es ein gesellschaftlicher Trend, dass Kinder und Jugendliche ihre Freizeit zunehmend effizient nutzen müssen und mit der Teilnahme an musischen oder sportlichen Angeboten u.a. das Erreichen bestimmter Ziele und somit ein enormer Erfolgsdruck verbunden ist. Das Maß an freier Zeit, das unseren Kindern und Jugendlichen zur Verfü-

gung steht, kann nicht eindeutig bestimmt werden. Fest steht jedoch, dass aufgrund vielfältiger Reformen im Bildungssystem (G8, Ganztagschule, Einführung neuer Studienabschlüsse – Bachelor/Master u.ä.) und dem gesellschaftlichen Trend zur „Dauerbetreuung“ unserer Kinder/Jugendlichen sowie der „Fördermanie“ ihrer Eltern deren tatsächliche freie Zeit stark zurückgeht. Diese Umstände bringen es mit sich, dass sich die Kinder und Jugendlichen weniger in ihrem direkten Wohnumfeld treffen, sondern ihren Freundeskreis vermehrt in der Schule und bei anderen organisierten Angeboten finden. Diesen räumlich sehr gestreuten Freundeskreis können vor allem die Jüngeren aufgrund der Entfernung nicht mehr selbstständig aufsuchen.

Weiterhin fällt auf, dass Angebote der verbandlichen Jugendarbeit aufgrund fehlender Jugendleiter/innen rückläufig sind und gleichzeitig kommerzielle Angebote, insbesondere Nachhilfe, zunehmend in Anspruch genommen werden. Neben den bereits angeführten Gründen (steigender Leistungsdruck, Dauerbetreuung) ist die Ursache hierfür auch im Wandel von gemeinschafts- und gesellschaftsbezogenen Werten hin zu selbstbezogenen, teils hedonistischen, Werten zu suchen.

Die Zufriedenheit der Kinder und Jugendlichen mit den Freizeitangeboten vor Ort kann lediglich für die Neuntklässler anhand der Daten der Schülerbefragung aus dem Jahr 2011 grob eingeschätzt werden. Demnach findet ca. jeder vierte die Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung vor Ort gut bzw. sehr gut (22 % + 6 %). 29 % der Neuntklässler antworteten mit „zufriedenstellend“ und 42 % attestierten den Freizeitmöglichkeiten vor Ort ein „ausreichend“ (20,4 %) bzw. „mangelhaft“ (21,6 %).



pk

Die Tabelle zu den Angeboten der Jugendarbeit vor Ort (am Ende des Kapitels) weist Lücken auf oder macht u.a. über das Verhältnis zwischen Anzahl der Kinder und Jugendlichen und den Angeboten vor Ort deutlich, dass es in einigen Gemeinden ggf. zu wenig (verbandliche) Angebote gibt. Auch wenn hierbei das örtliche Angebot an kommerziellen und anderen privaten Anbietern und Initiativen nicht berücksichtigt ist, das aufgrund seiner Fülle nicht auf Landkreisebene erhoben und regelmäßig aktualisiert werden kann, so kann diese Tabelle doch ein Anhaltspunkt zur Situationsbeschreibung der Landkreisgemeinden

sein und Anreiz zur Überprüfung und Weiterentwicklung bzw. Förderung eines vielfältigen und angemessenen Freizeitangebots für Jugendliche vor Ort sein.

Bedarf

Freizeit ist das „Labor der Selbsterfahrung“. Insofern kommt ihr eine elementare Bedeutung zu, wenn sich unsere Kinder und Jugendlichen zu selbstständigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeiten entwickeln sollen. Dementsprechend sollen

Kinder und Jugendliche wieder mehr zeitliche und örtliche Freiräume bekommen, die sie nach ihren eigenen Interessen gestalten können. In diesem Zusammenhang muss es selbstverständlich und legitim sein, dass Kinder und Jugendliche ihre Freizeit ohne einen offensichtlichen Mehrwert/Nutzen verbringen und einfach „nur chillen/rumhängen“.

Weiterhin sollten Freizeitangebote vor Ort nicht nur auf Leistung (Gewinnen von Turnieren, erfolgreiche öffentliche Auftritte o.ä.) ausgerichtet sein. Vielmehr muss es um die Sache an sich gehen, die den „stressigen“ Alltag ausgleicht.

Kommerzielle Angebote wie beispielsweise Kneipe/Eisdiele, Kino, Jugenddisco o.ä. sind sinnvoll und nötig um ein vielfältiges Freizeitangebot vor Ort sicherstellen zu können.

Die vorhandenen Freizeitangebote müssen räumlich und finanziell angemessen ausgestattet sein.

Maßnahmenempfehlungen

1. Jede Landkreismunicipal bietet einen **offenen Jugendtreff mit pädagogischer Betreuung** in angemessener Stundenanzahl an (nach Möglichkeit mindestens 50 % einer Vollzeitstelle, je nach Größe der Gemeinde und dem örtlichen Bedarf).
2. Die Landkreismunicipal schaffen bzw. erhalten ihre **Partizipationsstrukturen für Kinder und Jugendliche** (z.B. Jungbürgerversammlung o.ä.), innerhalb derer sie in regelmäßigen Abständen (z.B. einmal pro Jahr) in Erfahrung bringen, welche Bedürfnisse die Kinder und Jugendlichen u.a. hinsichtlich

ihrer Freizeitgestaltung vor Ort haben. Die Landkreismunicipal **setzen schließlich vertretbare Bedürfnisse um**, insbesondere wenn diese mehrfach und wiederkehrend formuliert werden.

3. Es wird eine **Kampagne „Mehr freie Zeit“** durchgeführt.
4. Der Landkreis Fürth initiiert im Rahmen der Bildungsregion ein Treffen unter Beteiligung von Schulleitungen, Sachaufwandsträgern, Kreisjugendring, Jugendhilfe, Jugendgruppen, Jugendhäusern usw. zur **Erarbeitung eines Konzepts zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule**. Es soll darin insbesondere vorgesehen werden, dass neben dem Freitag mindestens ein weiterer Nachmittag eingerichtet wird, der schul- und gemeindeübergreifend ehrenamtliches Engagement/Übernahme sozialer Verantwortung außerhalb der Schule ermöglicht, auch in den Gemeinden, in denen es keine Schule gibt. Die Schüler/innen sollen also an diesem Nachmittag zwischen schulischen und außerschulischen Angeboten wählen können.
5. Die Landkreismunicipal halten Rücksprache mit den Akteuren vor Ort (Jugendhäuser, Jugendverbände, Schulen usw.) hinsichtlich der Fragestellung, ob und inwieweit sich ein Engpass an Räumlichkeiten, Turnhallen, Sportplätzen o.ä. darauf auswirkt, dass Freizeitangebote nicht im gewünschten Umfang gemacht werden können. Je nach Bedarf vor Ort kümmert sich schließlich die jeweilige Landkreismunicipal um **ausreichend räumliche Möglichkeiten für Freizeitangebote**.

Verband	Ammerndorf	Cadolzburg	Großhabersdorf	Langenzenn	Oberasbach	Obermichelbach	Puschen-dorf	Roßtal	Seukendorf	Stein	Tuchenbach	Veitsbronn	Wilhermsdorf	Zirndorf	Landkreis gesamt
Bayerische Fischerjugend im Landesfischereiverband Bayern			1	1										1	3
Bayerische Jungbauernschaft		1	1							1			1		4
Bayerische Sportjugend im BLSV	1	6	5	5	7	2	3	6	2	7	3	3	3	14	67
Bayerische Sportschützenjugend					1			2		1		1	2	3	10
Bayerisches Jugendrotkreuz		1	1	3	1		1	1		1				2	11
Bund der Deutschen Katholischen Jugend		1		1	1			1		1		1	2	1	9
Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder				1										1	2
Chorjugend im FSB									1						1
Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg								1							1
Evangelische Jugend	1	4	1	3	3	1	2	5	1	4	1	1	1	5	33
Fastnachtsjugend Franken im Fastnachts-Verband Franken					1					1					2
Initiative Schülerbündnis Landkreis Fürth		1						1							2
Jugend der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft													1		1
Jugendfeuerwehr Bayern	1	1	2	1	2	1	1	1	1	1	1	1		1	14
Jugendforum Cadolzburg e.V.		1													1
Jugendgemeinschaft Gartenbau und Landespflege										1					1
Jugendorganisation Bund Naturschutz			1	1								1			3
Jugendparlament Obermichelbach					1										1
Jugendwerk der AWO					1					1					2
Junge Tierfreunde		1						1					1	3	6
Klostermäuse Kinder- und Jugendtheater Klosterhofspiele Langenzenn															1
Nordbayerische Bläserjugend		1			1			1						1	4
Offene Jugendeinrichtungen		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	13
Pfadfinderbund Weitenbummler												1			1
Anzahl der Träger vor Ort	3	19	13	18	19	6	7	21	6	20	6	10	12	33	193
6-15 jährige Einwohner	193	1009	381	904	1318	298	195	943	277	999	99	552	499	2030	9697
15-18-jährige Einwohner	73	386	126	393	517	105	60	306	114	379	61	218	186	779	3703
18-25-jährige Einwohner	148	818	324	839	1261	234	179	730	240	887	76	500	420	1868	8524
Gesamt 6-25-jährige Einwohner	414	2213	831	2136	3096	637	434	1979	631	2265	236	1270	1105	4677	21924
Jugendliche pro Anbieter	138	116	64	119	163	106	62	94	105	113	39	127	92	142	114
Jugendliche pro Angebot*	14,9	10,8	5,4	10,3	14,9	10,5	5,1	9,1	11,1	10,8	3,1	13,1	9,3	10,8	10,2
Geförderte Teilnehmendentage durch den KJR 2012 (Freizeitmaßnahmen)	36	533	27	319	578	196	173	1612	83	777	119	253	189	1385	
Jugendliche pro geförderten Teilnehmendentag	11,5	4,2	30,8	6,7	5,4	3,3	2,5	1,2	7,6	2,9	2,0	5,0	5,9	3,4	3,5

Abbildung 3: Verhältnis zwischen (verbandlichen) Freizeitangeboten vor Ort und den vor Ort lebenden jungen Menschen.

*Zur Angabe „Jugendliche pro Angebot“: Die in der Tabelle angeführten Anbieter machen je nach Art und Gemeinde unterschiedlich viele Angebote. Die hier enthaltenen Angaben beruhen auf einer Hochrechnung, die aufgrund des geringen Rücklaufs nicht repräsentativ ist. Die Fachgruppe hat sich dennoch entschieden diese Angabe aufzunehmen, weil diese Werte als realitätsnah eingeschätzt werden und zudem die Angabe „Jugendliche pro Anbieter“ stützen.

Jugendarbeit im Landkreis Fürth



Grundsätze, Prinzipien und Ziele der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

„Jugendarbeit umfasst ein breites Spektrum von Bildungs- und Freizeitangeboten. In ihrer Vielfalt an Angeboten, Verbänden und Einrichtungen bietet Jugendarbeit Orte und Gelegenheiten für Kinder und Jugendliche, wo sie sich als Teil der Gesellschaft erfahren und interpretieren können. Allen Angeboten gemeinsam ist, dass sie Kindern und Jugendlichen ermöglichen, sich mit ihrem Bedürfnis nach sozialem Miteinander und sinnvoll erlebter Betätigung wieder zu finden. Sie lernen und erfahren Anerkennung in Ernst-Situationen, ebenso wie sie Partizipation und Verantwortung tatsächlich ausüben können. In der Vermittlung von Selbstwirksamkeit und der Erfahrung von Selbsttätigkeit liegt die besondere Stärke der Lern- und Bildungsprozesse der Jugendarbeit als außerschulischer Bildungsträger.“²⁹



²⁹ Bezirk Mittelfranken & Bezirksjugendring Mittelfranken 2012, S. 26.

Grundsätze

Jugendarbeit ist im § 11 des SGB VIII definiert:

„(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugendberatung,
6. Jugendberatung.“³⁰

Gender Mainstreaming

Die Jugendarbeit „setzt sich für eine Gesellschaft ein, in der Jungen, Mädchen, Frauen und Männer die gleichen Teilhabechancen haben und in der unterschiedli-

³⁰ Sozialgesetzbuch (SGB) – Achstes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe, § 11.

che Lebensentwürfe diskriminierungsfrei möglich sind.“³¹ Hierbei kann „Gender Mainstreaming“ als strategisches Instrument eine Möglichkeit der strukturellen Veränderung von Organisation unter diesem Gesichtspunkt sein. „Gender Mainstreaming“ ist eine Handlungsstrategie in der Gleichstellungspolitik.

Inklusion

„Inklusion bedeutet, Angebote und Strukturen von vorneherein so zu denken, dass alle Kinder und Jugendlichen teilhaben können ohne in Untergruppen (wie z.B. mit oder ohne Behinderung, mit oder ohne Migrationshintergrund etc.) aufgeteilt zu werden. Die Kinder- und Jugendarbeit leistet einen wichtigen Beitrag zum außerschulischen Lernen, zur Partizipation und Mitbestimmung aller Kinder und Jugendlichen und zur Vermittlung wichtiger Schlüsselkompetenzen. Die Angebote und Strukturen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung zu öffnen wird eine Aufgabe sein, der sich die Kinder und Jugendarbeit in Zukunft aktiv stellen kann.“³²

Prinzipien

„Jugendarbeit verbindet Freizeit- und Bildungsarbeit, sie orientiert sich an den Interessen der Gleichaltrigen und trägt entschieden dazu bei, die Wertekompetenz bei jungen Menschen zu stärken.

Zu den wesentlichen Prinzipien der Jugendarbeit gehören also:

- ✓ Freiwilligkeit der Teilnahme und der Mitarbeit
- ✓ Prinzip der Selbstorganisation und Mitbestimmung auf allen Ebenen
- ✓ Ehrenamtlichkeit

³¹ vgl. Bundesverband der Katholischen Jugend Gemeinde.

³² Bayerischer Jugendring: Inklusion von Menschen mit Behinderung.

- ✓ Lebenswelt- und Alltagsorientierung
- ✓ Gruppenorientierung: Soziales Lernen in der Gruppe
- ✓ Sozialraumorientierung: Einbezug und Berücksichtigung des Sozialraums der Besucherinnen und Besucher in die tägliche Arbeit
- ✓ Vielfalt der Organisationen und Träger
- ✓ Vielfalt der Inhalte, Methoden und Arbeitsformen
- ✓ Ergebnis- und Prozessoffenheit“³³

Ziele

„Jugendarbeit unterstützt die Interessen und die eigenen kreativen Fähigkeiten junger Menschen und trägt durch vielfältige Möglichkeiten des sozialen Lernens zur Persönlichkeitsentwicklung, zur kulturellen, politischen und sozialen Bildung bei.“³⁴

Persönlichkeitsentwicklung

„Die Angebote der Jugendarbeit sind für junge Menschen lebensweltbezogene Orte für Freizeitgestaltung, Kommunikation, Information, Lernen, Erleben, Entfaltung, Beratung, Orientierung, Hilfe und Unterstützung. Neben einem Angebot an Unterstützung und Begleitung in Entwicklungsaufgaben und allgemeinen Hilfen zur Lebensbewältigung, bietet Jugendarbeit ein pädagogisch begleitetes und moderiertes Angebot von Lern- und Gelegenheitsstrukturen zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen. Die Leistungen der Jugendarbeit fördern die Interessen und die eigenen kreativen Fähigkeiten junger Menschen und tragen durch vielfältige Möglichkeiten zum so-

³³ Bezirk Mittelfranken & Bezirksjugendring Mittelfranken 2012, S. 26.

³⁴ ebd., S. 27.





zialen Lernen bei.“ „Die Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit erfüllen in fachlicher Hinsicht auch eine wichtige Funktion im präventiv ausgerichteten Kontext der Jugendhilfe.“³⁵

Soziale Kompetenzen und Bildung

„Jugendarbeit vermittelt über Bildungsprozesse zentrale soziale Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen. Aber auch mit Hilfe gezielter Programme und Angebote trägt die Jugendarbeit in vielfältiger Weise zum Wissen und zur Bildung von Kindern und Jugendlichen bei. Der subjektorientierte Bildungsbegriff der Jugendarbeit versteht Bildung vor allem als Selbstbildung und fördert durch lebensweltorientierte Programme und Angebote

- ✓ Personale Kompetenzen
- ✓ Soziale Kompetenzen
- ✓ Kulturelle Kompetenzen
- ✓ Politische Kompetenzen
- ✓ Genderkompetenzen
- ✓ Interkulturelle Kompetenzen“³⁶

Beteiligung und gesellschaftliches Engagement

Zivilgesellschaftliches Handeln, gesellschaftliche Mitbestimmung und Mitver-

³⁵ ebd.

³⁶ ebd.

antwortung zählen zu den elementaren Zielen der Jugendarbeit. Sie fördert bei jungen Menschen Engagement, schafft Anregung und Möglichkeiten zu Partizipation sowie Gelegenheiten, Verantwortung zu übernehmen, Einfluss zu nehmen und mit zu entscheiden. Jugendarbeit unterstützt junge Menschen, ihre Anliegen qualifiziert zu artikulieren, zu vertreten und durchzusetzen. Damit motiviert und qualifiziert die Jugendarbeit junge Menschen zu mehr freiwilliger und ehrenamtlicher Mitarbeit in der Zivilgesellschaft.“³⁷ Gerade deswegen ist die verbandliche Jugendarbeit glaubwürdiges Sprachrohr der Interessen ihrer Mitglieder.

Organisationen, Strukturen und Formen der Jugendarbeit

Jugendarbeit als Pflichtaufgabe

„In Bayern weist das AGSG – Bayerisches Ausführungsgesetz zum SGB VIII – den Gemeinden explizit die Aufgaben zu, „... dafür Sorge zu tragen, dass in ihrem örtlichen Bereich die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.“ (Art. 30 AGSG). Dieses „Sorge tragen“ bedeutet das Bemühen um eine bestmögliche ideelle, organisatorische und finanzielle Unterstützung für die Aktivitäten der Jugendarbeit. Vor allem soll die Gemeinde die freien Träger (also die Jugendgruppen, Jugendgemeinschaften und -initiativen) finanziell so

³⁷ ebd.



ausstatten, dass sie ihre Aufgaben durchführen können. Die „Soll-Vorschrift“ verpflichtet die Gemeinde grundsätzlich so zu verfahren, wie es im Gesetz bestimmt ist. Das „Soll“ ist als „Muss“ zu verstehen, wenn keine Umstände vorliegen, die den Einzelfall der Entscheidung als atypisch erscheinen lassen. Für die Jugendarbeit in den Gemeinden bedeutet dies, dass es sich um eine Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen der Leistungsfähigkeit handelt und nicht um eine so genannte „Freiwillige Leistung“.³⁸

Subsidiarität

In §4 (Absatz 2 und 3) SGB VIII ist mit der Subsidiarität ein weiteres wesentliches Prinzip der Jugendhilfe beschrieben. Es betont den Vorrang der freien Träger vor dem örtlichen öffentlichen Träger bei der Schaffung „geeigneter Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen“. So heißt es dort:

„(2) Soweit geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können, soll die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen.

(3) Die öffentliche Jugendhilfe soll die freie Jugendhilfe nach Maßgabe dieses Buches fördern und dabei die verschiedenen Formen der Selbsthilfe stärken.“³⁹

Zusätzlich beschreibt das AGSG den Vorrang der Freien Träger in der Erfüllung der Aufgaben:

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben zur Erfüllung der ihnen nach § 2 Abs. 2 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch obliegenden Leistungen darauf hinzuwirken, dass die Träger der freien Jugendhilfe die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen bereitstellen und betreiben. Soweit Träger der freien Jugendhilfe dazu auch mit öffentlicher Förderung nach § 74 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch nicht bereit oder nicht in der Lage sind, haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dafür selbst Sorge zu tragen.“⁴⁰

Jugendverbände

„Ein Jugendverband ist ein Zusammenschluss von Jugendlichen mit gemeinsamen Interessen oder Zielen, der über örtliche Grenzen hinausgeht. Jugendverbände sind Organisationen jugendlicher Selbstorganisation und Interessenvertretung und haben ihre Wurzeln in der Jugendbewegung. Es gibt eine Vielfalt an Verbänden mit ganz unterschiedlichen spezifischen Verbandszielen.“⁴¹

der- und Jugendhilfe, § 4.

⁴⁰ Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) Art. 30.

⁴¹ Bezirk Mittelfranken & Bezirksjugendring Mittelfranken 2012, S. 30.

³⁸ ebd., S. 24.

³⁹ Sozialgesetzbuch (SGB) – Aches Buch (VIII) – Kin-



Im Landkreis Fürth sind derzeit insgesamt 25 Verbände im Kreisjugendring organisiert (Stand 2013).

Struktur von Jugendverbänden

„Jugendverbände organisieren sich von der Orts- bis zur Bundesebene. Die Verbandsstrukturen gehen nicht zwangsläufig mit den politischen/geografischen Strukturen konform. Auf allen Ebenen gestalten, verwalten, organisieren und leiten ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und gewählte ehrenamtliche Vorstände die Geschicke des Jugendverbandes, nur wenige Verbände werden durch hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt.“⁴²

Aktivitäten von Jugendverbänden

„Auf Ortsebene findet die Organisation von verschiedenen Angeboten für Kinder und Jugendliche entsprechend dem jeweiligen Verbandsziel (z. B. Gruppenstunden, Projekte, Freizeiten, usw.) statt.

Auf überwiegend höheren Ebenen dreht es sich um die Vertretung der Interessen

⁴² ebd.

von Kindern und Jugendlichen in der Öffentlichkeit und der Politik sowie im Jugendring, Aus- und Weiterbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ergänzende Angebote für Kinder und Jugendliche, die auf Ortsebene nicht leistbar sind, Unterstützung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Ortsebene, damit diese vor Ort Kinder- und Jugendarbeit organisieren können, Vertretung der Interessen und Anliegen des eigenen Jugendverbandes auf höheren Verbandsebenen.“⁴³

Inhalte der Jugendverbandsarbeit

- ✓ „Junge Menschen gestalten und verantworten in Verbänden Jugendarbeit eigenverantwortlich und erwerben so Schlüsselqualifikationen für ihr weiteres Leben.
- ✓ Jugendverbände ermöglichen die Einübung demokratischer Strukturen und fordern Jugendliche dazu auf, sich am demokratischen Willensbildungsprozess zu beteiligen. Somit leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur Stabilität unserer Gesellschaft.
- ✓ Jugendverbände ermöglichen die Auseinandersetzung mit Werten, fördern die Persönlichkeitsentwicklung und bieten Gleichaltrigengruppen, die für Kinder und Jugendliche von wesentlicher Bedeutung sind.
- ✓ Jugendverbände bieten die Möglichkeit zum freiwilligen Engagement und zur sinnvollen Freizeitgestaltung. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Prävention.“⁴⁴

⁴³ ebd.

⁴⁴ ebd., S. 31.

Herausforderungen für die Jugendverbände

„Bei der Umsetzung ihrer Aktivitäten stehen die Jugendverbände vor vielfältigen Herausforderungen. Die Pflege künstlich geschaffener Strukturen, die zu den politischen Strukturen passen, erfordert einen Mehraufwand an Zeit, Energie und Geld.“⁴⁵

Als Trend ist auf allen Ebenen im Landkreis das Fehlen/Ausbleiben von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen zu registrieren, sowohl in der direkten Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, als auch in Vorstandspositionen (siehe auch 4.4. im Jahresbericht des Kreisjugendrings und Fachkonferenz). Jugendliche lassen sich vorrangig zur Mitarbeit in befristeten, überschaubaren Projekten gewinnen. Deshalb muss die kontinuierliche Arbeit der Jugendverbände durch hauptberufliches Personal unterstützt oder gewährleistet werden. Schulsystem, Bildungspolitik und veränderte gesellschaftliche Anforderungen wirken sich nachteilig auf ehrenamtliches Engagement und die Organisation in Jugendverbänden aus. Gerade für die verbandliche Jugendarbeit ist die finanzielle Grundförderung wichtig, um eine kontinuierliche Arbeit zu gewährleisten. Seit mehreren Jahren ist allerdings ein Trend zu beobachten, dass Fördermittel vermehrt projektbezogen zur Verfügung gestellt werden.

Unterstützung der Jugendverbände durch den Landkreis Fürth

Den Jugendverbänden im Landkreis stehen aus Mitteln des Landkreises pro Jahr Fördermittel in Höhe von 26.200,00 € zur Verfügung. Diese sollen regelmäßig bedarfsgerecht angepasst werden.

Kreisjugendring Fürth

Der Kreisjugendring Fürth ist die Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände und

Jugendinitiativen im Landkreis. Er wird geführt von einem ehrenamtlichen Vorstand. Dieser wird gewählt von der Vollversammlung, bestehend aus Mitgliedern stimmberechtigter Jugendorganisationen im Landkreis.

Der Kreisjugendring Fürth ist eine Gliederung des Bayerischen Jugendrings und eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Aufgrund dieser besonderen Rechtsstellung wurde dem Kreisjugendring die Förderung der Jugendarbeit als Aufgabe des Landkreises übertragen. Ebenso können dem Kreisjugendring auch andere Aufgaben des Landkreises übertragen werden.

„Damit ein Stadt- oder Kreisjugendring seine satzungsgemäßen, originären Aufgaben in der erforderlichen Qualität sachgerecht und bedarfsgerecht auf Dauer wahrnehmen kann, gehört die Anstellung eines/-r Geschäftsführers/-in und einer/-m Verwaltungsangestellten bzw. dessen/deren Überstellung von der Kommune zum Stadt-/Kreisjugendring zur personellen Mindestausstattung aller BJR-Gliederungen.“⁴⁶

Der Geschäftsführer arbeitet dem ehrenamtlichen Vorstand fachlich zu und unterstützt diesen, berät die Jugendleiter/-innen und Ehrenamtlichen in den Jugendorganisationen, ist verantwortlich für den inneren Dienstbetrieb und erhält die Personal- und Haushaltsverantwortung. Daneben ist er auch für die Mittelakquise für Projektmittel zuständig. Die Verwaltungsangestellte erledigt die Sachbearbeitungs- und Verwaltungsarbeiten im Kreisjugendring Fürth.

⁴⁶ Bayerischer Jugendring 2014.

⁴⁵ ebd.

Satzungsbedingte Aufgaben

„Basierend auf demokratischen Prinzipien erfüllt der Jugendring zunächst seine satzungsbedingten Aufgaben. Dazu gehören zum einen die Interessenvertretung für die Arbeitsgemeinschaft und alle Kinder und Jugendlichen, insbesondere im Rahmen ihrer Mitwirkungsrechte und -pflichten. Verwirklicht werden diese Aufgaben durch die Mitwirkung im Jugendhilfeausschuss und der Beteiligung bei der Jugendhilfe- und Bauleitplanung, den jugendpolitischen Stellungnahmen und der Kontaktpflege zu relevanten Entscheidungsträgern. Zum anderen gehören zu den satzungsbedingten Aufgaben die Förderung und Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit von Jugendverbänden, Jugendgemeinschaften, Jugendinitiativen im Rahmen der personellen und finanziellen Möglich-

keiten. Dies geschieht insbesondere durch Sicherung von Zuschüssen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Beratung und Information sowie Aus- und Weiterbildung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.“⁴⁷

Eigene Arbeitsschwerpunkte

„Darüber hinaus legt die Vollversammlung des Kreisjugendrings eigene Arbeitsschwerpunkte in eigener Verantwortung fest und greift aktuelle gesellschaftliche und politische Entwicklungen auf.

Diese sollen die Arbeit der Jugendorganisationen ergänzen und unterstützen, so z. B. mit der Bereitstellung eines Geräte- und

⁴⁷ Bezirk Mittelfranken & Bezirksjugendring Mittelfranken 2012, S. 32.



Materialpools oder Kooperationen mit anderen Institutionen.“⁴⁸

Übertragene Aufgaben

Daneben können weitere Aufgaben je nach festgestelltem Bedarf aus der Jugendhilfepflichtung auf den Kreisjugendring Fürth gem. Art. 32 AGSG übertragen werden.

Kommunale Kinder- und Jugendarbeit

Grundlage

„Das Arbeitsfeld der „Kommunalen Jugendarbeit“ ist bei den öffentlichen örtlichen Trägern der Jugendhilfe (Landkreise und kreisfreie Städte) angesiedelt. Es ist bundesweit im SGB VIII und für die Länder im Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) geregelt.“⁴⁹

Verpflichtung

„Jugendarbeit ist eine verpflichtende Teilleistung der Jugendhilfe der örtlichen Träger. Im Rahmen der Gesamt- und Planungsverantwortung trägt die Kommunale Kinder- und Jugendarbeit vorrangig dafür Sorge, dass rechtzeitig und ausreichend erforderliche und geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen vor Ort zur Verfügung stehen. Zu beachten ist die gleichgeartete Verpflichtung der kreisangehörigen Gemeinden in ihrem Zuständigkeitsbereich unter Beratung und Unterstützung durch die Kommunale Jugendarbeit.“⁵⁰

Ausgleichende, übergeordnete und weitere Aufgaben

„Weitere Aufgaben ergeben sich für die Kommunale Jugendarbeit durch die Verpflichtung zu bedarfsgerecht ergänzenden und unterstützenden Angeboten zu denen der freien Träger und solchen von übergeordneter Bedeutung. Beispielhaft dafür



sind Ferien(pass)-Programme, Spielmobile, Seminarangebote, modellhafte Projekte, Schulkooperationen und Wettbewerbe in verschiedensten Bereichen. Die Kommunale Jugendarbeit ist nach SGB VIII § 13 und 14 weiterhin zu bedarfsgerechten Angeboten im Bereich der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Jugendschutzes verpflichtet.“⁵¹

Ausgestaltung

„Zur Wahrnehmung vor allem der strukturellen Aufgaben der Beratung, Unterstützung, Koordination, Vernetzung, Planung und Konzeptionierung muss im Bereich des örtlichen Trägers mindestens eine Fachkraft als hauptberufliche Jugendpflegerin bzw. hauptberuflicher Jugendpfleger mit staatlicher Zusatzausbildung eingesetzt sein (Art. 23 AGSG i.V.m. § 72 SGB VIII).“ Die Stelle der Kreisjugendpflege Fürth ist derzeit im Umfang von 25 Stunden pro Woche besetzt. Die Empfehlungen des BJR zum AGSG sehen eine Vollzeitstelle vor. Diese Empfehlung wurde im Land-

⁴⁸ ebd.

⁴⁹ ebd., S. 33.

⁵⁰ ebd.

⁵¹ ebd.



kreis Fürth nicht komplett umgesetzt, da dies aufgrund der besonderen örtlichen Gegebenheiten (insbesondere wegen der Zusatzqualifikationen der weiteren Mitarbeiterinnen der Kommunalen Jugendarbeit) nicht angezeigt war. „Die Landkreise und kreisfreien Städte können Aufgaben der Kommunalen Jugendarbeit – ganz oder teilweise – durch Vereinbarung auf die Stadt- und Kreisjugendringe übertragen (Art. 32 AGSG, siehe 5.1.3).“⁵²

Subsidiarität und Förderung freier Träger

„In Bayern haben das Prinzip der Subsidiarität und die damit zusammenhängende Förderung freier Träger einen besonders hohen Stellenwert. Die Kommunale Jugendarbeit ist zu einer engen Kooperation mit den Jugendringen und den Jugendverbänden verpflichtet. Sie sollen mit ihrer ehrenamtlich geprägten Struktur dazu befähigt werden, ein breites Spektrum der Jugendarbeit in eigener Verantwortung

⁵² ebd.

und nach ihrem Selbstverständnis anbieten zu können.“⁵³

Ziele und Planungen

„Neben den gesetzlichen Grundlagen der Kommunalen Jugendarbeit sind für deren Zielvorgaben auch verschiedene andere Programme und Planungsinstrumente relevant. Für eine nachhaltige, ausgleichende und zukunftssträchtige Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit enthalten das Kinder- und Jugendprogramm der bayerischen Staatsregierung, das bayerische Landesentwicklungsprogramm, Programme und Positionen des Bayerischen Jugendringes und die Regionalpläne „Westmittel-franken“ und „Industrieregion Mittelfranken“ strukturelle und inhaltliche Positionen. Vorrangiges Planungsinstrument der Kommunalen Jugendarbeit in den einzelnen Kommunen sind die Jugendhilfeplanungen, Teilbereich Jugendarbeit, des jeweils örtlichen Trägers (kreisfreie Städte und Landkreise).“⁵⁴

Aktuelle Situation und Entwicklungen

„Im Sinne der Gesamtverantwortung ist die Kommunale Jugendarbeit zunächst verpflichtet, sich mit allen Themen, Inhalten und Problemlagen der Jugendarbeit und der Kinder und Jugendlichen auseinanderzusetzen (siehe Kapitel 3.2), deren Bedeutung und Relevanz zu erfassen und für eine adäquate Umsetzung durch freie Träger, in vernetzten Arbeitsgruppen Sorge zu tragen oder selbst durchzuführen. Die Fachkräfte der Kommunalen Jugendarbeit sind in Mittelfranken in Abhängigkeit von der Größe ihrer kreisfreien Stadt bzw. des Landkreises häufig mit den übergeordneten Aufgaben der Jugendhilfeplanung, Beratung der Gemeinden, der Prävention, Jugendkultur, außerschulischer Bildung und Qualifikation und des Kinder- und Jugendschutzes befasst. Konkrete Inhalte bezie-

⁵³ ebd.

⁵⁴ ebd.

hen sich auf Themen wie Zusammenarbeit mit Schulen, Medien- und Sozialkompetenz, soziale Benachteiligung und Integration/Inklusion.

In der Kommunalen Jugendarbeit entwickelt sich ein zunehmend breites Aufgabenfeld mit immer mehr speziellen Anforderungen. Die Notwendigkeit der Kooperation mit anderen Stellen, einer entsprechenden Koordination und der Vernetzung wird immer größer. Kapazitäten werden häufig durch eine Tendenz zur Projektförderung gebunden. Ganztagschule und schulbezogene Jugendarbeit sind ein Beispiel für den Spagat zwischen eigenem Einsatz, Projektmanagement, Qualifizierungsarbeit und Koordination.“⁵⁵

Jugendarbeit in den kreisangehörigen Gemeinden

„Die kreisangehörigen Gemeinden leisten mit ihrer Kinder- und Jugendarbeit einen unverzichtbaren Beitrag zum Aufbau und zum Erhalt eines lebendigen Gemeinwesens, in dem Kinder und Jugendliche ihren festen Platz haben. Die kreisangehörigen Kommunen haben einen wichtigen Anteil an einem zentralen gesellschaftlichen Auftrag: Ihnen obliegt im Rahmen aktiver Jugendpolitik die Gestaltung guter Rahmenbedingungen für das Aufwachsen und Heranwachsen der jungen Generation vor Ort, damit Kinder und Jugendliche in ihrer Heimatgemeinde positive Lebensbedingungen und eine lebenswerte Umwelt vorfinden. Mehr denn je wird auch durch die prognostizierte demografische Entwicklung eine gut entwickelte soziale Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Familien ein wichtiger „weicher Standortfaktor“ für zukunftsfähige Kommunen sein.“⁵⁶

Grundlagen

„Auftrag und Art des Engagements der Gemeinden im Bereich der Kommunalen Jugendpolitik sind in den Bestimmungen der Bayerischen Gemeindeordnung (Art. 57, Abs. 1 GO) sowie im Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (Art. 30 AGSG) definiert. Die Kommunen haben damit ein hohes Maß an politischer Verantwortung und Entscheidungskompetenz für die örtlichen Angebote der Jugendarbeit.“⁵⁷

Verpflichtung

„Analog zu der verpflichtenden Teilleistung des jeweils örtlichen Trägers haben kreisangehörige Gemeinden – unter Beratung und Unterstützung durch die Kommunale Jugendarbeit – eine gleichgeartete Verpflichtung in ihrem Zuständigkeitsbereich. Dementsprechend haben die kreisangehörigen Gemeinden vorrangig dafür Sorge zu tragen, dass rechtzeitig und ausreichend erforderliche und geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit vor Ort zur Verfügung stehen.“⁵⁸

Zielsetzungen – Planungen – Planungsgrundlagen

„Vorrangiges Planungsinstrument für die Jugendarbeit in den kreisangehörigen Gemeinden ist die jeweils örtliche Jugendhilfeplanung im Teilbereich Jugendarbeit, die sich an der Jugendhilfeplanung des Landkreises als örtlicher Träger orientiert bzw. mit diesem abgestimmt sein sollte. Dabei gilt der Grundsatz der Subsidiarität. So sind beispielsweise Jugendräume oder Jugendtreffs in allen Gemeinden in zumutbarer Entfernung zur Verfügung zu stellen, da Jugendheime und Jugendräume der laufenden Arbeit der Jugendgruppen am Ort dienen. Sie sollen in jeder Gemeinde

⁵⁷ ebd.

⁵⁸ ebd.

⁵⁵ ebd.

⁵⁶ ebd., S. 34.

und in jedem größeren Ortsteil vorhanden sein. Auch in kleineren Gemeinden sollen Räume für die offene Jugendarbeit (Jugendtreffs) zur Verfügung stehen. Darüber hinaus ist die Einrichtung von Jugendfreizeitstätten (z. B. Bolzplätze, Skateranlagen, usw.) von besonderer Bedeutung.“⁵⁹

Offene Kinder- und Jugendarbeit

„Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) bietet sowohl für die Entwicklung des Gemeinwesens, als auch zur Prävention von Problemlagen eine breite Palette fachlich differenzierter und erprobter Angebote sowie professionelle innovative Konzepte und Maßnahmen. Die OKJA in den Jugendzentren und Jugendfreizeitstätten leistet damit wichtige Beiträge zur Persönlichkeitsentwicklung und -bildung von Kindern und Jugendlichen. Daneben hat sie einen wesentlichen Anteil an der Vermeidung von Ausgrenzung sowie an der Integration von jungen Menschen. Offene Angebotsformen der Kinder- und Jugendarbeit haben einen inzwischen anerkannt hohen Stellenwert in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. In den städtischen Ortsteilen und landkreisangehörigen Gemeinden ist Offene Kinder- und Jugendarbeit sowohl am Gemeinwesen als auch an den sozialräumlichen Gegebenheiten orientiert. Sie fungiert als wichtiger Sozialisationsfaktor in der Struktur der Kinder- und Jugendarbeit und zeichnet sich durch freie Mitgliedschaften und ungebundene Zugangsmöglichkeiten aus. Struktur, Konzepte, Inhalte und Methoden der Angebote orientieren sich am unmittelbaren Lebensumfeld und zusätzlichen Bedarfslagen.

Offene Angebote finden zu einem großen Teil in Jugendräumen, vom selbstverwalteten Jugendtreff bis hin zum, mit Fachkräften ausgestatteten, Jugendzentrum statt.

⁵⁹ ebd.

Je nach Gemeinde- bzw. Stadtteildifferenzierung mit ihren wesentlichen Unterscheidungen nach ländlich/städtischer Prägung und sozialräumlichen Gegebenheiten, müssen verschiedene Bedarfslagen berücksichtigt werden.“⁶⁰

Grundlagen

„Grundlagen ergeben sich aus den gesetzlichen Verpflichtungen der örtlichen Träger (SGB VIII) und der Gemeinden (AGSG), die in einer Doppelpflicht für ausreichende Angebote, Dienstleistungen und Einrichtungen zu sorgen haben. Wichtigste Ziel- und Planungsvorgaben (neben den in den vorherigen Abschnitten beschriebenen) sollten sich aus den örtlichen Jugendhilfeplanungen im Teilbereich „Jugendarbeit“ ergeben.“⁶¹

Zielsetzungen

„Neben allgemeinen gesetzlichen Zielsetzungen der OKJA liegt ihre Bedeutung darin, mit ihren Angeboten, Kindern und Jugendlichen Chancen für ihre persönliche und soziale Entwicklung zu eröffnen und so zu einem positiven Lebensumfeld beizutragen. Wesentlich für die OKJA sind die grundlegenden Prinzipien der Jugendarbeit: Offenheit, Freiwilligkeit, Niederschwelligkeit, Bedürfnisorientierung, ein hohes Maß an Partizipation, Parteilichkeit und Toleranz. Davon geprägte Angebote sollen zu Selbstverantwortung, gesellschaftlicher und politischer Mitwirkung und einer eigenverantwortlichen und autonomen Lebensgestaltung führen.“⁶²

Struktur, Inhalte und Methoden

„Die Angebote der OKJA reichen von nicht konsumorientierten Kontakt- und Treffmöglichkeiten, über konkrete Freizeitangebote bis hin zu Bildungs- und Präventionsangeboten. Daneben deckt sie Bereiche

⁶⁰ ebd., 35.

⁶¹ ebd.

⁶² ebd.

mit persönlicher Beratung, integrativen, arbeitsweltbezogenen und ressourcenorientierten Ansätzen ab. Flexibel ausgerichtet an den jeweiligen Zielgruppen, abhängig auch von Trends und Szenen, werden verschiedene jugendkulturelle, medienpädagogische und erlebnispädagogische Angebotsformen und Projekte konzipiert. Eingebettet sein muss die OKJA in das gesamte Gemeinwesen. Das bedarf zunächst

einer jugendpolitischen Verankerung in relevanten Gremien und der Unterstützung durch jugendpolitisch verantwortliche Jugendbeauftragte. Eine weitere Voraussetzung ist die Beteiligung an bzw. die Kooperation mit Arbeitsgremien der Jugendarbeit wie z. B. die vielerorts vorhandenen Runden Tische der Jugendarbeit.“⁶³

63 ebd.





Entwicklung und Perspektiven

(➡🌟) „Eine Tendenz, die es weiterhin kritisch zu beobachten gilt, ist die Kombination von anderen Tätigkeitsfeldern mit der OKJA, zum Beispiel Mitarbeit im Jugendzentrum und Streetwork in Personalunion, dies bietet hohe Konfliktpotenziale. Deshalb wird aus fachlicher Sicht davon abgeraten. Weiterentwicklungen im Bereich der Arbeit mit Kindern sind notwendig. Diese darf jedoch nicht zu Lasten der Ressourcen der Offenen Jugendarbeit gehen.“

Die Anforderungen und Erwartungen an die OKJA steigen stetig an. Höhere Anspruchshaltungen der Gesellschaft, neuartige Problem- und Auftragslagen, z. B. bedingt durch die Schulentwicklung oder konkurrierende Standorte, haben direkte Konsequenzen für die Arbeit vor Ort. Probleme bei Jugendsozialarbeit an Schulen, Integration und Inklusion und dem breiten Feld der Prävention, brauchen oft Lösungen im unmittelbaren Lebensumfeld und werden zunehmend die OKJA in Anspruch nehmen. All dies erfordert verstärkt die weitere Professionalisierung des Arbeitsfeldes sowie die Bereitstellung entsprechender personeller wie finanzieller Ressourcen. Für einen Landkreis, der gerade

in seiner Unterschiedlichkeit überall eine hohe Lebensqualität gewährleisten will, müssen hier Bedarfsklärungen und Planungen für die Kinder- und Jugendarbeit auf überörtliche Relevanz geprüft und zusammengeführt werden.“⁶⁴

Mobile Jugendarbeit

„Streetwork/Mobile Jugendarbeit ist eine eigenständige Arbeitsform der Jugend- und Sozialhilfe. Mit diesem Dienstleistungsangebot werden Personen angesprochen, die durch andere gesetzlich definierte Leistungsformen der Jugend- und Sozialhilfe unzureichend oder nicht erreicht werden.“ „Mobile Jugendarbeit ist ein zusätzliches „gemeinwesenorientiertes“ Angebot der Jugendarbeit und richtet sich primär an Cliquen und „Szenen“ im öffentlichen Raum, die in andere (offene) Angebote der Jugendarbeit nicht integriert sind. Nach ihrem Selbstverständnis ist Mobile Jugendarbeit ein aufsuchendes Angebot mit „Geh-Struktur“, welches sich insbesondere jungen Menschen zuwendet, für die der öffentliche Raum von zentraler Bedeutung ist, weil sie von den vorhandenen Einrichtungen der Jugendarbeit nicht (mehr) erreicht werden oder sich von diesen nicht angesprochen fühlen. Demgemäß wendet sich Mobile Jugendarbeit nicht

⁶⁴ ebd.

nur an Jugendliche, die durch individuelle Problemlagen auffallen, sondern vor allem auch an Gruppen, Cliques und „Szenen“, die mangels eines adäquaten strukturellen Angebots im öffentlichen Raum durch ihr Verhalten und/oder Aussehen „stören“, aber als Gruppe oder Clique keinen generellen Anspruch auf Jugendhilfeleistungen haben. Darüber hinaus versteht sich Mobile Jugendarbeit als niedrigschwelliges Angebot insbesondere für sozial benachteiligte oder von Ausgrenzung betroffene Jugendliche mit Sozialisations-, Handlungs- und Bildungsdefiziten, die keine Beteiligungsmöglichkeiten finden und von anderen nicht akzeptiert werden. Mobile Jugendarbeit versucht, auf der Straße und an den Treffpunkten aktiv Kontakt zu diesen Jugendlichen aufzunehmen, berät und begleitet Einzelne und Cliques in Krisensituationen und vermittelt als Bindeglied zu unterschiedlichsten Hilfesystemen. Infrastrukturell zielt sie auf die Verbesserung der sozialräumlichen Lebenswelt und versucht gesellschaftliche Ressourcen zu erschließen. Mobile Jugendarbeit fokussiert die Vermeidung bzw. Reduzierung sozialer Benachteiligung, Desorientierung und Gewaltbereitschaft durch die Entwicklung inhaltlich-fachlicher und sozial- und jugendpolitischer Einmischungsstrategien. Gemeinsam mit den Adressatinnen und Adressaten versucht die Mobile Jugendarbeit bedarfsgerechte Angebote für eine tragfähige Zukunftsperspektive zu entwickeln und zu gestalten. In ihren unmittelbar personenbezogenen sozialen Angeboten zielt Mobile Jugendarbeit auf die Erweiterung der Handlungskompetenzen Einzelner. Voraussetzung für die beratenden, begleitenden oder vermittelnden Aufgaben ist der Aufbau einer professionellen Beziehung, die sich vor allem in Konfliktsituationen als tragfähig erweisen muss. Darüber hinaus moderiert Mobile Jugendarbeit Gruppenprozesse im Rahmen von Gruppen- und Projektarbeit sowie Konfliktbe-

arbeitung. Wichtige Querschnittsaufgaben sind die Vernetzung mit relevanten Akteurinnen und Akteuren sowie Öffentlichkeitsarbeit, um eine größere Akzeptanz für die Anliegen und Problemlagen der Adressatinnen und Adressaten zu erreichen. In Abhängigkeit der jeweils ländlichen oder städtischen örtlichen Prägung und vorhandenen Struktur sieht sich Mobile Jugendarbeit auch im ländlichen Raum – mangels eines angemessenen strukturellen Angebots – zunehmend mit jugendlichen Cliques konfrontiert, die durch Alkohol- und Drogenmissbrauch, Kinder- und Jugendgewalt, Jugendarbeitslosigkeit, Armut sowie Kriminalität auffallen.“⁶⁵

Situation

Aktive Jugendverbände im Landkreis

Bayerische Fischerjugend im Landesfischereiverband Bayern

Die Fischerjugend ist innerhalb der Fischereivereine und Fischereiverbände in Bayern eine organisatorisch selbstständige Einheit. Dies bedeutet, dass sie ihre Angelegenheiten im Rahmen der Satzungen in ihren eigenen Entscheidungsgremien bearbeitet und hierbei auch festlegt, wie sie ihre finanziellen Mittel einsetzt. Die Fischerjugend tritt in Bayern auf allen drei Ebenen (Landes-, Bezirks- und Vereinsebene) auch nach außen hin einheitlich auf und hat dies erkennbar gemacht durch das Signet der Bayerischen Fischerjugend.

Bayerische Jungbauernschaft

Der Landesverband der Bayerischen Jungbauernschaft vertritt die jugend- und agrarpolitischen Interessen und Belange insbesondere der Jugend im ländlichen Raum und des Nachwuchses des landwirtschaftlichen Berufsstandes. Zu den Aufgaben

⁶⁵ ebd., S. 36.

gehören sowohl die Interessensvertretung der Landjugend in der Öffentlichkeit als auch gegenüber der Politik, Behörden und Verbänden sowie die Mitarbeit im Kreisjugendring, den Kommunen und im Bayerischen Bauernverband.

Bayerische Sportjugend im BLSV

Die Bayerische Sportjugend im Bayerischen Landessportverband unterstützt als größter Jugendverband die Jugendarbeit in den 65 Sportvereinen des Landkreises. Sie fördert die ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen, eigenverantwortliches Handeln in gesellschaftlicher Mitverantwortung zwischen den Kulturen und Generationen, Demokratie, Fair Play und Toleranz.

Bayerisches Jugendrotkreuz

Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität – sieben Grundsätze, die seit über 140 Jahren für die einzigartige Arbeit des Roten Kreuzes rund um den Globus stehen. Doch nicht nur Blaulicht und Rettungsdienst stehen für das Rote Kreuz. Auch Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene finden ihren Platz im Jugendrotkreuz.

Bayerische Sportschützenjugend

Die Jugendleiter/innen, qualifizierte Jugendbetreuer/innen und –trainer/innen der Schützenjugend sorgen nicht nur für eine hervorragende Sportausbildung unserer Nachwuchsschütz/innen mit modernsten Trainingsmethoden, sondern vermitteln auch so wichtige Sozialkompetenzen wie Teamgeist, Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft. Schießsport mit regelmäßigem Training fördert die Konzentration, Ausdauer und Leistungsfähigkeit von Jugendlichen und kann sich dadurch positiv auf die schulischen Leistungen auswirken. Eine bessere Körperbeherrschung, ein star-

kes Selbstbewusstsein und größere Belastbarkeit sind die erfreulichen Nebeneffekte des Jugendtrainings im Schützenverein.

Bund der Deutschen Katholischen Jugend

Der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) ist der Dachverband von 15 katholischen Kinder- und Jugendverbänden. Seine wichtigste Aufgabe besteht in der Interessenvertretung seiner Mitglieder in Politik, Kirche und Gesellschaft. Laut seiner Bundesordnung will der BDKJ Mädchen und Jungen zu kritischem Urteil und eigenständigem Handeln aus christlicher Verantwortung befähigen und anregen. Dazu gehört der Einsatz für eine gerechte und solidarische Welt. Er versteht sich als gesellschaftliche Kraft in der Kirche und wirkt bei der „Entwicklung von Kirche, Gesellschaft, Staat und internationalen Beziehungen“ mit. Der BDKJ kümmert sich um die Absicherung der finanziellen Förderung und unterstützt diese als Dachorganisation in vielen Belangen.

Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder

Der Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder, BdP, ist der größte interkonfessionelle Jugendverband für Pfadfinderinnen und Pfadfinder in Deutschland und als Mitgliedsverband des Rings Deutscher Pfadfinderverbände offiziell anerkanntes Mitglied in der Weltorganisation der Pfadfinderinnen und Pfadfinder. Mädchen, Jungen und junge Erwachsene wollen gemeinsam in der Tradition der deutschen Jugendbewegung eine zeitgemäße Kinder- und Jugendarbeit gestalten.

Chorjugend im FSB

Die Chorjugend im Fränkischen Sängerbund (CJ FSB) ist seit 1997 die selbständige Jugendorganisation des Fränkischen Sängerbundes. Der Zweck der Chorjugend besteht vor allem darin, musikalische Ak-

tivitäten, insbesondere den Chorgesang zu fördern und dabei kulturelle Gemeinschaftsaufgaben wahrzunehmen. Daneben führt die Chorjugend darüber hinausreichende jugendpflegerische Maßnahmen durch und ist bemüht, freie und öffentliche Jugendarbeit anzuregen und zu unterstützen. Dazu gehören gesellschaftspolitische, soziale und kulturelle Bildungsarbeit, Jugendberatung, Freizeitangebote mit Erholung, gesellschaftliche Veranstaltungen, Spiel, Musik und Bewegung sowie die Förderung internationaler Zusammenarbeit.

Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg

Die DPSG ist der größte katholische Jugendverband in Deutschland und wurde 1929 gegründet. Er versteht sich als Erziehungsverband – die Mitglieder lernen, aufrichtig und engagiert ihr Leben und ihr Umfeld zu gestalten. In Gruppen mit Gleichaltrigen lässt sich dieses Erziehungsziel am besten erreichen. Begleitet werden die Kinder und Jugendlichen durch erwachsene Leiterinnen und Leiter.

DGB-Jugend

Die DGB-Jugend ist ein eigenständiger Jugendverband, der sich um die Interessen junger Menschen im Zusammenhang mit

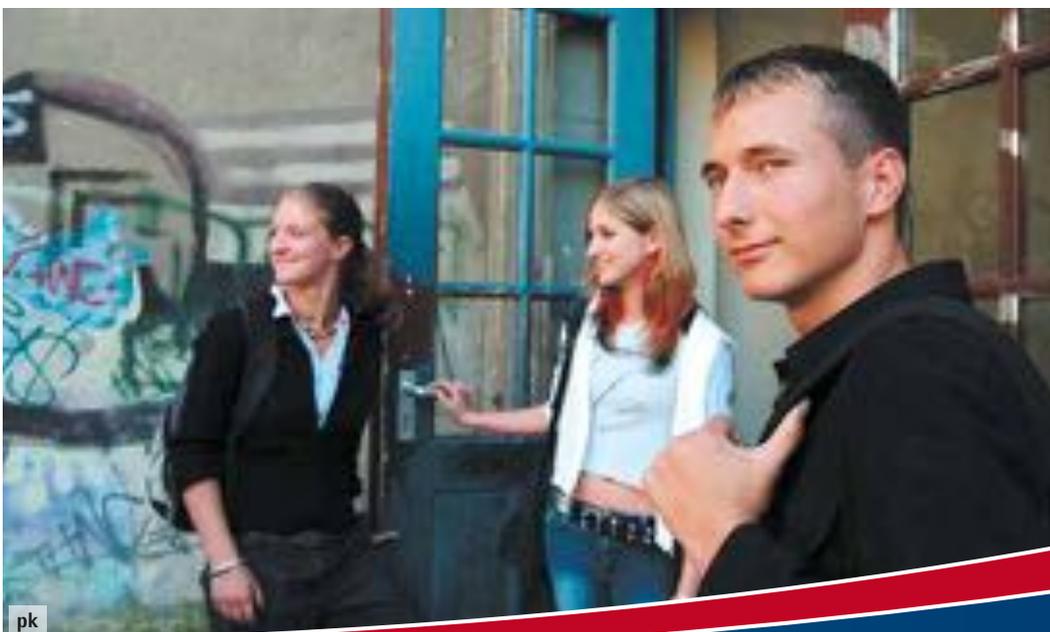
Ausbildung, Praktikum und Beschäftigung kümmert. Als Interessensvertretung junger Arbeitnehmer/-innen setzt sie sich dafür ein, dass es genügend Ausbildungs- und Arbeitsplätze für junge Menschen gibt, dass diese unter fairen Bedingungen ablaufen und angemessen entlohnt werden.

Evangelische Jugend

Die Evangelische Jugend ist der Dachverband der evangelischen Gemeindejugend und der sechs Mitgliedsverbände Christlicher Jugendbund (cjb), Christlicher Verein Junger Menschen (CVJM), Evangelische Jugendsozialarbeit (EJSA), Evangelische Landjugend ELJ, Jugendverband Entschieden für Christus (EC) und dem Verband Christlicher Pfadfinder (VCP). Ihr gemeinsames Ziel ist es, als mündige und tätige Gemeinde Jesu Christi das Evangelium von Jesus Christus den jungen Menschen in ihrer Lebenswirklichkeit zu bezeugen.

Fastnachtjugend Franken im Fastnachts-Verband Franken

Die Fastnachtjugend Franken des FVF verfolgt auf gemeinnütziger Grundlage die Pflege der Faschings- und Fastnachtstradition. Sie ist bemüht, dem traditionellen Brauchtum und der Heimatpflege Gel-



tung zu verschaffen. Sie will zur Persönlichkeitsbildung beitragen, die Befähigung zu sozialem Verhalten fördern, das gesellschaftliche Engagement des Verbandes mitgestalten und mitverwirklichen. Sie bekennt sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung und tritt für Mitbestimmung und Mitverantwortung der Jugend sowie religiöse und weltanschauliche Toleranz ein.

Initiative Schülerbündnis Landkreis Fürth

Das Schülerbündnis Landkreis Fürth ist ein Zusammenschluss von Schülerinnen, Schülern und junger Menschen aus dem Landkreis Fürth, die sich gegen Krieg, Abschiebung, Ausbeutung, Unterdrückung und Hunger sowie für demokratische Strukturen an Schulen, für internationale Völkerverständigung sowie die Rechte von Kindern und Jugendlichen stark machen.

Jugend der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Die DLRG-Jugend umfasst alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis einschließlich 26 Jahre innerhalb der

DLRG. Sie vertritt als eigenständiger Jugendverband die Interessen ihrer Mitglieder mit dem Ziel, Leben zu retten, sichere Schwimmer auszubilden und junge Menschen dabei zu unterstützen, sich zu verantwortungsvoll handelnden Persönlichkeiten zu entwickeln.

Jugend des Deutschen Alpenvereins

Bei der Jugend des Deutschen Alpenvereins der Sektion Fürth stehen Bewegung, Spiel und Spaß in und mit der Natur im Mittelpunkt. Besonderer Schwerpunkt ist das Klettern, was zum einen die Technik und die Auseinandersetzung mit dem Material beinhaltet, aber auch die praktische Ausführung und viel Üben erfordert.

Jugendfeuerwehr Bayern

Die Kreisjugendfeuerwehr ist der Zusammenschluss von Jugendfeuerwehren aus dem Landkreis Fürth. Am 26.10.2001 haben sich 9 Jugendfeuerwehren aus dem Landkreis Fürth zu der „Jugendfeuerwehr des Landkreises Fürth“ zusammengeschlossen. Heute gehören der Kreisjugendfeuerwehr 14 Jugendfeuerwehren an, in denen die Feuerwehranwärter von 39 Feuerwehren vereinigt sind.

Jugendforum Cadolzburg e.V.

Das JugendForum ist eine Vereinigung junger Menschen aus Cadolzburg mit dem Hauptziel der freien Jugendarbeit. Das JugendForum ist der Trägerverein des selbstverwalteten Jugendzentrums Herz. Außerdem vertritt es die Interessen der Jugendlichen gegenüber der Gemeinde und anderen staatlichen oder gesellschaftlichen Institutionen.

Jugendorganisation Bund Naturschutz

Die Jugendorganisation des Bundes Naturschutz (JBN) denkt an die Zukunft der jungen Generationen. Mit fast 25000 Mitgliedern im Alter von bis zu 27 Jahren und



pk

mehr als 300 Gruppen ist die JBN Bayerns größter Jugendumweltverband.

Jugendparlament Obermichelbach

Das Jugendparlament ist die Vertretung der Jugendlichen der Gemeinde Obermichelbach. Das Parlament besteht aus sieben Jugendlichen, die im Juni 2010 zum ersten Mal gewählt wurden.

Jugendwerk der AWO

Das Jugendwerk ist der Kinder- und Jugendverband der Arbeiterwohlfahrt (AWO) und wurde 2010 gegründet. Das Jugendwerk hat sich zum Ziel gesetzt, für eine demokratische, solidarische und gerechte Gesellschaft einzutreten; seine Arbeit basiert auf den Grundsätzen des demokratischen Sozialismus. Dies bedeutet, dass Kinder und Jugendliche durch die Mitarbeit im Jugendwerk in die Lage versetzt werden sollen, an der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens aktiv mitzuwirken und ihre Interessen und Rechte wahrzunehmen. Das Jugendwerk der AWO ist den Werten Freiheit, Gleichheit und Toleranz verpflichtet.

Junge Tierfreunde

Die Jungen Tierfreunde im Verband Bayerischer Rassekaninchenzüchter e. V. vermitteln artgerechte Haltung, Pflege und Schutz von Tieren. Ebenso ist die Kaninchenzucht ein zentraler Aspekt der Jugendarbeit in diesem Verband.

Klostermäuse Kinder- und Jugendtheater Klosterhofspiele Langenzenn

Der schauspielerische Nachwuchs der Klosterhofspiele Langenzenn verzaubert auf der Freilichtbühne jeden Sommer das kleine und große Publikum. Das Erfolgskonzept ist eine harmonische Theater- und Jugendarbeit.

Nordbayerische Bläserjugend

Ende der 80er Jahre gründete sich der Nordbayerische Musikbund zu einer Ju-



gendorganisation, in der sich die musizierende Jugend zusammenschließt und gemeinsam Ziele der Jugendarbeit und Jugendpflege verfolgt. Die Nordbayerische Bläserjugend will zum einen mit ihrer Arbeit die Freizeit ihrer jungen Mitglieder mitgestalten. Neben dem Musizieren in Orchestern, Kapellen und Spielmannszügen gibt es genügend Freiraum, um innerhalb der Gruppe Jugendarbeit zu betreiben.

Pfadfinderbund Weltenbummler

Der Pfadfinderbund Weltenbummler ist ein interkonfessioneller und parteipolitisch unabhängiger Kinder- und Jugendverband. Er ist offiziell von der „World Federation of Independent Scouts“ (WFIS) international anerkannt. Die WFIS ist auf allen Kontinenten vertreten und Dachverband für internationale Arbeit.

THW-Jugend

Getreu dem Motto „Spielend helfen lernen“ bringen die Jugendbetreuer/innen der THW-Jugend in den Gruppen Mädchen und Jungen den Umgang mit der Technik und den Gerätschaften des THW bei. Der Spaß und die Gemeinschaft dürfen hierbei natürlich nicht zu kurz kommen.

Offene Jugendarbeit

In 13 von 14 Landkreisgemeinden gibt es offene Jugendeinrichtungen.

Angebote in den einzelnen Gemeinden

Anzahl der Ortsgruppen pro Verband und kreisangehöriger Gemeinde.

	Ammerndorf	Cadolzburg	Großhabersdorf	Langenzenn	Oberasbach	Obermichelbach	Puschendorf	Roßtal	Seukendorf	Stein	Tuchenbach	Veitsbronn	Wilhelmsdorf	Zirndorf	Pro Ortsgruppe
Bayerische Fischerjugend im Landesfischereiverband Bayern			1	1										1	3
Bayerische Jungbauernschaft		1	1							1			1		4
Bayerische Sportjugend im BLSV	1	6	5	5	7	2	3	6	2	7	3	3	3	14	67
Bayerische Sportschützenjugend	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?
Bayerisches Jugendrotkreuz		1	1	3	1		1	1		1				2	11
Bund der Deutschen Katholischen Jugend		1		1	1			1		1		1	2	1	7
Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder				1										1	2
Chorjugend im FSB									1						1
Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg								1							1
Evangelische Jugend	1	4	1	3	3	1	2	5	1	4	1	1	1	5	28
Fastnachtjugend Franken im Fastnachts-Verband Franken					1					1					2
Initiative Schülerbündnis Landkreis Fürth		1						1							2
Jugend der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft													1		1
Jugendfeuerwehr Bayern	1	1	2	1	2	1		1	1	1	1	1		1	14
Jugendforum Cadolzburg e.V.		1													1
Jugendorganisation Bund Naturschutz			1	1								1			3
Jugendparlament Obermichelbach						1									1
Junge Tierfreunde		1						1					1	3	6
Klostermäuse Kinder- und Jugendtheater Klosterhofspiele Langenzenn				1											1
Nordbayerische Bläserjugend		1			1			1						1	4
Offene Jugendeinrichtungen		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	13
Pfadfinderbund Weltenbummler												1			1
Jugend des Deutschen Alpenvereins	Nur Kreisebene													1	
THW Jugend	Nur Kreisebene													1	
Gesamt pro Gemeinde	3	19	13	18	17	6	7	19	6	17	6	9	10	30	

Abbildung 4: Anzahl der Ortsgruppen pro Verband und kreisangehöriger Gemeinde

Förderung der Jugendarbeit im Landkreis

Förderung durch den Landkreis

Finanzielle Förderung der Freien Träger der Jugendhilfe

Die Förderung der Freien Träger der Jugendhilfe erfolgt über den Kreisjugendring. Der Kreisjugendring erhält derzeit 32.000,00 € jährlich, mit denen die satzungsgemäßen Aufgaben des Jugendrings, die Kosten der Gremien, Veranstaltungen und die Förderung der Jugendverbände bestritten werden muss. Die Vollversammlung des Kreisjugendrings hat zur Förderung der Freien Träger Richtlinien be-

schlossen, die Grund-, Maßnahmen- und Projektförderung beinhalten. Im Haushalt des Kreisjugendrings stehen hierzu derzeit 26.200,00 € zur Verfügung.

Finanzielle Förderung der öffentlichen Träger der Jugendhilfe

Über die Kommunale Jugendarbeit können ebenfalls Fördermittel abgerufen werden. Dies erfolgt in der Regel durch gemeinsame Aktionen wie Theaterreisen, Kinder- und Jugendaktivwochen, kreative und kulturelle Angebote, aber auch durch Zuschüsse wie „Landkreis rockt“. Die Offene Jugendarbeit wurde 2013 mit 7796,77 € gefördert.

Materielle Förderung

Maßnahmen der Jugendarbeit werden zusätzlich durch ein breit aufgestelltes Verleihangebot der Kommunalen Jugendarbeit und des Kreisjugendrings unterstützt. Die Nutzungsgebühren decken hierfür nicht die anfallenden Kosten, was einer weiteren Förderung entspricht.

Förderung durch die landkreisangehörigen Gemeinden

In Artikel 30 des AGSG heißt es: „Die kreisangehörigen Gemeinden sollen entsprechend § 79 Abs.2 SGB VIII im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit dafür sorgen, dass in ihrem örtlichen Bereich die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit (§§ 11, 12 SGB VIII) rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Die Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe bleibt unberührt; er berät und unterstützt die kreisangehörigen Gemeinden bei der Erfüllung der Aufgaben nach Satz 1 und trägt erforderlichenfalls durch finanzielle Zuwendungen zur Sicherung und zum gleichmäßigen Ausbau eines bedarfsgerechten Leistungsangebots bei.“⁶⁶

Die Förderung auf Gemeindeebene ist derzeit nicht einheitlich geregelt, so gibt es auch keine allgemeinen und transparenten Förderrichtlinien für die freien Träger. Für die Zukunft sollten alle Gemeinden des Landkreises eigene Förderrichtlinien beschließen, um den Trägern der Jugendarbeit eine solide Finanzplanung zu ermöglichen.

Förderung durch andere Stellen

Der Bezirksjugendring fördert derzeit Jugendleiter/innen für FreizeitMaßnahmen, internationale Jugendbegegnung, Projek-

te und Maßnahmen zur Förderung der Jugendarbeit.

Der Bayerische Jugendring fördert MitarbeiterbildungsMaßnahmen, JugendbildungsMaßnahmen, BauMaßnahmen von Jugendheimen und Projekte zu verschiedenen, wechselnden Themenbereichen.

Maßnahmenempfehlungen

1. Aufgrund der laufend neu hinzukommenden Aufgaben, u.a. auch im Rahmen der Umsetzung des Teilplans Jugend, soll die **Personalausstattung der Kommunalen Jugendarbeit und des Kreisjugendrings bedarfsentsprechend** angepasst werden.
2. Die Förderung der Jugendarbeit in den Gemeinden soll **mit Förderrichtlinien transparent gestaltet** und dargestellt werden. Hierzu erstellt der Kreisjugendring zusammen mit der Kommunalen Jugendarbeit **Musterförderrichtlinien mit verschiedenen Zuschusstiteln** (z.B.: Grundförderung, Jugendleiterförderung, Jugendheimrenovierung, Materialanschaffung).
3. Die Prinzipien der Jugendarbeit, allen voran die Freiwilligkeit, sind durch die „Einbindung“ der Jugendarbeit in die Schule gefährdet. Bei entsprechenden Kooperationen muss gewährleistet sein, dass diese **Prinzipien nicht aufgegeben** werden.



⁶⁶ Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG)
Art. 30.

Qualitätsstandards für Maßnahmen der Jugendarbeit im Landkreis Fürth

Situation

Öffentliche Träger

Im April 2014 arbeiten in fast allen Gemeinden des Landkreises hauptberufliche Pädagog/innen (Sozialpädagog/innen oder Erzieher/innen) in den Jugendzentren/-häusern:

Gemeinde	Stellenumfang (1 Vollzeitstelle = 100 %)
Ammerndorf	---
Cadolzburg, Großhabersdorf, Roßtal und Seukendorf (=Jugendpflege Süd)	300 %
Langenzenn	200 %
Oberasbach	340 %
Puschendorf & Obermichelbach	77 %
Stein	vorgesehen: 300 %, derzeit besetzt: 211,5 %
Tuchenbach	20 %
Veitsbronn	150 %
Wilhermsdorf	65 %
Zirndorf	200 % + 100 % Streetwork + 1 Erzieherin (100 %) im Anerkennungsjahr

Abbildung 5: Stellenumfang des hauptberuflichen Personals in den Jugendhäusern

Weiterhin sind ehrenamtliche Mitarbeiter/innen mit Erfahrung in der offenen Jugendarbeit tätig, deren Eignung von der hauptberuflichen pädagogischen Fachkraft eingeschätzt wird.

Freie Träger

Derzeit gibt es keine einheitlichen Mindeststandards für Maßnahmen. Einzelne Träger haben für sich Standards definiert. Die Förderrichtlinien des Kreisjugendrings und Bayerischen Jugendrings fordern Standards hinsichtlich der:

- ✓ Förderung von Jugendbildungsmaßnahmen:
 - Programm muss geeignete Ziele und Methoden enthalten.
 - Mindestens sechs Stunden Programmzeit pro Tag.

- ✓ Förderung von Freizeitmaßnahmen des Kreisjugendrings:
 - pro angefangene acht Teilnehmende wird ein/e Betreuende/r gefördert.
 - Mindestens ein/e Betreuende/r muss in Besitz einer Jugendleitercard (Juleica) sein, damit die Maßnahme gefördert werden kann. Analog dazu kann auch ein/e für den Träger Beschäftigte/r mit pädagogischer Ausbildung die Maßnahme leiten.
 - Mindestens sechs Stunden Programmzeit pro Tag.

Schulen

Für Ausflüge von Klassen (Schullandheim, Wandertage) sind mindestens zwei Betreuende (ab der 5. Klasse beide Geschlechter) vorgeschrieben, davon ist eine Person Klassenlehrer/in. Bei gemeinsamen Ausflügen mehrerer Klassen reichen ebenfalls zwei Betreuende bzw. die Klassenlehr-



dp

rer/innen aus. Für Exkursionen genügt ein/e Lehrer/in als Klassenbegleitung. (➡🏠)

Jugendleitercard (Juleica)

Die Juleica ist ein bundesweiter Ausbildungsnachweis für ehrenamtliche Jugendleiter/innen.

Ausbildungsstandards und Inhalte

- ✓ Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen
- ✓ Grundkenntnisse über die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- ✓ Vermittlung von Leitungskompetenzen und Gruppenpädagogik in Theorie und Praxis
- ✓ Methodenkompetenz
- ✓ Planung und Durchführung von Aktivitäten anhand von praktischen Beispielen
- ✓ Strukturen der Jugendarbeit (Demokratischer Aufbau, Mitbestimmung, Freiwilligkeit und Ehrenamtlichkeit)
- ✓ Wertorientierung von Jugendorganisationen
- ✓ Rechts- und Versicherungsfragen
- ✓ Prävention sexueller Gewalt
- ✓ Erste Hilfe (Lebensrettende Sofortmaßnahmen)

Als Querschnittsthemen fließen „Gender Mainstreaming“ und interkulturelle Kompetenzen bei allen Inhalten mit ein. Die Ausbildung muss mindestens 40 Stunden umfassen. Die Juleica ist drei Jahre gültig. Für eine Verlängerung muss eine Fortbildung besucht werden.

Bedarf

Qualifikation einer hauptberuflichen pädagogischen Fachkraft

Eine hauptberufliche pädagogische Fachkraft hat in der Regel eine abgeschlossene Ausbildung als Pädagoge/in, Sozialpädagoge/in oder Erzieher/in (oder vergleichbare Kompetenzen). Eine jährliche Fort- und Weiterbildung ist seitens des Trägers zu gewährleisten.

Qualifikation eines ehrenamtlichen Jugendleiters

Eine Jugendleiterin/ein Jugendleiter muss folgende Ausbildung haben:

- ✓ Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen
- ✓ Grundkenntnisse über die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- ✓ Vermittlung von Leitungskompetenzen und Gruppenpädagogik in Theorie und Praxis



- ✓ Methodenkompetenz
- ✓ Planung und Durchführung von Aktivitäten anhand von praktischen Beispielen
- ✓ Strukturen der Jugendarbeit (Demokratischer Aufbau, Mitbestimmung, Freiwilligkeit und Ehrenamtlichkeit)
- ✓ Wertorientierung von Jugendorganisationen
- ✓ Rechts- und Versicherungsfragen
- ✓ Prävention sexueller Gewalt
- ✓ Erste Hilfe (Lebensrettende Sofortmaßnahmen)

Als Querschnittsthemen fließen Gender Mainstreaming und interkulturelle Kompetenzen bei allen Inhalten mit ein. Die Ausbildung muss mindestens 40 Stunden umfassen.

Diese Inhalte (der Juleica-Ausbildung) sollten um das Thema „Kindeswohlgefährdung“ (Anzeichen, Handlungsoptionen usw.) ergänzt werden.

Mindeststandards für Maßnahmen mit Freizeitcharakter

Beispiele: Zeltlager, Hausfreizeiten, Jugendwochenenden, Schullandheim, Wandertage, (Kon)firmandenwochenenden

- ✓ Pro angefangene acht Teilnehmende ist je ein/e qualifizierte/r Betreuer/in notwendig, mindestens jedoch zwei. Abhängig von der Aktivität oder dem Klientel können auch mehr Betreuer/innen notwendig sein.
- ✓ Mindestens eine betreuende Person muss volljährig sein.
- ✓ Bei Maßnahmen auf oder in unbeaufsichtigtem Gewässer ist die Anwesenheit eines Rettungsschwimmers notwendig.

Mindeststandards für regelmäßige Angebote

Beispiel: Gruppenstunden

Zur Durchführung von regelmäßigen Angeboten ist ein/e qualifizierte/r Betreuer/in notwendig. Abhängig von der Anzahl der Teilnehmenden können auch mehr Betreuer/innen notwendig sein. Nach Möglichkeit sollten regelmäßige Angebote von mindestens zwei Betreuer/innen geleitet werden.

Offene Kinder- und Jugendarbeit

In jeder Gemeinde sollen Angebote im Bereich Offene Kinder- und Jugendarbeit bereitgestellt werden. Unterschieden werden Jugendzentren/-häuser und Jugendräume/-treffs.

Für Jugendhäuser und Jugendzentren ist hauptberufliches pädagogisches Personal fest angestellt. Arbeitsschwerpunkte:

- ✓ Hauptaufgabe der Jugendhäuser und -zentren ist das Angebot eines Offenen Treffs
- ✓ Angebote der Freizeit- und Erlebnispädagogik
- ✓ Prävention
- ✓ Kulturarbeit
- ✓ Außerschulische Bildung
- ✓ Themenbezogene Kurs- und Gruppenangebote
- ✓ Partizipation
- ✓ Vernetzung
- ✓ Medienpädagogische Angebote
- ✓ Streetwork

Alle Jugendhäuser und -zentren verfügen über ein pädagogisches Konzept, das auf die Rahmenbedingungen ausgelegt ist. Dieses Konzept ist vom hauptberuflichen Personal zu erstellen und regelmäßig (spätestens alle fünf Jahre) fortzuschreiben.

Jugendtreffs und -räume sind Orte ohne hauptberufliches Personal, von Jugendlichen initiiert und ehrenamtlich geleitet.⁶⁷ Den Jugendlichen muss seitens des Trägers eine pädagogisch qualifizierte Fachkraft zur Seite gestellt werden. Im Regelfall werden die Angebote eigenverantwortlich von den Jugendlichen durchgeführt. Die pädagogische Fachkraft ist nur temporär an den Angeboten beteiligt, die Hauptaufgabe besteht in der Begleitung, Schulung und Unterstützung der Ehrenamtlichen.

Maßnahmenempfehlungen

1. Der Landkreis Fürth befürwortet die Qualitätsstandards in der Jugendarbeit und setzt sich für deren Umsetzung bei Trägern und Einrichtungen (offene und verbandliche Jugendarbeit, Schulen etc.) ein.
2. Es wird darauf hingewirkt, dass lokale Anbieter von Juleica-Ausbildungen Informationen über Beratungsstellen zum Thema „Kindeswohlgefährdung“ in ihre Schulungsinhalte aufnehmen.

⁶⁷ vgl. Bayerische Staatsregierung 1998.

Partizipation junger Menschen im Landkreis Fürth



Partizipation ermöglicht jungen Menschen Demokratie zu erleben und „ist eine notwendige Voraussetzung für gelungene Sozialisation und Identifikation mit der eigenen Gemeinde.“⁶⁸ (→🏠)

Situation

Schule

In den Schulen im Landkreis werden Klassen- und Schülersprecher/innen gewählt. In den Gymnasien und den Realschulen gibt es Schülermitverwaltungen (SMV), in den Mittelschulen nicht flächendeckend.

⁶⁸ Ulrich, Gisela 1997, S. 7.

Die Partizipation der Schüler/innen beschränkt sich allerdings meist auf die Wahl ihrer Vertreter/innen. Die Mitbestimmung beschränkt sich im Regelfall auf die Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen für die Schule bzw. die Schülerschaft.

Gemeinden

Die Partizipationsmöglichkeiten in den Gemeinden sind sehr unterschiedlich. Viele Verbände und Vereine vertreten die Anliegen ihrer eigenen Organisationen, und damit indirekt auch die Interessen ihrer Mitglieder.

Direkte Mitbestimmung erfolgt in den einzelnen Landkreisgemeinden unterschiedlich:

Ammerndorf	Jugendparlament	Zweijährige Amtszeit	2009 zum ersten Mal gewählt. 2013 gab es keine Kandidaten mehr.
Cadolzburg	Jugendkonferenz	Unregelmäßig	2010 formulierten die Jugendlichen aus Cadolzburg Wünsche an den Bürgermeister.
	Spielplatzprojekt	Einmalig	2012 wurde mit Schüler/innen der Mittelschule ein neues Freizeitgelände konzipiert. Mittlerweile wurde ein passendes Gelände gefunden, die Umsetzung hängt noch von der Zustimmung der Anlieger ab.
Großhabersdorf	-		
Langenzenn	Jungbürgerversammlung Jugendhausbeirat	Jährlich	z.B. Skaterbahn
Oberasbach	Jungbürgerversammlung	Unregelmäßig	2012 wurde den Jugendlichen die Neugestaltung der Oberasbacher Mitte vermittelt. Zusätzlich wurde über die Angebote des Jugendhauses diskutiert.
Obermichelbach	Jugendparlament	Zweijährige Amtszeit	Das Jugendparlament wird hauptberuflich begleitet durch die Offene Jugendarbeit vor Ort. Das Jugendparlament ist seit 2011 Mitglied im Kreisjugendring.
	Jugendkonferenz	Jährlich	Die Jugendkonferenz wird durch das Jugendparlament vorbereitet. An ihr werden aktuelle Themen bearbeitet und Wünsche für die Jahresplanung zusammengetragen.
Puschendorf	-		
Roßtal	Jugendkonferenz	Jährlich	Es werden aktuelle Themen der Gemeinde diskutiert.
	Kindermarktgemeinderat	Jährliche Amtszeit	Die Kinder der Grundschule wählen einen Gemeinderat analog zu den Kommunalwahlen mit Kumulieren und Panaschieren. Der Kindermarktgemeinderat tagt regelmäßig und berät über kinderrelevante Gemeindethemen.
Seukendorf	-		
Stein	Jugendkonferenz	In Planung	Seit mehreren Jahren gibt es in Stein das Bestreben eine Jugendkonferenz durchzuführen. Im Frühjahr 2014 gab es die erste Anfrage an den Kreisjugendring.
Tuchenbach	-		
Veitsbronn	Jugendkonferenz	Jährlich	Die Jugendkonferenz hat in Veitsbronn mittlerweile Tradition und wird von sehr vielen Jugendlichen besucht. Es wird über eine breite Themenpalette beraten.
Wilhermsdorf	-		
Zirndorf	Jungbürgerversammlung	Jährlich	

Abbildung 6: Jugendbeteiligung in den Landkreisgemeinden

Alle hier aufgeführten Partizipationsformen hat der Kreisjugendring schon unterstützt, einige davon auch in Zusammenarbeit mit den Gemeinden durchgeführt. Aktuell können aber wegen fehlender Res-

ourcen nicht alle Anfragen auf Mitarbeit des Kreisjugendrings positiv beantwortet werden.

Landkreis

Formal vertreten sich die Kinder und Jugendlichen des Landkreises derzeit nur über den Kreisjugendring.

Jugendarbeit

In der verbandlichen Jugendarbeit ist die Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen in den Satzungen festgeschrieben und wird meist auch bei Wahlen und der Jahresplanung umgesetzt. In den Offenen Jugendhäusern, werden die Jugendlichen meist in die Programmplanung einbezogen, einheitliche Regelungen zur Mitbestimmung gibt es aber nicht.

Betreuungseinrichtungen

In den meisten Einrichtungen beschränkt sich die Mitbestimmung auf die Möglichkeit unter verschiedenen Angeboten auszuwählen.

Vereine

In vielen Vereinen sind Jugendleitungen als Teil der Vorstandschaft vorgesehen. Häufig wird diese Jugendleitung nicht von den Jugendlichen, sondern von den Erwachsenen gewählt.

Bedarf

Der Kreisjugendring initiiert, berät und begleitet bereits zum jetzigen Zeitpunkt Partizipationsprozesse in Landkreisgemeinden. Daher bietet es sich an, dass er diese Aktivitäten fortführt. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Anfragen müsste jedoch über eine bedarfsgerechte Anpassung des Personals nachgedacht werden.

Ziel ist es Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu befähigen und es ihnen zu ermöglichen, ihr Lebensumfeld soweit wie möglich selbst zu gestalten.

Schule

Schüler/innen verbringen in der Schule sehr viel Zeit, die zum größten Teil fremdbestimmt ist. Umso wichtiger ist es, mögliche Bereiche der Beteiligung auszuschöpfen:

- ✓ Renovierungen und Anschaffungen
- ✓ Personal
- ✓ Lehre
- ✓ Stundenplan
- ✓ Regeln des Zusammenlebens in der Schule
- ✓ Raumnutzung
- ✓ Rahmenprogramm der Schule

In oben genannte Entscheidungen sollte die Schülermitverwaltung (SMV) möglichst umfangreich einbezogen werden. Jede Schule soll „Schulvollversammlungen“ einberufen, die über diese Angelegenheiten verbindlich beschließt. Es ist zu gewährleisten, dass die Schüler/innen ihre Anliegen altersgerecht einbringen können. Bei der Wahl der Methoden ist darauf zu achten, dass ein Diskurs auf Augenhöhe stattfinden kann. Viele Anregungen zu dem Thema finden sich auch in der Handreichung „Schüler- und Elternpartizipation in Schulentwicklungsprozessen“⁶⁹.

Im Hinblick auf die Schulen unterstützt der Landkreis Fürth die Arbeit der (Landkreis-) Schülersprecher/innen u.a. durch die Förderung ihrer Arbeit sowie durch Qualifizierungsmaßnahmen.

Gemeinden

Die Landkreisgemeinden verabschieden eine Selbstverpflichtungserklärung, die

⁶⁹ Landesinstitut für Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung von Sachsen-Anhalt 2004.

besagt, dass Kinder und Jugendliche in alle sie betreffenden Entscheidungsfindungen einbezogen werden. Die Form der Mitbestimmung (Jugendparlament, Jugendkonferenz o.a.) ist auf Grund der Situation in der Gemeinde und dem jeweiligen Anliegen zu wählen. Die Kinder und Jugendlichen müssen auch darin unterstützt werden, ihre Anliegen über klassische Partizipationsmöglichkeiten (Bürgersprechstunde etc.) einzubringen. Für diese Mitbestimmungsprozesse braucht es Unterstützung durch die Jugendbeauftragten des Gemeinde-/Stadtrats und die pädagogischen Mitarbeiter/innen der Jugendhäuser und der Verwaltung. Der Kreisjugendring sollte als unabhängiger und außenstehender Partner einbezogen werden. Er hilft neue Konzepte der politischen Bildung und Partizipation zu erarbeiten, bewährte Konzepte zu verbreiten und bestehende Partizipationsformen zu stärken. Für das Gelingen der Partizipationsprozesse ist es notwendig, alle Vorgänge transparent zu gestalten.

Landkreis

Die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen wird auch maßgeblich durch Entscheidungen auf Landkreisebene geprägt. Auch hier sollte es, wie bei den Gemeinden, eine Selbstverpflichtung geben, dass an Entscheidungsprozessen, die Kinder und Jugendliche betreffen, diese auch partizipiert werden. Bei Partizipationsprozessen in der Gemeinde werden voraussichtlich auch Themen besprochen, die den Landkreis betreffen. Diese Themen werden durch die Beteiligung des Kreisjugendrings vor Ort an den Landkreis weitergereicht. Für das Gelingen der Partizipationsprozesse ist es notwendig, alle Vorgänge transparent zu gestalten.

Jugendarbeit

In der Jugendarbeit sollen Kinder und Jugendliche ihre Angebote selbst gestalten

können. Nicht nur bei der jährlichen Mitgliederversammlung, sondern auch während der laufenden Arbeit bestimmen die Teilnehmenden das Angebot. Selbstverwaltung und Eigeninitiative durch Kinder und Jugendliche hat Vorrang vor Strukturen und Angeboten durch hauptberufliche Mitarbeiter/innen der Jugendarbeit und ist deshalb zu erhalten und auszubauen.

Betreuungseinrichtungen

Kinder und Jugendliche in Betreuungseinrichtungen verbringen dort einen großen Teil ihrer Zeit. Daher ist es wichtig, dass diese Zeit auch als Freizeit nutzbar ist und nicht vollkommen von Unterricht und Schule vereinnahmt wird. Die Programmgestaltung sollte in Abstimmung mit den Betroffenen erfolgen. Hierbei ist es notwendig, geeignete kontinuierliche Partizipationsformen zu entwickeln und einzuführen. Viele erfolgreiche Beispiele finden sich hierfür in der verbandlichen Jugendarbeit.

Vereine

Zur Wahrung der Interessen der Kinder und Jugendlichen eines Vereins sollte es schon im Eigeninteresse der Vereine sein, dass Jugendleitungen von den Kinder und Jugendlichen gewählt werden und nicht von den Erwachsenen.

Maßnahmenempfehlung

Zur Beratung und Durchführung verschiedener Partizipationsformen braucht es eine bedarfsgerechte fachliche Begleitung und Unterstützung.



Junge Menschen im Umgang mit Neuen Medien im Landkreis Fürth

Egal ob Bücher, Filme, Musik oder „Social Media“ - insbesondere für junge Menschen nehmen Medien aller Art eine wichtige Rolle in ihrem Leben und besonders in ihrer Freizeit ein. Gerade die „Neuen Medien“, allen voran Facebook, sind aus der Lebenswelt der meisten Jugendlichen nicht mehr wegzudenken, sind sie doch mit diesen Medien aufgewachsen und damit bereits früh mit ihnen vertraut.

Definition

Heutzutage werden als „Neue Medien“ meistens Medien bezeichnet, die Daten in digitaler Form übermitteln oder auf Daten in digitaler Form zugreifen, also z. B. E-Mail, World Wide Web, DVD, Blu-ray, CD-ROM, usw. Im engeren Sinne sind Dienste gemeint, die über das Internet möglich sind.

(Neue) Medien sind somit ein selbstverständlicher Teil der Kommunikation und des kulturellen Ausdrucks Jugendlicher.

Situation

Freizeitbeschäftigung und Mediennutzung Jugendlicher

Die vom „Medienpädagogischen Forschungsverbund Südwest“ herausgegebene Studie „JIM 2012 Jugend, Information, (Multi-) Media“, in welcher Jugendliche zwischen 12 und 19 Jahren befragt wurden, stellt fest, dass für Kinder und Jugendliche persönliche Treffen mit Freunden deutlich an erster Stelle der täglichen oder mehrmals pro Woche ausgeübten Aktivitäten stehen (80 %). An nächster Stelle folgen sportliche Aktivitäten (73 %). Rund ein Fünftel der Jugendlichen macht selbst Musik und unternimmt regelmäßig



fp



fp

Aktivitäten mit der Familie.⁷⁰ Es ist also festzuhalten, dass nicht-mediale Freizeitbeschäftigung weiterhin sehr wichtig im Leben der Kinder und Jugendlichen bleibt. Trotzdem haben neue Medien für Kinder und Jugendliche eine hohe Alltagsrelevanz, weswegen wir im Folgenden einen Fokus auf die neuen Medien legen wollen.

Das Handy ist aus dem Leben der meisten Kinder und Jugendlichen nicht mehr wegzudenken, und wird von 83 % der Jugendlichen täglich und von weiteren 8 % zumindest mehrmals pro Woche benutzt. Das Internet und das Fernsehen (egal über welchen Weg es konsumiert wird) werden täglich von 68 % bzw. 62 % genutzt und von 23 % bzw. 29 % mehrmals pro Woche.⁷¹

Bezogen auf die Geschlechter lässt sich bei Jungen und jungen Männern vor allem bei Computerspielen und Tageszeitungen eine höhere regelmäßige Nutzung gegenüber den Mädchen und jungen Frauen feststellen. Diese wiederum weisen eine höhere regelmäßige Beschäftigung mit Büchern, Digitalfotografie und Handys auf.

Betrachtet man die Altersgruppen, so steigt mit dem Alter die Häufigkeit der regelmäßigen Mediennutzung. "Besonders deutlich", so die JIM Studie 2012, "ist dieser Effekt bei der Nutzung der Tageszeitung (12-13 Jahre: 25 %, 14-15 Jahre: 31 %, 16-17 Jahre: 47 %, 18-19 Jahre: 58 %). Die TV- und Radionutzung bleibt über alle Altersklassen hinweg auf hohem Niveau, während das regelmäßige Bücher lesen (12-13 Jahre: 51 %, 14-15 Jahre: 39 %, 16-17 Jahre: 42 %, 18-19 Jahre: 35 %) und das Spielen von Computer- und Konsolenspielen (offline: 12-13 Jahre: 44 %, 14-15 Jahre: 38 %, 16-17 Jahre: 25 %, 18-19 Jahre: 21 %) etwas zurück geht."⁷²

Nach ihrer eigenen Einschätzung verbringen Jugendliche durchschnittlich 131 Minuten⁷³ pro Werktag im Internet und damit mehr Zeit als vor dem Fernseher (111 Minuten).⁷⁴ Die Nutzungsdauer ist bei Jungen (134 Minuten) kaum höher als bei Mädchen (130 Min.) und steigt mit dem Alter: Während die 12- bis 13jährigen täglich 95 Minuten im Internet verbringen, ist die Nutzungsdauer bei den Volljährigen bereits bei 156 Minuten. Die (direk-

Das Internet das Wichtigste, die wichtigste Verbindung zu meinen Freunden, würd' ich sagen..

Patrick, 17 Jahre,
Shell Jugendstudie 2010

70 Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest 2012, S. 9.
71 vgl. ebd., S. 12.

72 vgl. ebd., S. 13.
73 vgl. ebd. S. 31.
74 vgl. ebd. S. 25.



ten) Auswirkungen des Bildungsgrades auf die Internetnutzung sind laut der JIM 2011 Studie unklar.⁷⁵ Zwar weisen Jugendliche mit Hauptschulbildung mit 157 Minuten gegenüber 134 (mittlere Bildung) bzw. 124 Minuten (höhere Bildung) eine merklich höhere Nutzungsdauer auf.⁷⁶ Allerdings befinden sich eine höhere Zahl von Jugendlichen mit Haupt- oder Realschulbildung bereits in einer Berufsausbildung. Jugendliche in dieser Lebenssituation verbringen gegenüber Schüler/innen deutlich mehr Zeit im Netz.



Der regelmäßige Zugang (Nutzung innerhalb von 14 Tagen) zum Internet via Smartphones hat von nur 13 % der Jugendlichen in 2010 bereits 2011 auf 29 % stark zugenommen und ist in 2012 mit 49 % nochmals erheblich gestiegen. Trotzdem bleibt der Computer der häufigste Weg ins Netz (96 %).⁷⁷

Fast die Hälfte der Onlinezeit (45 %) nutzen Jugendliche für Kommunikation, also für die Nutzung von „Sozialen Netzwerken“, Messengern, Chats und E-Mails. Ein Viertel der Zeit wird mit Unterhaltungsangeboten wie Musik- und Videodiensten oder Ähnlichem verbracht. Jeweils etwa ein Viertel der Zeit wird mit Onlinespielen (16 %) und Informationssuche (15 %) verbracht. Mädchen verwenden mit 7 % im Vergleich zu Jungen (22 %) deutlich weniger Onlinezeit mit Spielen, verbringen aber mit 49 % mehr Zeit mit Kommunikation als Jungen (41 %).⁷⁸

Wirft man einen genaueren Blick auf die Frage, wie Jugendliche im Netz kommunizieren, so zeigt sich auch hier das zuneh-

75 vgl. ebd. S. 31.
76 vgl. ebd. S. 31 f.
77 vgl. ebd. S. 32.
78 vgl. ebd. S. 32 f.

mende Gewicht der „Sozialen Netzwerke“. Sie werden am häufigsten regelmäßig zur Kommunikation und auch zunehmend über das Smartphone genutzt. Stark zurückgegangen ist die Nutzung von eigenständigen Instant-Messaging-Diensten (ICQ, Windows Live Messenger etc.). Während diese 2010 noch die beliebtesten Kommunikationsmittel waren (63 %), werden sie nur noch von 24 % der Jugendlichen regelmäßig genutzt.

Das Interesse an Kommunikation im Internet spielt in der Gruppe der 12- bis 13jährigen noch eine deutlich geringere Rolle als in älteren Altersgruppen.⁷⁹

Bei der Unterhaltung spielen Videoplattformen (Youtube, MyVideo, Clipfish etc.) (71 %), eine wichtige Rolle.⁸⁰

Auf der Suche nach Informationen verlassen sich auch Jugendliche auf Suchmaschinen, die von 82 % regelmäßig genutzt werden.⁸¹ (→🌐)

Medienpädagogische Angebote, Einrichtungen und Dienste im Landkreis Fürth

Im Bereich der Medienpädagogik gibt es im Landkreis Fürth sowohl Angebote für Pädagog/innen, Multiplikator/innen und Eltern, wie auch für Kinder und Jugendliche. Für Kinder und Jugendliche werden Angebote der formellen wie der informellen Bildung vorgehalten. Im Einzelnen gibt es zum Stand Dezember 2012 im Landkreis folgende Angebote:

Angebote für Pädagog/Innen, Multiplikator/Innen und Eltern

- ✓ Die 6. Familienkonferenz im Jahr 2012 hat sich unter dem Motto "Surfen,

79 vgl. ebd. S. 33 f.
80 vgl. ebd. S. 35.
81 vgl. ebd. S. 36.

bloggen, chatten" dem Thema „Neue Medien“ gewidmet.

- ✓ Punktuelle, unregelmäßige Schulvorträge für Eltern und Lehrer/innen (Gefahren im Internet, Datenschutz etc.) z.T. in Kooperation mit Verbänden, Jugendhäusern, der kommunalen Jugendarbeit, dem AK Mädchen, dem Familienbüro oder Behörden.
- ✓ Unregelmäßige Mitarbeiterbildungsangebote zu Neuen Medien für Verbände des KJR (in Kooperation mit der Medienfachberatung für den Bezirk Mittelfranken) sowie für die Jugendhausleiter/innen und Jugendpfleger/innen der Landkreisgemeinden.

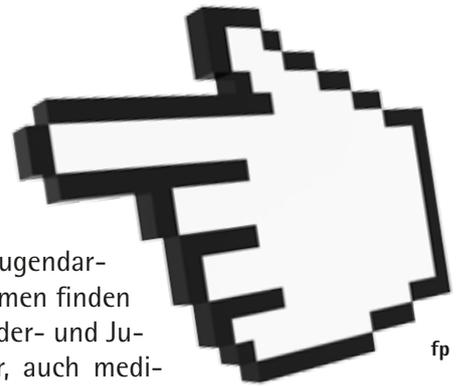
Medienpädagogische Angebote für junge Menschen

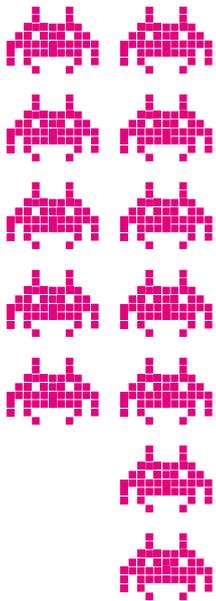
- ✓ Computercamps in Jugendhäusern in Zusammenarbeit mit der kommunalen Jugendarbeit (oftmals unterstützt durch die Medienfachberatung für den Bezirk Mittelfranken) werden in abnehmenden Maße angeboten, da die Beteiligung der Jugendlichen in den letzten Jahren stark nachgelassen hat.
- ✓ Filmarbeit in den Jugendhäusern (häufig unterstützt durch die Medienfachberatung für den Bezirk Mittelfranken und/oder im Rahmen von „mischen!“) findet in einigen Teilen des Landkreises sehr regelmäßig statt, während in anderen Orten wenige und unregelmäßige Filmarbeit stattfindet.
- ✓ In Zusammenarbeit mit der kommunalen Jugendarbeit finden regelmäßig, an wechselnden Orten, kulturpädagogische Angebote wie Workshops im Rahmen von „mischen!“ (in Zusammenarbeit mit dem Kreis- und Bezirksjugendring), dem Kinderkulturherbst und den Kinder- und Jugendaktivwo-

chen der Kommunalen Jugendarbeit statt. In diesem Rahmen finden oftmals, im Falle der Kinder- und Jugendaktivwochen immer, auch medienpädagogische Projekte statt.

- ✓ Punktuelle, unregelmäßige Kooperationsprojekte zwischen Jugendhäusern und Jugendverbänden mit der Schule (z.B. Projektstage) für Schüler/innen.
- ✓ Das 1-2-3 e. V. Medien-Spiel „Facetten“.
- ✓ Die Medien-Bausteine des Projekts „3x3“ finden flächendeckend regelmäßig an den Mittelschulen des Landkreises statt.
- ✓ Niedrigschwellige Gesprächsangebote während des offenen Treffs oder gegebenenfalls im Internetcafé der Einrichtungen (z. B. Bilder oder Kommentare auf Facebook, Datenschutz allgemein) sind in vielen Einrichtungen - in unterschiedlicher Qualität - zur Selbstverständlichkeit geworden.

Die vorhandenen Fort- und Weiterbildungsangebote für Pädagog/innen, Multiplikator/innen und Eltern sind geeignet die Zielgruppen auf dem aktuellen Stand zu bringen bzw. zu halten. Jedoch sind im Landkreis keine Strukturen vorhanden die die Schule und die Jugendarbeit im Landkreis flächendeckend in die Lage versetzen eigene Angebote der aktiven Medienarbeit vorzuhalten. Hierzu bedarf es eigener (zentraler) Strukturen im/ für den Landkreis Fürth, die über die momentanen Angebote des Bezirks und anderer Ebenen hinausgehen. Diese Angebote der aktiven Medienarbeit sind den (alleinstehenden) Angeboten der formellen Bildung in den meisten Fällen vorzuziehen bzw. mit formalen Inhalten zu kombinieren und soll-





ten flächendeckend, regelmäßig und vielfältig vorhanden sein.

Bedarf

(Neue) Medien sind ein selbstverständlicher Teil der Kommunikation und des kulturellen Ausdrucks Jugendlicher. Der selbstverständliche Umgang der „digital natives“ darf jedoch nicht als automatische Kompetenz Jugendlicher im Umgang mit diesen Medien missverstanden werden. Es ist vielmehr eine kontinuierliche, alltagsorientierte, medienpädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen notwendig, um ihnen einen selbstbestimmten und verantwortungsvollen Umgang mit Medien zu ermöglichen.

Darüber hinaus muss es Ziel der Medienpädagogik sein, jungen Menschen einen Zugang zum produktiven Umgang mit Medien zu eröffnen. Dieser fördert soziales Lernen, Kreativität sowie die aktive Auseinandersetzung mit der eigenen Identität und der gesellschaftlichen Realität. Weiterhin ermöglicht dies Kindern und Jugendlichen eigene Selbstwirksamkeit und Handlungskompetenz zu erleben und fördert einen verantwortungsbewussten, kritischen und kompetenten Umgang mit Medien. Handlungsorientierte Medienarbeit ist daher immer zugleich Jugendsozialarbeit und Jugendkulturarbeit.

Der Landkreis Fürth will einen Ausbau der gegenwärtig oftmals nur punktuell und sporadisch stattfindenden medienpädagogischen Angebote. Ziel ist ein flächendeckendes, breitgefächertes, geschlechtsspezifisches Angebot an alltagsorientierter medienpädagogischer Arbeit, welches dort stattfindet, wo sich die Kinder und Jugendlichen (gerne) aufhalten.

Mögliche konkrete Felder sind hier die Arbeit mit Film und TV, Radiobeiträgen, Hörbüchern, Fotografie, Handyvideos und Video- und Computerspielen. Auch sogenannte „Art-Battles“ sind eine originelle Form, die Möglichkeiten des Internets zur globalen Kooperation zu nutzen. Bei der Auswahl der Angebote muss auf die zum Teil unterschiedlichen Bedürfnisse der Geschlechter Rücksicht genommen werden.

Die Akteure vor Ort sollen in die Lage versetzt werden, die notwendigen und sinnvollen alltagsorientierten, medienpädagogischen Angebote selbst durchzuführen. Dazu ist eine fachlich, finanziell, zeitlich und bezüglich der zu Verfügung stehenden Ausrüstung angemessene Ausstattung notwendig. Wo es nicht sinnvoll oder wirtschaftlich erscheint, die fachlichen oder materiellen Kapazitäten vor Ort vorzuhalten, bedarf es einer zentralen Stelle im Landkreis, welche über diese verfügt. Anzustreben ist hierbei eine „Hol-“ oder „Bring-Struktur“, beispielsweise in Form von Materialverleih oder Inhouse-Angeboten.

Da der Umgang mit „Social Media“ und anderen neuen Medien selbstverständlicher Teil der Lebenswelt junger Menschen ist, muss die diesbezügliche Werte- und Kompetenzvermittlung ebenso selbstverständlicher Teil der „alltäglichen Arbeit“ in Verbänden, Jugendhäusern, Schulen etc. sein. Wichtige Themenfelder sind hier Datenschutz und Privatsphäre, Urheberrechte sowie („Cyber-“) Mobbing. Da „Cybermobbing“ von Mobbing, Ausgrenzung und Ähnlichem in der „realen Welt“ nicht zu trennen ist, sondern vielmehr eine weitere Facette der Ausgrenzung und oft auch eine neue Eskalationsstufe darstellt, müssen die vorhandenen Hilfsangebote für Kinder und Jugendliche in die Lage versetzt werden, auch in Fällen von „Cyber-

mobbing“ adäquate Hilfe anbieten oder vermitteln zu können.

Zu Themen wie Datenschutz, Urheberrecht, Persönlichkeitsrecht und freie Lizenzen können Angebote der formalen Bildung (Vorträge, Unterrichtseinheiten, Seminare, etc.) sinnvolle Ergänzungen zu den oben genannten Angeboten bilden. Hier kann es hilfreich sein, neben den Jugendlichen auch Eltern als Zielgruppe einzubeziehen, bei welchen zusätzliche Angebote zu den digitalen Lebenswelten ihrer Kinder angeboten werden sollen. Wichtig ist es, den Eltern die wesentlichen Datenschutz- und Sicherheitseinstellungen der "Social Media" zu vermitteln und sie in die Lage zu versetzen, grobe Fehler ihrer Kinder zu erkennen oder im Vorfeld vermeiden zu helfen, sowie ihnen Einblick in die "digitalen Lebenswelten" ihrer Kinder zu geben.

Um die Akteure in die Lage zu versetzen, die oben beschriebenen Aktivitäten anzubieten und durchzuführen, sind ergänzend zu den bundes-, landes- und bezirkswweit angebotenen Fort- und Weiterbildungen Angebote im Landkreis notwendig. Da das Themenfeld (Neue) Medien im besonderen Maße einem schnellen Wandel unterliegt, sind nach einem grundsätzlichen Kompetenzerwerb regelmäßige Weiterbildungen unabdingbar. "Social Media", Videoportale und andere Plattformen souverän und sicher zu benutzen sowie sie zielgerichtet zur Bewerbung ihrer "klassischen" Angebote zu verwenden, ist heutzutage für Multiplikator/innen zwingend notwendig und muss gegebenenfalls zeitnah und aktuell geschult werden (können). Denkbare ergänzende Angebote im Landkreis wären zum Beispiel Fachkonferenzen und Seminare. Auf diese Weise wird auch die Vernetzung und der kollegiale Austausch der Akteure vor Ort ermöglicht und gestärkt.

Weiterhin bedarf es eines Diskurses über die Frage inwieweit die Jugendarbeit das Internet, und hier insbe-

sondere "Soziale Netzwerke", als Ort des pädagogischen Handelns begreifen muss, kann oder soll. Und falls ja, unter welchen Bedingungen dies geschehen kann. Auch hierzu sind landkreisweite Veranstaltungen wie etwa eine Fachkonferenz sinnvoll.



Der Landkreis Fürth verfolgt den Diskurs um das Thema „Internetsucht“ kritisch. Die umgangssprachlich und in den Medien unter „Internetsucht“ subsumierten Probleme und Verhaltensweisen sind sowohl in ihren Erscheinungsformen, als auch in ihren Ursachen und Konsequenzen zu unterschiedlich, als dass sie unter einem Schlagwort zusammengefasst werden können. Unumstritten ist jedoch, dass eine ungesunde Nutzung von Medien eine Problematik auch unter Jugendlichen dar-

stellt. Im Falle bestehender Problematiken unterstützt der Landkreis Fürth die Akteure vor Ort, unverträgliche Mediennutzung zu erkennen. Weiterhin soll die Kompetenz der bestehenden Hilfsangebote, für die zum Teil noch neuen Phänomene gestärkt und erweitert werden. Unabhängig von der laufenden Debatte um die so genannte „Internetsucht“ bleibt der schädliche (und ggf. krankhafte) Umgang mit Medien ein Randphänomen, wohingegen alle jungen Menschen in einer stark von Medien geprägten Welt aufwachsen.

Der Landkreis Fürth macht es sich daher weiterhin zum Ziel, durch die bewährten Methoden der Jugendhilfe und insbesondere der Jugendarbeit, dazu beizutragen, Kindern und Jugendlichen eine gesunde Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu ermöglichen. Unter anderem können sie so vor den schädlichen Einflüssen exzessiven Medienkonsums bewahrt werden. Die aktive Medienarbeit ist hierfür besonders geeignet. Sie greift die Lebenswelt junger Menschen positiv auf und regt gleichzeitig zum kritischen, reflektierten und produktiven Umgang mit Medien an. Auch gibt sie jungen Menschen die Möglichkeit sich neue Formen des kulturellen Ausdrucks zu erschließen und fördert somit die Auseinandersetzung mit der eigenen Identität und der gesellschaftlichen Realität. Daher müssen die Angebote der aktiven Medienarbeit weiterhin ausgebaut werden.

Maßnahmenempfehlung

Der Landkreis Fürth wirkt darauf hin, dass Aktive Medienarbeit bedarfsgerecht angeboten wird, z.B. durch eine entsprechende Sach- und Finanzmittelausstattung.

Gesundheit und Gefährdungen von jungen Menschen im Landkreis Fürth



Das ist manchmal einfach zu viel, und die Leute, die verstehen deine Probleme nicht, weil, die sind halt immer: >Ach, das machst du schon!<

Carina, 20 Jahre,
Shell Jugendstudie 2010

Situation

Alkoholmissbrauch, Rauschmittelkonsum, Medikamentenmissbrauch, Schulleistungsdruck, Jugendarbeitslosigkeit, Job-Probleme, Stresssituationen in den Familien, psychische und psychosomatische Erkrankungen (Depression, selbstverletzendes Verhalten wie Ritzen, Ess-Störungen u.a.), Spielsucht, problematisches Medienverhalten, sexuell übertragbare Krankheiten – die Liste der für die Jugendphase typischen Gefährdungen und Erkrankungen ließe sich noch um einiges erweitern.

Insbesondere die psychischen Auffälligkeiten und Störungen nehmen zu. Laut Robert-Koch-Institut sind in Bayern 220.000 Kinder und Jugendliche betroffen. 20 % sind psychisch auffällig und bei 10 % sind psychische Störungen diagnostiziert.⁸² Hinsichtlich des Alkoholkonsums ist in der letzten Drogenaffinitätsstudie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

(BZgA) von 2012⁸³ von rückläufigen Zahlen in der Altersgruppe der 12-17-Jährigen die Rede, bei den 16-17-Jährigen ist die Entwicklung weniger klar und bei den jungen Erwachsenen ergeben sich keine Veränderungen; beim Tabakkonsum haben sich die Zahlen sogar halbiert (von 27,5 % im Jahr 2001 auf 11,7 % im Jahr 2011)⁸⁴. Der Gebrauch von illegalen Drogen wird deutlich vom Cannabiskonsum bestimmt. Neue Tendenzen sind hinsichtlich des Gebrauchs von Crystal sowie Räucher- und Kräutermischungen (Chemical Research) beobachtbar.

Das Gesundheits- und Gefährdungsverhalten unserer Kinder und Jugendlichen wird vor allem im familiären und schulischen Umfeld sowie in der Peergroup geprägt. Die Ursachen für die zunehmenden Erkrankungen sind daher hauptsächlich, aber nicht ausschließlich, dort zu suchen:



83 vgl. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 2014a. S. 65 f.

84 vgl. ebd. 2014b. S. 31.

82 vgl. Gesundheitsstadt Berlin 2013.

- ✓ Familie: zunehmend überforderte und verunsicherte Eltern, familiäre Konflikte und Stresssituationen, teils mangelnde Förderung gesunder Ernährung und ausreichender Bewegung sowie gesundheitsgefährdendes Verhalten der Eltern usw.
- ✓ Schule: Schulleistungsdruck, unzureichende Personalausstattung, Ausfall von Schwimm- und Sportunterricht, Bewegungsmangel durch ausgedehnte Unterrichtszeiten, Geld- und Personalmangel bei der Schulverpflegung, große Lasten im Schulranzen, Mobbing usw.
- ✓ Peergroup: Alkohol-, Tabak- und Drogenkonsum usw.

Um unsere Kinder und Jugendlichen vor Erkrankungen und Gefährdungen zu schützen bzw. aufzuklären, gibt es im Landkreis Fürth verschiedene Aktivitäten:

- ✓ **Projekt 3 x 3** des Präventionsvereins 1-2-3 e.V. in Kooperation mit dem Gesundheitsamt, der Polizei, der Kinderarche gGmbH Fürth sowie mit Honorarkräften beinhaltet für die Klassenstufen 7-9 der Mittelschulen im Landkreis Fürth jeweils drei doppelstündige Angebote zur Suchtprävention, Medienpädagogik und Gewaltprävention.
- ✓ **Projektangebote an Schulen durch das Gesundheitsamt:** Suchtprävention für alle Schularten, z.B. „Rauchen, trinken, kiffen“ und Umsetzung des Moduls www.starker-wille-statt-promille.de, sowie Angebote unserer staatlich anerkannten Schwangerenberatung.
- ✓ **Halt – hart am Limit** (siehe www.halt-in-bayern.de): durch „Brückengespräche“ im Klinikum Fürth und den Risikocheck über den Organisationspartner

„AWO Jugendwerk Mittelfranken und Oberfranken“ werden systematisch junge Menschen mit riskantem Alkoholkonsum und deren Eltern beraten und ggf. an weiterführende Hilfen vermittelt.

- ✓ **Gesundheitsförderungsprogramme der Schulen**, teils in Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium (www.anschub.de), z.B. Salto des Präventionsvereins 1-2-3 e.V. (Soziales Lernen, Erleichterung des Übergangs an weiterführende Schulen u.a. mit dem Ziel der Verminderung von schulischen Stresssituationen).
- ✓ **Gesundheitsförderung durch die Jugendarbeit:** Sowohl in der verbandlichen als auch in der offenen Jugendarbeit findet Gesundheitsförderung in verschiedenen Formen statt. Zum einen gibt es die unterschiedlichsten Bewegungsangebote, zum anderen finden viele niedrigschwellige Angebote, z.B. gesundes Essen, Angebot von gesunden Getränken, Gespräche über Suchtverhalten statt.

Betriebliche Gesundheitsförderung ist sporadisch Thema beim **Wirtschaftskreis** und beim jährlich stattfindenden **Unternehmertag**, der in Kooperation der Stadt und des Landkreises Fürth durchgeführt wird.

Die **Installation eines Arbeitskreises „Sucht“** ist im Gange. Aus den Grundsätzen der Bayerischen Staatsregierung zu den Themen Drogen und Sucht vom 12.06.2007 ergibt sich ein Auftrag zur **Vernetzung und Zusammenarbeit** der in diesem Bereich tätigen Fachkräfte und Einrichtungen. Tatsächlich blieben aber alle bisherigen Versuche einer kontinuierlichen Zusammenarbeit zum Zwecke des Austauschs und der Initiierung von gemeinsamen Projekten erfolglos.

Zusammenfassende Einschätzung der dargestellten Angebote

Fraglich ist zum einen, ob trotz des Strebens nach einem flächendeckenden Angebot alle Jugendlichen aller Schulen durch diese Projekte erreicht werden. Andererseits haben einmalige Projekte/Angebote (in der Fläche) nicht immer einen nachhaltigen Effekt, da die wenigsten Programme in den schulischen Alltag der Kinder und Jugendlichen integriert, sprich tatsächlich im Lehrplan der Jahrgangstufen verankert sind. Dennoch ist die Durchführung solcher Präventionsprogramme häufig die einzige Möglichkeit entsprechende Inhalte vermitteln zu können.

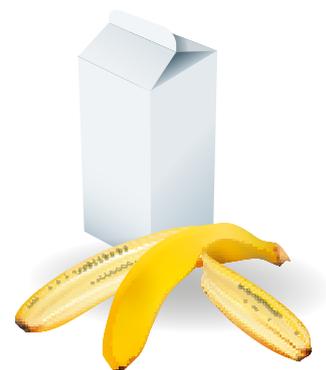
Bedarf

Grundsätzlich sollte der Fokus nicht darauf liegen, wie Gefährdungen vermieden, sondern welche gesundheitsförderlichen Maßnahmen ergriffen oder verstetigt werden müssen, damit Kinder und Jugendliche gesund und fit bleiben. Ziel ist es also in den jeweiligen Settings Schule – Familie – Peergroup – Bedingungen zu schaffen, die die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Kinder und Jugendlichen fördern und sie in die Lage versetzen selbst Verantwortung für ihre Gesundheit zu übernehmen.

Die vielfältigen bereits bestehenden Projekte und Angebote sollten in ein landkreisweites gesundheitsförderndes Gesamtkonzept eingebettet werden, um Effizienz und Qualität zu gewährleisten und Lücken schließen zu können. Die bestehenden Präventionsangebote sollen erhalten und hinsichtlich der Umsetzung so gestaltet werden, dass (entsprechend der wissenschaftlichen Erkenntnisse) diese bei möglichst vielen jungen Menschen nachhaltig wirken können.

Maßnahmenempfehlungen

1. Es sollten **Ansätze zu sogenannten „Gesunden Schulen“** im Landkreis Fürth weiter verfolgt und möglichst verstetigt werden. Umgesetzt werden könnte in diesem Zusammenhang u.a.: „Gesunder Pausenverkauf“, Schülercafe und Schülerunternehmen, Spinde für schwere Schulsachen. Das Gesundheitsamt sowie das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten geben hierbei Anregungen und fördern gegebenenfalls Kooperationen mit Nachhaltigkeit.
2. Das Gesundheitsamt versucht einen **AK „Sucht“** zu installieren um mit den teilnehmenden Personen und Einrichtungen **projektbezogene Standards/Qualitätskriterien für Suchtberatung und Suchtprävention** zu definieren. Auf dieser Grundlage sollen anschließend der Handlungsbedarf und die Schwerpunkte der zukünftigen gemeinsamen Arbeit festgelegt werden.
3. Es wird ein **Gesamtprogramm auf gemeindlicher Ebene für die Gesundheitsförderung von Bürger/innen** angestrebt. Dieses Programm sollte bei Vorliegen des politischen Willens durch die Gesundheitsbehörde des Landkreises Fürth organisiert und koordiniert werden. Hierzu müssen allerdings ausreichend Personal für das Tätigkeitsfeld sowie Projektmittel zur Verfügung gestellt werden.
4. **Bestehende Projekte** werden **qualitätsorientiert evaluiert** und auf dieser Grundlage weiterentwickelt.



Mobilität für junge Menschen im Landkreis Fürth



Situation

Das Angebot des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Landkreis Fürth besteht im Frühjahr 2014 aus 4 Regionalbahnlinien und 25 Buslinien sowie dem Bürgerbus Langenzenn und dem Anrufsammeltaxi. Für die Regionalbahnen ist der Freistaat Bayern der zuständige Aufgabenträger, für die restlichen Angebote ist die kommunale Ebene zuständig.

Seit der Einführung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) im Jahr 1994 erstellt der Landkreis in regelmäßigen Abständen einen Nahverkehrsplan (NVP). In den Jahren 2009 bis 2011 wurde im Landkreis Fürth der zweite NVP auf Grundlage der Leitlinie zur Nahverkehrsplanung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie erarbeitet und vom Kreistag verabschiedet. Der Nahverkehrsplan bildet im Landkreis den Rahmen um die Bedienung mit einem tragfähigen und finanziell realistischen Angebot beim ÖPNV zu sichern und zu verbessern. Die Belange mobilitätseingeschränkter Personen sind besonders zu berücksichtigen, um für die

Nutzung des ÖPNV eine möglichst weitreichende Barrierefreiheit zu erreichen.

Die Zielvorgaben für die verkehrliche Gesamtentwicklung im Landkreis Fürth sind Verkehr zu vermeiden, zu verlagern sowie verträglicher zu gestalten. (→🗺️)

Bedarf

Eine gute **ERREICHBARKEIT** mit dem ÖPNV ist derzeit nur entlang der Eisenbahnhauptstrecken, der Linie 113, sowie im Nürnberger Nachbarortsverkehr nach Zirndorf, Altenberg, Stein und Kreutles gegeben. Für die flächendeckende Versorgung mit ÖPNV, auch im ländlichen Raum und einer guten Verknüpfung mit den Regionalbahnen soll der Landkreis weiterhin seine Linien optimieren und fortentwickeln. Das wird durch eine regelmäßige Fortschreibung des Nahverkehrsplans abgesichert. Um die Bedürfnisse der Nutzer/innen noch besser berücksichtigen zu können, könnten die regelmäßigen Fahrgastbefragungen durch verschiedene Formen der Bürgerbeteiligung ergänzt werden.

Um das **ANRUFSAMMELTAXI** flexibler und damit effizienter zu gestalten, wäre es nötig, die starre Zuordnung des AST in Bedienungsgebiete aufzuheben. Dadurch können Umwege und teure Zuzahlungen vermieden werden. Ein Verzicht auf den AST-Zuschlag sollte geprüft werden. Als Vorbild für den Landkreis könnten die AST-Verkehre in Lauf und Hersbruck dienen. Denn Taktlücken, wie z.B. bei der Zenngrundbahn zwischen 21 und 24 Uhr, kann auch das AST mit dem aktuellen Konzept nicht schließen. Ein flexibler Anschluss des AST an den Bahnhof Siegersdorf könnte hier kurzfristig Abhilfe schaffen. Das Beispiel der Stadt Rothenburg o.d.T., die die Bahnhöfe Steinach und Rothenburg flexibel anschließt, ist hier richtungweisend. Auch um eine flächendeckende Er-



pk

schließung im Nachtverkehr durch Sammeltaxen für den Landkreis Fürth möglich zu machen, kann hier der vorbildliche Anschlussverkehr von und zum Nightliner an der Haltestelle Saarstraße in Lauf a.d.Peg., dienen.

BÜRGERBUSSE sind eine sinnvolle Ergänzung des ÖPNV-Angebots. Damit werden Außenorte im Landkreis an ihren Hauptort bedarfsgerecht angebunden. Es wird dadurch eine höhere Flexibilität und Lebensqualität für Menschen ohne eigene individuelle Mobilität erreicht.

Mit den **NIGHTLINERN** N21 und N22 wird der Landkreis insoweit abgedeckt, wie es mit zwei Bussen im Stundentakt möglich ist. Ein weiteres Wachstum des Liniennetzes wäre erstrebenswert. Ein flächendeckender Einsatz des Nightliners, ergänzt um Anschlussverkehre mit einem flexiblen Nacht-AST wäre wünschenswert und sollte in die zukünftigen Planungen mit einfließen. Dies kann in Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis und seinen Kommunen konzipiert werden. Außerdem sollte der Wunsch von Bürger/innen des Landkreises, die große Schleife des N21 in zwei Linien aufzuteilen, Berücksichtigung finden und auf dessen Machbarkeit überprüft werden. Ebenso könnte die starke

Auslastung und daraus resultierende Verspätungen der Linie N9 nach Fürth, durch Weiterführung der Landkreis-Nightliner nach Nürnberg entspannt werden.

Die Akzeptanz für künftige ÖPNV-Nutzung kann durch einen hohen quantitativen und qualitativen Standard im **SCHÜLERVERKEHR** gesteigert werden. Barrierefreiheit als Ziel muss weiter in hohem Maße vorgebracht werden, damit Inklusion und Teilhabe überall möglich sind.

Der Landkreis Fürth kann sich durch ein hochwertiges **SEMESTERTICKET** einen Standortvorteil sichern. Durch den Zugang von Studierenden oder das „Nicht-Weg-Müssen“ junger Menschen aus dem Landkreis. Seit Jahren ist der bezahlbare Wohnraum für Studierende und junge Erwerbstätige in der Städteachse Nürnberg, Fürth, Erlangen rückläufig. Durch den doppelten Abiturjahrgang 2011 verschärfte sich die Wohnraumknappheit zusätzlich. Eine erhöhte regionale Mobilität der jungen Menschen ist dadurch erforderlich. Ein attraktiver Nahverkehr gewinnt damit noch mehr an Bedeutung. Hier wäre es wünschenswert für den Landkreis Fürth und die Metropolregion generell, sich am

Vorbild der Isarcard Semester des Münchener Verkehrsverbundes zu orientieren und ein ähnlich gestaltetes Ticket auch hier zu etablieren.

Schüler/innen kann zusätzlich durch ein attraktives **FREIZEITTICKET** die Nutzung des ÖPNV, abseits der Schülerbeförderung, nahe gebracht werden.

Ein einfacher und verständlicher **VERBUNDTARIF** mit klaren Strukturen bei den Fahrpreisen, auch bei den ermäßigten Preisen für Kinder und Jugendliche, tragen zur größeren Attraktivität des ÖPNV bei.

Das **RADWEGENETZ** soll weiter zügig ausgebaut werden. Neben der Verkehrssicherheit dient es auch der touristischen Erschließung des ländlichen Raums. Schnellradwege in die Metropolstädte gehören ebenfalls zu einem zukunftsfähigen Radwegenetz. Mitfinanziert werden könnte dies z.B. nach dem Vorbild der Kampagne der Nürnberger Initiative „aus 1 mach 3“. Dabei verpflichtet sich die Stadt Nürnberg, für jeden gespendeten Euro, zwei weitere Euro für den Radwegbau zu investieren.



Die Charta von Vancouver setzt sich für ein Kinderrecht auf Radfahren ein und fordert hierfür kinderfreundlichere Städte. Diese Charta kann von Personen und Institutionen unterzeichnet werden.

Möglicherweise besteht ein Bedarf die **TAXIINFRASTRUKTUR IM NÖRDLICHEN LANDKREIS** zu stärken.

Maßnahmenempfehlungen

1. Der Landkreis Fürth setzt sich weiterhin dafür ein, dass Kindern und Jugendlichen eine **attraktive und bedarfsgerechte Mobilität** ermöglicht wird und erhalten bleibt.
2. Der Landkreis Fürth setzt den **Ausbau des Radwegenetzes** fort, zur Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer/innen und zur Attraktivitätssteigerung des ländlichen Raumes.
3. Der Landkreis Fürth engagiert sich für die **Einführung eines Semestertickets**.
4. Der Landkreis Fürth und seine Gemeinden setzen sich weiterhin für ein **in Quantität und Qualität verbessertes Angebot in der Schülerbeförderung** ein.
5. Der Landkreis Fürth engagiert sich weiterhin für eine **Vernetzung der Landkreisgemeinden und ihrer Orte untereinander mit öffentlichen Verkehrsmitteln**.
6. Der Landkreis Fürth und seine Gemeinden setzen sich weiterhin für ein **in Quantität und Qualität verbessertes Angebot in der Schülerbeförderung** ein.
7. "Der Landkreis Fürth prüft **wie das Anruf-Sammeltaxi (AST) noch attraktiver und effizienter** werden kann.

Dieser Prüfauftrag sollte u.a. folgende Aspekte enthalten:

- Können durch das AST Taktlücken, wie auf der Zenngrundbahn zwischen 21:30 und 00:30 Uhr, geschlossen werden?
 - Ist ein Anschlussverkehr mit AST von und zu den Nightlinern möglich und sinnvoll?"
8. Der Landkreis Fürth regt beim VGN ein **Freizeitticket** an.
 9. Auf Grund der vergleichsweise kurzen Wege im Landkreis und zu den übergeordneten Zentren sollten die **zeitlichen Vorgaben zur Erreichbarkeit übergeordneter Ziele weiterhin so eng wie möglich** gefasst werden.
 10. Im Zusammenhang mit dem **zuschlagsfreien nächtlichen Anschlussverkehr** mit dem Anruf-Sammeltaxi (AST) führt der Landkreis eine **flächendeckende Bedienung** des Landkreises ein. Der Anschlussverkehr von und zum Nightliner an der Haltestelle Saarstraße in Lauf an der Pegnitz kann hier als Beispiel dienen.
 11. Der Landkreis Fürth prüft eine **Verlängerung der Landkreis-Nightliner nach Nürnberg**.
 12. Der Landkreis Fürth prüft, wo und in welchem Umfang noch **freigestellter Schülerverkehr in allgemein zugänglichen Linienverkehr integriert** werden kann.
 13. Der Landkreis Fürth prüft, ob und in welchem Rahmen die **Erstellung des nächsten Nahverkehrsplanes auf eine breitere Basis** gestellt werden kann, soll und darf.
 14. Der Landkreis Fürth setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für eine **Erhöhung der Altersgrenze bei der Fahrpreisgestaltung für Kinder und Jugendliche** im öffentlichen Nahverkehr ein.
 15. Der Landkreis Fürth tritt an die VAG Nürnberg heran und fordert Maßnahmen um die **große Auslastung und die Verspätungen des N9 zwischen Nürnberg Hauptbahnhof und Fürth Rathaus abzumildern**.
 16. Der Landkreis Fürth prüft, ob er die **Charta von Vancouver** in ihrer Vorbildfunktion anerkennt und unterzeichnet.
 17. Um den **Verbundtarif verständlicher und transparenter** zu gestalten, setzt sich der Landkreis Fürth im Rahmen seiner Möglichkeiten für eine Reform des Verbundtarifes ein. Dabei sollen die Bedürfnisse und Lebensgewohnheiten der Nutzer/innen beachtet werden.
 18. Der Landkreis Fürth prüft, ob eine **Kampagne** nach dem Vorbild der Nürnberger Initiative „aus 1 mach 3“ zielführend bei der **Finanzierung zusätzlicher Radwege** sein kann.
 19. Der Landkreis Fürth arbeitet weiterhin daran die **Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes** im Hinblick auf den ÖPNV **schnellstmöglich umzusetzen**.

Hilfen zur Erziehung im Landkreis Fürth



➔ Situation

Neben dem Auftrag zur Schaffung positiver Lebensbedingungen für eine gesunde Entwicklung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen beinhaltet das 8. Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) auch die Verpflichtung, Eltern bei erzieherischem Bedarf zu unterstützen. Erzieherische Hilfen im Sinne des Gesetzes zielen darauf ab, das Wohl des Kindes sicher zu stellen und ihm die Entwicklung zu einem mündigen Bürger zu ermöglichen.

Hilfen nach dem SGB VIII setzen überwiegend einen definierten erzieherischen Bedarf voraus. Das bedeutet, dass die erzieherischen Hilfen unterstützend und eingreifend eingesetzt werden können bzw. müssen. Beim Einsatz der erzieherischen Hilfen ist die Eignung der Maßnahme zu prüfen. Hier stellt sich die Frage, ob die vorhandenen erzieherischen Hilfen passgenau sind, effizient im Hinblick auf die Zielerreichung und nachhaltig auf die weitere Entwicklung des jungen Menschen wirken.

Je nach erzieherischem Bedarf sind als Formen erzieherischer Hilfen im SGB VIII festgeschrieben: die Erziehungsberatung und die Soziale Gruppenarbeit, die Erziehungsbeistandschaft und die Sozialpädagogische Familienhilfe, die Erziehung in einer Tagesgruppe oder in Vollzeitpflege, Heimerziehung oder sonstige betreute Wohnform und die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung. Als weitere Hilfeform ist die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche zu nennen, die jedoch keinen erzieherischen Bedarf voraussetzt. Diese Hilfen können auch von jungen Volljährigen in Anspruch genommen werden. Die gesetzlich normierten Hilfeformen werden im Folgenden ergänzt um weitere Unterstützungsangebote, die nicht immer als Jugendhilfeleistung einzuordnen sind, aber dennoch in der Aufzählung und Betrachtung der vorhandenen Leistungen von Bedeutung sind.

Ambulante Hilfen

Erziehungsberatung

Anlaufstellen für Erziehungsberatung im Landkreis Fürth sind der Allgemeine Sozialdienst und die Erziehungsberatungsstelle des Diakonischen Werks Fürth.

Die praktischen Erfahrungen der Erziehungsberatung zeigen, dass Eltern häufig

nicht motiviert sind ihren Anteil am „Problem“ zu sehen und professionelle Hilfe oder gar therapeutische Unterstützung anzunehmen. Erzieherische Hilfen können nur gelingen, wenn Eltern und junge Menschen (in Abhängigkeit vom Alter) zur Veränderung bereit sind. Nicht selten ist jedoch die Intention von Eltern bei der Inanspruchnahme von Beratungsangeboten darauf gerichtet, dass sich ausschließlich der junge Mensch verändert und dazu lernt.

Steigende Tendenz zeigt sich beim Bedarf an Beratung im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung der Eltern. Die Bandbreite des Beratungsbedarfs erstreckt sich vom Trennungsentschluss und deren Umsetzung bis hin zur hochstrittigen Auseinandersetzung zur Regelung der elterlichen Sorge und insbesondere der Regelung und der Umsetzung des Umgangs. Dieser erhöhte Bedarf ist auf die Änderung des FamFG zurückzuführen. Nach den Erfahrungen gibt es einen großen Bedarf an begleitetem und beschütztem Umgang. Es ist ferner ein Anstieg bei den Kindern und Jugendlichen zu beobachten, die den Umgang mit dem einfordernden getrenntlebenden Elternteil verweigern.

Problematisch ist in diesem Zusammenhang, dass der Allgemeine Sozialdienst im Bereich der Trennungs-/Scheidungsberatung eine doppelte Funktion hat: Einerseits befindet er sich in der Mitwirkung, d. h. es besteht der gesetzliche Auftrag, das Familiengericht zu unterstützen und Eltern zu bewerten. Andererseits hat er Eltern zu begleiten und im Sinne einer Mediation freiwillige Vermittlungsgespräche anzubieten. In seiner „Doppelfunktion“ kann es zu Rollenkonflikten kommen, die Problemlösungen behindern bzw. erschweren.

Soziale Gruppenarbeit

Soziale Gruppenarbeit wird regelmäßig an der Mittelschule Oberasbach durchgeführt und bei Bedarf auch an weiteren Schulen im Landkreis Fürth angeboten. Ferner wird von der Pädagogisch-Therapeutischen Einrichtung (PTE) in Siegelsdorf das Gruppenangebot „Soziales Lernen“ für Kinder von der 3. – 6. Klasse vorgehalten.

In Abhängigkeit des Bedarfs wird ergänzend auch auf andere Anbieter wie PERSPEKTIVEN für junge Menschen und Familien der Kinderarche Fürth zurückgegriffen.

Erziehungsbeistandschaft/ Sozialpädagogische Familienhilfe

Beim Bedarf und Einsatz dieser ambulanten Hilfeformen ist eine deutliche Zunahme in der Praxis feststellbar. Der Bedarf und die Fallzahlen steigen nicht für beide ambulanten Hilfen gleichermaßen, sondern es steigen derzeit vor allem die Erziehungsbeistandschaften.

Die Erziehungsbeistandschaft wird vorrangig bei der Bewältigung von Entwicklungs- und Erziehungsproblemen eingesetzt und kann auch von Jugendlichen und jungen Volljährigen in Anspruch genommen werden.

Die Sozialpädagogische Familienhilfe wird dagegen neben erzieherischen und/oder Entwicklungsdefiziten auch für die Bewältigung von Alltagsproblemen eingesetzt und zielt auf Unterstützung und Veränderung des „Systems Familie“. (➡🏠)

Die Familienpflege ist eine Hilfe zur Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen, wenn Elternteile für die Wahrnehmung der Betreuungsaufgabe aus gesundheitlichen oder anderen zwingenden Gründen ausfallen. Für die Leis-

*Ja, also zwischen
Mama und Papa
lief's halt nicht gut,
also Papa wurd' halt
auch oft aggressiv.*

Carina, 20 Jahre,
Shell Jugendstudie 2010



fo

tungsgewährung bei krankheitsbedingten Ausfällen der Eltern ist vorrangig die Krankenkasse zuständig. Auf Grund der hohen Auslastung der Familienpfleger/innen kann es zu Engpässen kommen.

Teilstationäre Hilfen

Heilpädagogische Tagesstätte

Diese Hilfeform ist im Landkreis Fürth nicht vorhanden. Es muss von der Jugendhilfe auf Einrichtungen im näheren Umkreis zurückgegriffen werden. Ein Nachteil zeigt sich im Hinblick auf die Nähe zum Wohnort, die von den Eltern und von den Schulen vermisst wird. So werden Kinder mitunter schon im Grundschulalter morgens abgeholt und verbringen den Tag in Rummelsberg, Buckenhof bei Erlangen oder Nürnberg und kehren erst am späten Nachmittag zu ihren Familien zurück. Auch wenn derzeit nur vergleichsweise wenige Schüler/innen von dieser Ausgliederung betroffen sind, bedeutet es mitunter einschneidende Veränderungen im Leben dieser jungen Menschen und deren Familien. Von daher wäre eine kleine wohnortnahe Heilpädagogische Tagesstätte für Kinder mit Verhaltensproblemen und erhöhtem individuellen Förderbedarf wünschenswert. Derzeit wird jedoch kein Bedarf für eine eigene Einrichtung im Landkreis Fürth gesehen.

Schulen zur Erziehungshilfe

Derartige Schulen stehen im Landkreis nicht zur Verfügung und momentan ist dafür auch nicht der Bedarf gegeben. Problematisch für die Jugendhilfe ist, dass betroffenen Kindern nicht ausschließlich der Schulbesuch möglich ist, sondern dass von den Schulen immer parallel der Besuch einer Heilpädagogischen Tagesstätte (HPT) oder eine stationäre Einrichtung zur Bedingung gemacht wird.

Stationäre Hilfen

Ist ein Leben im Haushalt der Eltern oder eines Elternteiles nicht mehr möglich, werden für die Kinder und Jugendlichen stationäre Hilfen zur Erziehung eingesetzt. Aus pädagogischen Überlegungen wird die Fremdunterbringung bevorzugt in familienähnlichen Strukturen (Vollzeitpflege) vollzogen. Neben Vollzeitpflegestellen gibt es im Landkreis eine therapeutische Familienwohngruppe in Ammerndorf. Da ansonsten auf Angebote von Trägern außerhalb des Landkreises Fürth zurückgegriffen werden kann (in Abhängigkeit des Alters des jungen Menschen bevorzugt im näheren Umkreis), ist der Bedarf an stationären Hilfeangeboten gedeckt.

Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (Mutter-Kind-Einrichtungen)

Bei dieser Wohnform sollen Mütter oder Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen, gemeinsam mit dem Kind betreut werden, wenn und solange sie auf Grund ihrer Persönlichkeitsentwicklung dieser Form der Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen. Auch eine schwangere Frau kann vor der Geburt ihres Kindes in dieser Wohnform betreut werden.

In der Regel stehen für diesen Bedarf ausreichend Einrichtungen verschiedener Träger zur Verfügung. Es können sich jedoch in Einzelfällen Wartezeiten von bis zu sechs Monaten bis zur Aufnahme ergeben.

Vollzeitpflege

Bei Vollzeitpflegestellen handelt es sich um Einrichtungen zur Fremdplatzierung in einer Familie. Probleme bei der Unterbringung in Vollzeitpflegestellen ergeben sich meist dann, wenn mehrere Kinder und/oder Jugendliche gleichzeitig untergebracht werden müssen und wenn ältere Kinder oder Jugendliche in familienähnli-

chen Strukturen betreut werden sollen. Für Inobhutnahmen werden Bereitschaftspflegestellen benötigt. Vollzeit- und Bereitschaftspflegestellen stehen im Landkreis nicht immer ausreichend zur Verfügung.

Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen

Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht oder in einer sonstigen betreuten Wohnform soll Kinder und Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern. Diese Hilfe zielt auf eine Rückkehr in die Familie oder auf die Erziehung in einer anderen Familie. Sie kann auch eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbständiges Leben vorbereiten. Jugendliche sollen in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt werden.

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Hierbei handelt es sich um eine Betreuungsform für Jugendliche, die auf Grund ihres schwerwiegenden abweichenden Verhaltens oder psychischen Erkrankung einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen. Diese stark belasteten jungen Menschen haben mitunter schon JugendhilfeMaßnahmen abgebrochen oder wurden ohne Erfolg aus Einrichtungen entlassen. Sie drohen aus dem Hilfesystem zu fallen. Die Platzsuche für diesen Personenkreis gestaltet sich sehr schwierig.

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Eingliederungshilfe erhalten die Kinder und Jugendlichen, deren seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht

und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. Es muss ein hohes Risiko bestehen, dass sich die betroffenen Kinder und Jugendlichen in der Schule und auch im sozialen Lebensbereich zurückziehen und unter ihren Auffälligkeiten psychisch sehr leiden.

Die Fallzahlen nach § 35 a SGB VIII zeigen eine steigende Tendenz auch bedingt durch den Anspruch auf Inklusion. Die Problematik bei diesen Kindern sind Störungen wie Legasthenie, ADHS, Autismusspektrumsstörungen und definierte psychische Erkrankungen und Suchterkrankungen. Die Grenzen zwischen Folgen von Mangelernährung, Überforderung der Eltern und Therapiebedürftigkeit auf Grund kindlicher Störungsbilder sind fließend und oft unklar. Hier stellt sich die Frage, warum Kinder mit ADHS und gestörtem Selbstwert in Folge von Legasthenie oder Dyskalkulie nicht Therapien über die Krankenkasse erhalten. Zeitraubende Zuständigkeitsauseinandersetzungen zwischen Kostenträgern (insbesondere zwischen Bezirk und Jugendamt) sind für das Helfersystem und die antragstellenden Eltern zeitraubend und vergeuden Ressourcen. Für diesen Personenkreis hat sich zudem ein relativ neuer Hilfebedarf in Form eines von der Jugendhilfe finanzierten Schulbegleiters ergeben. Auch hier stellt sich die Frage, ob die Sicherstellung von Inklusion in der Schule nicht über die Schulen zu leisten ist.

Weitere Probleme

Die Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen steigt. Außerdem spielen in diesem Zusammenhang zunehmend Verhaltensauffälligkeiten, die Diagnose ADHS und andere psychische Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen eine Rolle.



Nicht selten werden u. a. zur Leistungssteigerung und Ruhigstellung Medikamente eingesetzt. In Abhängigkeit vom Alter der jungen Menschen ist die Jugendhilfe im Landkreis Fürth konfrontiert mit suchtähnlichen und süchtigen Verhaltensweisen wie Rauchen, Alkohol- und Drogenkonsum und übermäßige PC-Benützung und Gebrauch von sonstigen Medien. Außerdem kommt es vermehrt zu Schulverweigerung und zum Abbruch schulischer und beruflicher Maßnahmen. Mangelnde Elternkompetenz und fehlende Erziehung, unüberwindbar scheinende Konflikte, geringerer elterlicher Einfluss, Einsatz körperlicher Strafen sind weitere Gründe für den steigenden Bedarf von erzieherischen Hilfen.

Die oben genannten erzieherischen Hilfen implizieren die Elternarbeit. Sie wird aber zum Teil u. a. wegen der großen Entfernung der hilfebringenden Einrichtung zur Herkunftsfamilie nicht ausreichend umgesetzt oder die Motivation der Eltern, sich mit dem Kind oder Jugendlichen zu verändern, ist begrenzt.

In sogenannten „Multiproblemfamilien“ droht neben den Verhaltensauffälligkeiten der Kinder und mangelnder Erziehung eine Verwahrlosung der Kinder und Kindeswohlgefährdung in Folge mangelnder Haushaltsführung, Vermüllung, mangelnder Hygiene und Fehlernährung.

Für die sogenannten „Schulverweigerer/innen“, die durch ihre verweigernde Hal-

tung den Kontakt zu Klassenkamerad/innen verloren haben, keinen geregelten Tagesablauf mehr leben, am Unterricht nicht mehr teilnehmen und schließlich ihren Schulabschluss gefährden, gibt es bislang keine Angebote.

Trotz der Möglichkeit einer ambulanten Unterstützung durch die Jugendhilfe fehlen adäquate Wohnformen für ältere Jugendliche und junge Volljährige mit mehrfacher Belastung (z. B. Wohnungslosigkeit, Abhängigkeit, psychische Erkrankung, fehlender Schulabschluss, Arbeitslosigkeit, Schulden o.ä.). Vermieter sind selten bereit, diesem Personenkreis Wohnungen zu vermieten oder es kommt rasch zu Kündigungen, weil Verpflichtungen aus den Mietverträgen nicht eingehalten werden. Obwohl „alt genug“ sind diese jungen Menschen noch nicht in der Lage, die Vielzahl von Anforderungen und Schwierigkeiten des täglichen Lebens eigenständig zu meistern.

Um eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, müssen Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt und behandelt werden. Kinderärzte sowie Fachärzte und Ambulanzen im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie Frühförderstellen haben im Regelbetrieb oft zu wenig Zeit oder lange Wartezeiten bis zur Terminvergabe.

Begleitende Erhebungen über die eingesetzten erzieherischen Maßnahmen erfolgen lediglich durch hauseigene Statistiken, welche aufgrund verschiedener Probleme derzeit nur eine sehr begrenzte

Aussagekraft haben. Evaluationen über die Wirksamkeit der eingesetzten Hilfen, evtl. mit Unterstützung durch wissenschaftliche Begleitung, gibt es für den Landkreis Fürth bisher nicht. Aus diesem Grund ist keine langfristige Steuerung möglich und die Wirksamkeit der Maßnahmen bleibt im Hinblick auf die Nachhaltigkeit unbekannt.

Bedarf

Ziel im Sinne des Gesetzes ist es dazu beizutragen, dass sich die betroffenen Kinder und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Personen entwickeln können. Hierzu sind im jeweiligen Einzelfall entsprechend bedarfsgerechte Hilfen anzubieten. Zudem ergibt sich aus den praktischen Erfahrungen, dass die Elternarbeit von besonderer Bedeutung ist, wenn eingesetzte Hilfen nachhaltig wirken sollen.

Im Zusammenhang mit Inklusion wird ein Klärungsbedarf gesehen bei der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte oder von einer solchen Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche. Für die betroffenen Familien wäre es „menschlicher“, wenn die entsprechend erforderlichen Hilfen „aus einer Hand“ vermittelt werden würden. Für die Erbringung der Leistungen werden neben der Jugendhilfe aber auch andere Kostenträger gesehen wie z. B. die Krankenkassen für Therapien bei Teilleistungsstörungen oder die Schule selbst, wenn die Teilhabe am Unterricht und damit am Leben in der Gesellschaft nur durch einen Schulbegleiter sicher gestellt werden kann. Inklusion sollte für alle Kinder und Jugendlichen im Landkreis Fürth an Schulen und Tageseinrichtungen ermöglicht werden, bzw. so nah wie möglich zum Wohnort stattfinden.

Der Landkreis Fürth trägt dafür Sorge, dass die Strukturen für eine zeitnahe und ad-

äquate Hilfeerbringung vorhanden sind. Nicht in den Zuständigkeitsbereich des Landkreises Fürth fallende Probleme werden durch die Kommunalpolitik mit der nächsten politischen Ebene kommuniziert und auf eine Lösung hingewirkt.

Maßnahmenempfehlungen

1. Um Kindern, die aufgrund ihrer (drohenden) seelischen Behinderung nicht mehr in Landkreisschulen und Tageseinrichtungen vor Ort bleiben können und um ihnen lange Anfahrtswege, den Verlust von sozialen Bezügen bis hin zur Unterbringung außerhalb der Familie zu ersparen, sollte zukünftig, falls sich ein Bedarf abzeichnet, geprüft werden, ob **heilpädagogische Tagesgruppen und Klassen für diese Schüler/innen im Landkreis** gebildet werden können.
2. Der Landkreis Fürth akquiriert ausreichend **Familienpfleger/innen, Vollzeit- und Bereitschaftspflegestellen**.
3. **Elternarbeit** muss über frühzeitig einsetzende präventive Angebote oder später über Elterntrainings und themenbezogen durch Elternkurse oder Elternabende sowie Gesprächskreise zur Befähigung und Förderung der Erziehungskompetenz angeboten werden. Vorrangig müssen **bereits vorhandene Angebote zur Elternarbeit zielgruppengerecht ausgebaut** werden.
4. Um Trennung/Scheidung vorzubeugen, sollten für die vorliegende Zielgruppe **niedrigschwellige Angebote zur Paarberatung sowie zur Vorbereitung auf Partnerschaft/Ehe und Elternschaft** gemacht werden.

5. In Ergänzung der ambulanten Hilfe ist die Implementierung eines **Haushaltsorganisationstrainings (HOT)** aus fachlicher Sicht sinnvoll und notwendig und soll daher ermöglicht werden. Dieses zielt darauf ab, Kompetenzen in der Organisation des Haushalts, in der Hauswirtschaft und in der Grundversorgung von Kindern und Jugendlichen zu vermitteln und dadurch bei Vorhandensein einer guten Bindung zwischen Eltern und Kind das Verbleiben des Kindes und Jugendlichen in der Herkunftsfamilie zu ermöglichen.
6. In Kooperation mit den benachbarten Städten werden **Maßnahmen für Schulverweigerer/innen** entwickelt und umgesetzt.
7. Um den **steigenden Bedarf an Trennungs- und Scheidungsberatung** zu decken sowie die **Rollenkonflikte des ASD in der Trennungs- und Scheidungsberatung aufzulösen**, werden Lösungsvorschläge entwickelt und umgesetzt, z.B. Umorganisation des ASD: spezialisiertes Personal, das ausschließlich für Trennungs- und Scheidungsberatung zur Verfügung steht, aber nicht für gerichtliche Stellungnahmen.
8. Um einen Nachweis von Qualität und effektivem Handeln in der Jugendhilfe erbringen und langfristig steuern zu können, stellt der Landkreis Fürth



ausreichend finanzielle Ressourcen zur Verfügung. Mit diesen Mitteln soll ein **Berichtswesen entwickelt** und die eingesetzten erzieherischen Hilfen regelmäßig evaluiert werden.

9. Für den **begleiteten oder beschützten Umgang** im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung ist auf Grund des Bedarfs ein **Ausbau der Angebote** erforderlich.
10. Es sollen **Gruppenangebote für Trennungskinder und Eltern wie „Kinder im Blick“** etabliert werden. Da es nötig ist homogene Gruppen hinsichtlich des Alters und der Trennungsphase zu bilden, sollte eine Kooperation mit den Städten Nürnberg, Fürth und Erlangen überprüft werden, da eine Gruppe mit Kindern/Jugendlichen ausschließlich aus dem Landkreis Fürth vermutlich nicht zustande kommt.
11. Eltern benötigen bei Verdachtsmomenten und Unsicherheiten für eine frühzeitige Abklärung des Entwicklungsstandes ihrer Kinder zeitnah niedrigschwellige Angebote. Spezialisierte Frühförderstellen bieten Diagnostik und Förderung an. In Folge zu geringer Kapazitäten ergeben sich lange Wartezeiten. Daher wirkt der Landkreis Fürth auf einen bedarfsgerechten Ausbau dieser **entwicklungsdiagnostischen Angebote und Frühförderstellen** hin.
12. In Kooperation mit den benachbarten Städten und Landkreisen sollte überprüft werden, inwiefern eine **betreute Wohnform mit qualifizierter Krisenintervention und Bedarfsklärung** für mehrfach belastete Jugendliche und junge Volljährige, die im Rahmen der bestehenden Jugendhilfeangebote nicht platziert werden können, geschaffen werden kann.

Delinquentes Verhalten junger Menschen im Landkreis Fürth



Definition

Unter delinquentem Verhalten junger Menschen verstehen wir nicht nur strafrechtlich relevantes Fehlverhalten von Kindern (bis 14 Jahre), Jugendlichen (bis 18 Jahre) und Heranwachsenden (bis 21 Jahre). Wir erweitern den Begriff um sonstige Formen von abweichendem und auffälligem Verhalten. Hierzu zählen zum Beispiel lediglich lästige Ordnungs- und Ruhestörungen, die Vermüllung von öffentlichen Plätzen, Schulabsenzen, Vermisungen oder Mobbing und sogenanntes Cyber-Mobbing. Auch der legale und illegale Missbrauch von Alkohol und anderen Suchtstoffen gehört zu solch sozialabweichenden Verhaltensweisen. Schließlich ordnen wir den direktiven Jugendschutz mit der primären Zielgruppe der erwachsenen Veranstalter/innen und Gewerbetreibenden diesem Themenbereich zu.

Situation

Obwohl es schwer ist, aussagekräftige Zahlen über Entwicklung und Stand der Jugendkriminalität zu erhalten, kann in der Gesamtschau der Veröffentlichungen fest-

gestellt werden, dass sich die Gesellschaft zusehends zivilisiert und dementsprechend die uns relevanten Auffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen rückläufig sind. Dies gilt auch dann, wenn demografische Entwicklungen herausgerechnet werden. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse sind diesbezüglich sowohl im Hell- als auch im Dunkelfeld sehr eindeutig, wenngleich in der öffentlichen Meinung von gegenläufigen Tendenzen ausgegangen wird. Diese Diskrepanz kann in der Hauptsache wohl auf die mediale Berichterstattung zurückgeführt werden, wonach die jugendlichen Täter angeblich „immer jünger und immer schlimmer“ werden. Allerdings dürfte auch eine gestiegene Sensibilität (insbesondere bei Gewalthandlungen) in diesem Zusammenhang von Bedeutung sein und sich in Teilbereichen auch statistisch auswirken.

Die Schülerbefragung im Landkreis Fürth bestätigt diese allgemeine Entwicklung auch für unsere Region, wobei positiv anzumerken ist, dass die Zahlen sich im bundes- und landesweiten Vergleich auf ei-

Äh, ich hab auch schon viel Blödsinn im Leben gemacht, bin schon öfter von der Polizei nach Hause gefahren worden. Ach, Langeweile. Das war halt Blödsinn, Langeweile. keine Ahnung. was uns da geritten hat.

Patrick, 17 Jahre,
Shell Jugendstudie 2010

Früher hab ich mich sogar sehr oft geschlagen. Ich bin früher sehr schnell. Ich bin so wie 'ne Zündbombe gewesen. Wenn man mich angezündet hat, ich bin sofort in die Luft gegangen also.

Patrick, 17 Jahre,
Shell Jugendstudie 2010

nem extrem niedrigen Stand befinden. In der polizeilichen Kriminalstatistik⁸⁵ liegt der Landkreis Fürth sowohl bei jugendlichen wie auch bei den erwachsenen Tätern konstant am unteren Ende der Tabellen. Trotzdem wurden im Jahr 2012 alleine im Landkreis Fürth ca. 400 Personen unter 21 Jahren strafrechtlich zur Anzeige gebracht. Sowohl 2003 als auch 2011 gaben ca. 10 % der befragten Schüler aus den neunten Klassen der Schulen im Landkreis⁸⁶ an, dass sie im Jahr vor der Befragung einen Ladendiebstahl begangen haben, was auf ein entsprechend hohes Dunkelfeld schließen lässt.

Uneinheitlich gestaltet sich die Einschätzung der lokalen Lage beim Missbrauch von Alkohol und dem Konsum illegaler Drogen. Während die Zahlen konstant bis rückläufig sind, was für Phänomene wie das „Komasaufen“ zutreffen mag, sieht die Fachgruppe eine steigende Tendenz beim Konsum von illegalen Drogen. Insbesondere der Missbrauch synthetischer Stoffe wie Kräutermischungen (z.B. Spice) und Methamphetamin (Crystal) wird als bedenklich wahrgenommen.

Die gesellschaftlichen Selbstregulierungskräfte, wie Elternhaus oder Nachbarschaft, befinden sich auf dem Rückzug und müssen immer öfter durch öffentliche Stellen unterstützt oder gar ganz ersetzt werden. Bedenklich sind insbesondere steigende Zahlen von psychischen Auffälligkeiten (sozial-emotionale Defizite) bei Kindern und Jugendlichen, die nicht selten mit dissozialen Verhaltensweisen einhergehen. Aber auch andere Störungen und eine ganz allgemein immer häufiger festzustellende seelische Verwahrlosung hat Auswirkungen auf die Arbeitswelt der

weiter unten angeführten Akteure in der Jugendkriminalrechtspflege. Während die Anzahl der eingeleiteten Strafverfahren im Bereich der Jugendkriminalität demografisch und auch sonst bedingt rückläufig ist, scheint das Problempotential bei den Kindern und Jugendlichen zu steigen. Weil längere Ausbildungszeiten und eine steigende Verweildauer in den Herkunftsfamilien die Selbständigkeit junger Menschen einschränken, werden Heranwachsende in der Regel nicht nach dem Erwachsenenstrafrecht, sondern nach dem Jugendstrafrecht beurteilt. Die Vereinbarkeit von geringem Bildungsniveau und gelingenden Lebensbiografien wird zunehmend schwieriger und ganz allgemein bietet die komplexe und ausdifferenzierte Gesellschaft eine Vielzahl von Möglichkeiten, um anzuecken oder mit den Regeln in Konflikt zu kommen.

Akteure, Rechtsgrundlagen, bestehende Angebote

Das Jugendkriminalrecht beruht auf den Vorschriften des allgemeinen Straf- und Strafverfahrensrechtes (StGB mit Nebengesetzen sowie StPO). Es wird ergänzt durch die Vorschriften des Jugendgerichtsgesetzes (JGG), welches neben einigen Verfahrensvorschriften eine Vielzahl von pädagogisch ausgerichteten Sanktionsmöglichkeiten vorsieht. Die Einbindung der Jugendhilfe im Strafverfahren (Jugendgerichtshilfe – JGH) ergibt sich aus den § 38 JGG und § 52 SGB VIII. Für die Polizei gilt das Gefahrenabwehrrecht aus dem Polizeiaufgabengesetz (PAG), soweit sie nicht straftatenverfolgend tätig wird. Des Weiteren sind noch das Schulrecht, das Ordnungsrecht sowie das allgemeine Kinder- und Jugendhilferecht anwendbar (insbesondere § 11 SGB VIII i.V. m. Art. 30 AGSG für die offene Jugendarbeit).

⁸⁵ vgl. Bayerisches Landeskriminalamt 2013.

⁸⁶ Präventionsverein 1-2-3 e. V.



Justiz

Dem Spezialisierungsgebot des JGG wird durch zwei Jugendrichter beim Amtsgericht Fürth und eine spezielle Jugendkammer beim Landgericht Nürnberg entsprochen. Die Staatsanwaltschaft Nürnberg/Fürth hat mit dem Dezernat VI eine zentrale und spezialisierte Abteilung für Jugendsachen, die für den gesamten Landgerichtsbezirk Nürnberg/Fürth zuständig ist. Der Jugendarrest für Mädchen und Jungen aus dem Landkreis Fürth wird in der Jugendarrestanstalt Nürnberg vollzogen. Die Jugendstrafe in gesonderten Jugendstrafvollzugsanstalten, wobei sich die Verteilung nach dem Vollzugsplan Bayern richtet. Im Bereich der forensischen Psychiatrie wird eine spezielle Einrichtung in Regensburg geplant.

Polizei

Für den Landkreis Fürth sind die Polizeiinspektion (PI) Stein - in den Städten Oberasbach und Stein sowie im Markt Roßtal - und die PI Zirndorf - für den restlichen Landkreis Fürth - zuständig. Schwere Straftaten werden von der Kriminalpolizei-

inspektion (KPI) in Fürth bearbeitet. Beide Inspektionen im Landkreis verfügen über eine spezialisierte Arbeitsgruppe (JUST - Jugendkontaktbeamte im Streifendienst) und einen Schulverbindungsbeamten bei der Ermittlungsgruppe. Sie sind sowohl für die Jugendsachbearbeitung und die Betreuung jugendlicher Mehrfach- und Intensivtäter/innen zuständig, als auch für die verhaltensorientierte Prävention und die Jugendkontaktarbeit. Bei der KPI Fürth stehen Beamte für die verhaltensorientierte Prävention zur Verfügung, die von Beamten der Präventionsdienststelle in Nürnberg unterstützt werden (K 34 - sog. Zeughauswache).

Jugendamt / Sozialpädagogische Dienste beim Landratsamt Fürth

Jugendhilfe im Strafverfahren / Jugendgerichtshilfe (JGH)

Jugendliche und Heranwachsende (bis 21 Jahren) werden im Strafverfahren durch die Jugendgerichtshilfe beim Jugendamt des Landratsamtes Fürth betreut. Die Stellen sind durch hauptberufliches Fachpersonal besetzt.

Allgemeiner Sozialdienst (ASD)

Kinder und nicht alleine durch Straftaten auffällig gewordene Jugendliche werden vom Allgemeinen Sozialdienst betreut. Dieser wird grundsätzlich eingebunden, wenn sich Kindeswohlgefährdungen aus Delinquenz und vergleichbaren abweichenden Verhalten ergibt.

Suchtprävention / Gesundheitsförderung

Der Arbeitsbereich Prävention bei den sozialpädagogischen Diensten des Landratsamtes Fürth bietet insbesondere in der Alkohol- und Drogenprävention Maßnahmen an Schulen an.

Leute verprügeln und sich dadurch Respekt schaffen, einfach auch durch dieses Graffiti-Ding, weil wir Sachen gemacht haben, die andere sich nicht getraut haben, weeiß ick, irgendwelche Züge besprüht und so sinnlosen Scheiß halt.

Tom, 23 Jahre,
Shell Jugendstudie 2010



Freie Träger der Jugendhilfe

Für die Stadt und den Landkreis Fürth bietet die Kinderarche gGmbH verschiedene kriminalpädagogische und präventive Angebote an. Im Vordergrund stehen der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA), Betreuungsweisungen sowie die Fahrradwerkstatt, wo unter Anleitung gemeinnützige Arbeitsweisungen abgeleistet werden können. Darüber hinaus werden soziale Trainingskurse (STK), soziale Gruppenarbeit und andere Gruppenangebote durchgeführt (z.B. KLAR-Kurs für alkohol- und drogenauffällige Jugendliche). Weitere ambulante Maßnahmen nach dem JGG, wie zum Beispiel das Anti-Aggressions-Training, werden über den Treffpunkt e.V. in Nürnberg abgedeckt.

Netzwerk für die Prävention 1-2-3 e.V.

Mit erst- und geringauffälligen Kindern und Jugendlichen werden erlebnispädagogische Maßnahmen durchgeführt („Mädels-Camp“, „Altmühl-Camp“ und „Limes-Camp“). Weiterhin werden neben Vorträgen und diversen Veranstaltungen

zu unterschiedlichsten Themen Präventionsmaßnahmen an Schulen organisiert, koordiniert und durchgeführt (Projekt „3 x 3“). Potentiell, im weitesten Sinne gefährdete Jugendliche, werden durch ehrenamtliche „Schülercoachs“ unterstützt, die im Verhältnis 1:1 arbeiten.

Schule

An vielen Schulen im Landkreis Fürth werden Konfliktlotsen und Streitschlichter/innen ausgebildet. Beratungs- und Vertrauenslehrer/innen stehen als Ansprechpartner/innen zur Verfügung. Viele kriminalpräventive Inhalte (Abhängigkeit und Sucht, Gewalt, Gefahren im Internet und Medienkompetenz) sind Bestandteile des Lehrplans und werden zum Teil unter externer Beteiligung umgesetzt (siehe zum Beispiel: Kooperation mit 1-2-3 e.V. im Rahmen des Projektes „3x3“). Beim Fernbleiben der Schule wird konsequent eingeschritten und nach den Ursachen geforscht. Ggf. erfolgt eine Zuführung zum Unterricht unter Einbindung der Polizei, wobei die Verhältnismäßigkeit streng beachtet wird. In der Umsetzungsphase befindet sich die Adaption des Projektes „Coolrider“, bei dem in Kooperation mit der VAG Nürnberg und der Polizei Schüler/innen zu Fahrzeugbegleiter/innen ausgebildet werden.

Konfliktmanager an der Förderschule Cadolzburg

Erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche werden an der Förderschule Cadolzburg (Dillenbergschule) von einem Konfliktmanager betreut, der neben Gewalt an der Schule und Mobbing auch andere kriminalpräventive Themenbereiche abdeckt.

Offene Jugendarbeit / Streetwork

In fast allen kreisangehörigen Gemeinden, Märkten und Städten ist hauptberufliches Personal für die offene Jugendarbeit angestellt. Deren Arbeit ist nicht nur ganz

allgemein präventiv wirksam. Bei Delinquenz und anderen Auffälligkeiten werden einzelne Kinder und Jugendliche speziell unterstützt und betreut. Dies gilt auch für die Ableistung von gerichtlichen Arbeitsweisungen, die teilweise auch bei der offenen Jugendarbeit erfolgt.

Kooperationen

Fachgruppe Kriminalprävention

Das Netzwerk für die Prävention im Landkreis Fürth 1-2-3 e.V. organisiert regelmäßige anlassunabhängige Treffen der oben angeführten Institutionen. Lediglich die Justiz nimmt allenfalls sporadisch an den Treffen teil. Die Treffen finden viertel- bis halbjährlich statt.

Gemeinsame Streifen von Jugendamt und Polizei / Testkäufe

Mitarbeiter/innen des Jugendamtes (ohne ASD) fahren mit Jugendbeamt/innen der beiden Landkreisinspektionen Streife. Neben der Überwachung der Jugendschutzvorschriften werden Erkenntnisse über Treffpunkte, Problemverhalten und Einsatzschwerpunkte ausgetauscht. Zusätzlich finden jährlich ca. vier Testkaufaktionen statt, bei denen Auszubildende des Landratsamtes mit Mitarbeiter/innen des Ordnungsamtes und Jugendbeamt/innen der PI Zirndorf und der PI Stein die Abgabe von Alkohol an Minderjährige überwachen.

Netzwerk Jugendrecht Stadt und Landkreis Fürth

Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Staatsanwaltschaft, der Jugendhilfe im Strafverfahren sowie der Jugendarbeitsgruppen in Stadt und Landkreis Fürth überprüft aktuell Verfahrensabläufe und Verbesserungsmöglichkeiten in der Zusammenarbeit.

Bedarf

Ganz allgemein gehören Regelverstöße und das Ausprobieren von verbotenen Stoffen zur Lebensphase der Jugend und sollte deswegen nicht überbewertet oder dramatisiert werden. Die meisten Erwachsenen haben sich in ihren „wilden Jahren“ auch ein oder mehrmals falsch verhalten. Der Umgang mit bekanntgewordenen Grenzverletzungen hat eine prägende und durchaus wichtige Funktion für den jungen Menschen. Die fachliche Herausforderung besteht in der richtigen und verhältnismäßigen Reaktion, die sich zwischen deutlicher Grenzziehung und der Vermeidung von negativen Zuschreibungen und Stigmata zu bewegen hat. Ferner spielen präventive Überlegungen eine gewichtige Rolle, da sich negative Lebensläufe und sozialrandständige Lebensbedingungen in einem gewissen Umfang auch auf delinquente und abweichende Verhaltensmuster zurückführen lassen, die in Kindheit und Jugend angelegt und verfestigt wurden. Nicht zuletzt sind jedoch schon bloße Vermüllung oder andere derartige Ordnungsstörungen für viele Bürger/innen ein Ärgernis, weshalb sich Jugendarbeit, Polizei, Gemeindeverwaltung und Kommunalpolitik in einem größeren Umfang damit beschäftigen müssen. Auch hier gilt es, die richtigen Reaktionen auf solch in der Regel geringfügige Probleme zu finden.

Maßnahmenempfehlungen

1. Das „Netzwerk Jugendrecht“ sorgt unter der Federführung des Landkreises Fürth für eine schnelle und reibungslose Zusammenarbeit von freien Trägern untereinander sowie mit staatlichen Stellen und trägt zur Abstimmung sowie Optimierung von Verfahrensabläufen bei. Weiterhin stellt

es die Kooperation und Abstimmung mit benachbarten Städten und Landkreisen sicher um ein breites Spektrum an Reaktionsmöglichkeiten zur Verfügung zu haben. Denn neben Standard-Maßnahmen wird es immer auch sehr spezielle Angebote geben (müssen), die im Landkreis Fürth nicht ständig vorgehalten werden können.

2. Unter der Federführung des Vereins 1-2-3 e. V. (Fachgruppe „Familie“ und Fachgruppe „Kriminalprävention“) wird in Zusammenarbeit mit neutralen Beratungsstellen (z.B. Erziehungsberatungsstelle) ein **Gruppenangebot und/oder andere Unterstützungsangebote für Eltern/Familien delinquenter Jugendlicher entwickelt**. Ziel ist es damit die familiäre Situation zu stabilisieren, denn Eltern straffälliger Kinder und Jugendlicher leiden oft unter Scham, dem Gefühl bei der (Werte-)Erziehung versagt zu haben, unter Ausgrenzung und mehr oder weniger konkreten Zukunftsängsten.
3. **Der Landkreis Fürth finanziert weiterhin die notwendigen Maßnahmen nach § 52 SGB VIII (Jugendgerichtshilfe) und hält die anderen staatlichen Stellen und die kreisangehörigen Gemeinden an, ihrer Verantwortung für eine funktionale Jugendkriminalrechtspflege nach-**

zukommen, die sich in erster Linie an einer erfolgreichen Legalbewährung und Rückfallprävention orientiert. Gleiches gilt für die **präventiven Angebote des Landkreises Fürth, die modifiziert und angepasst, aber in gleichem Umfang fortgeführt** werden. Auch in Bezug auf die verhaltenensorientierte Kriminalprävention werden die anderen **staatlichen Stellen und die kreisangehörigen Gemeinden angehalten, die Voraussetzungen für eine gelingende und nachhaltige Prävention zu schaffen**.

4. Die Akteure in der Jugendkriminalrechtspflege mit ihren unterschiedlichen Aufträgen, Zuständigkeiten und Rechtsgrundlagen werden angehalten, den Mitarbeiter/innen die **Teilnahme an interdisziplinären Fortbildungsveranstaltungen (z.B. organisiert vom Verein 1-2-3 e.V.)** zu ermöglichen.
5. Bestehende Angebote und Maßnahmen im Bereich der Jugendkriminalrechtspflege sind von einer hohen Qualität und sind in weiten Bereichen durchaus mustergültig. Alle beteiligten Akteure tragen daher dazu bei diese **Standards zu halten und zu sichern**, wozu ein **gleichbleibendes Engagement, die Erhaltung des Personals und eine sichere Finanzausstattung** notwendig sind.



Jugendbeauftragte des Gemeinde-/ Stadtrats im Landkreis Fürth



Situation

In der Amtsperiode 2008-2014 waren landkreisweit 20 Jugendpolitische Sprecher/innen (ab 2014 „Jugendbeauftragte des Gemeinde-/Stadtrats“) berufen. Davon hatten drei zusätzlich das Amt des/r Familienpolitischen Sprecher/in inne. Sechs von 14 Gemeinden hatten zwei Jugendpolitische Sprecher/innen benannt. In der Regel waren die Jugendpolitischen Sprecher/innen Mitglied im Gemeinde- bzw. Stadtrat. Vereinzelt sind sie aber auch in das Amt berufen worden, weil sie in der Gemeindeverwaltung arbeiteten oder andere Gründe für deren Benennung vorlagen.

In der Amtsperiode 2002-2008 gab es bis zum Jahr 2005 jährlich ein Treffen der Jugendpolitischen Sprecher/innen, wobei eine stetig abnehmende Teilnehmerzahl zu verzeichnen war. Die folgenden drei Jahre wurden die Treffen, vermutlich mangels Interesse, abgesagt. In der Amtsperiode 2008-2014 fand lediglich ein Treffen mit den Jugendpolitischen Sprecher/innen

im Jahr 2009 statt. Zwei weitere Termine mussten ebenfalls mangels Anmeldungen abgesagt werden. Aus diesem Grund wurden im Januar 2012 alle Jugendpolitischen Sprecher/innen angeschrieben und gebeten mitzuteilen, wie sie sich die zukünftige Beratung und Begleitung durch das Landratsamt vorstellen und welche Wünsche existieren. Darauf geantwortet haben lediglich fünf der angeschriebenen 20 Jugendpolitischen Sprecher/innen. Von ihnen haben vier Interesse an einem jährlichen Treffen zum Austausch sowie zur Bearbeitung aktueller relevanter Themen geäußert. Alle fünf gaben in ihrer Antwort an, dass sie gern wichtige Informationen per E-Mail bzw. Post mitgeteilt bekommen und Beratung zur Umsetzung ihrer Aufgabe am Landratsamt bei Bedarf wahrnehmen möchten.



Bedarf

In Bayern ist der Begriff „Jugendbeauftragter“ üblich. Diese Bezeichnung soll auch im Landkreis Fürth verwendet werden. Die Änderung des Namens könnte die neue Beschreibung der Tätigkeiten und Zuständigkeiten unterstützen.

Das Amt des/r Jugendbeauftragten sollte in jeder Landkreisgemeinde fortbestehen. Sein/ihr Auftrag ist es u.a.

- ✓ durch regelmäßige Treffen (mind. 2 x pro Jahr) den Austausch mit den Jugendlichen sowie deren Vertreter/innen (Verbände, Jugendhäuser u.a.) zu

suchen, beispielsweise im Rahmen von Jugendkonferenzen, Runden Tischen, Ferienprogrammen, Neujahrsempfang im Jugendtreff u.a.

- ✓ die Interessen der Jugendlichen im Gemeinde- bzw. Stadtrat zu vertreten, ihn entsprechend zu beraten und regelmäßig über die Aktivitäten des/r Jugendbeauftragten zu informieren.
- ✓ die Beschlüsse des Gemeinde- bzw. Stadtrates hinsichtlich Jugendfreundlichkeit zu überprüfen.
- ✓ die Beschlüsse des Gemeinde- bzw. Stadtrats bei Bedarf gegenüber den Jugendlichen zu erklären.
- ✓ in Absprache mit den Verantwortlichen bzw. relevanten Akteuren vor Ort Partizipationsmöglichkeiten für Jugendliche zu schaffen.
- ✓ bei der Entwicklung, Förderung und Unterstützung einer guten Infrastruktur sowie Angeboten für Jugendliche mitzuwirken.
- ✓ Vernetzung mit anderen Jugendbeauftragten sowie der Jugendhilfeplanung und dem Kreisjugendring des Landkreises Fürth um kollegialen Austausch und Beratung zu fördern sowie fachliche Informationen und Anregungen bekommen zu können.

Das Amt des/r Jugendbeauftragten sollte von einem Gemeinde- bzw. Stadtrat ausgefüllt und von den Aufgaben des Familienpolitischen Sprechers entkoppelt werden. Weiterhin sollten ausschließlich Personen in dieses Amt gewählt werden, die von sich aus ein Interesse an dieser Aufgabe haben und sich in diesem Bereich engagieren wollen. Die hauptberuflichen Arbeitszeiten sollten ein Engagement in diesem Amt zulassen. Das Festlegen von Jugendbeauftragten nach Kriterien wie

Alter, Fraktion o.ä. hingegen ist der Sache nicht angemessen. Ist die Berufung eines/r einzelnen Jugendbeauftragten nicht möglich, sollte alternativ ein Jugendausschuss installiert werden, in dem sich die Vertreter/innen der Fraktionen sowie Vertreter/innen aus Jugendhaus, Jugendverbänden u.a. für eine kontinuierliche Arbeit zu jugendrelevanten Angelegenheiten zusammenfinden.

Um die Jugendlichen an der Wahl des/r Jugendbeauftragten beteiligen zu können, wäre es wünschenswert, wenn in der Zeit zwischen Kommunalwahl und der ersten konstituierenden Sitzung des neuen Gemeinde- bzw. Stadtrates eine Jungbürgerversammlung, das Jugendparlament u.a. einberufen wird. Hier können neben anderen Themen Vorschläge zur Benennung des/r Jugendbeauftragten unter den neu gewählten Gemeinde- bzw. Stadtratsmitglieder unterbreitet werden.

Weiterhin braucht es für die Ausübung dieser Funktion die Unterstützung durch die Gemeindeverwaltung und Verfügungsmittel. Für eine erfolgreiche Arbeit braucht es zudem eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem/r Bürgermeister/in sowie dem Kreisjugendring und der Jugendhilfeplanung.

Maßnahmenempfehlungen

1. Ziele und Aufgaben, die in Verbindung mit dem Amt des/r Jugendbeauftragten stehen, werden **in der Bürgermeisterdienstbesprechung vorgestellt sowie postalisch an die Bürgermeister/in** verschickt.
2. Der/die Bürgermeister/in bzw. der Gemeinde-/Stadtrat erkundigt sich **mindestens einmal pro Jahr** nach dem

Sachstand der Arbeit des/r Jugendbeauftragten.

3. **Das Einführungstreffen für die Jugendbeauftragten** (organisiert durch JHPL und KJR) findet zu Beginn der Amtsperiode statt. Weitere Treffen zum Informations- und Erfahrungsaustausch werden auf Wunsch der Jugendbeauftragten terminiert. Die Einladung ergeht ebenfalls zur Kenntnis an die Bürgermeister.
4. Jugendpolitische Sprecher werden umbenannt in **„Jugendbeauftragter des Gemeinde- bzw. Stadtrats“**
5. Auf Landkreisebene wird eine **Checkliste als Hilfsmittel für die Prüfung der „Jugendfreundlichkeit der Gemeinde- bzw. Stadtratsbeschlüsse“** erstellt.
6. Für die Jugendbeauftragten sollten **Verfügungsmittel in angemessener Höhe** von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden.
7. **Aktuelle relevante Informationen** für Jugendbeauftragte werden **über den E-Mail-/Postverteiler verschickt**.
8. **Beratung der Jugendbeauftragten** erfolgt auf Anfrage durch KJR und/oder JHPL.
9. **Fortbildungskosten** für Jugendbeauftragte (z.B. Einführung in die Funktion des/r Jugendbeauftragten beim BJR) werden durch die Gemeinde übernommen.

Vernetzung der mit jungen Menschen arbeitenden Akteure im Landkreis Fürth



Situation

Im Landkreis Fürth existieren vielfältige Netzwerke zum Austausch, zum Lösen fall-spezifischer Probleme sowie der Initiierung von Projekten der mit jungen Menschen und ihren Eltern arbeitenden Fachkräfte. Im Folgenden wird eine Übersicht über die aktiven Netzwerke im Landkreis Fürth gegeben:

Runder Tisch Familie

Der Runde Tisch Familie ist ein landkreis-weites Gremium, das zum Zwecke der Jugendhilfeplanung im Jahr 1993 eingerichtet wurde und als Unterausschuss zum Jugendhilfeausschuss fungiert. Im Runden Tisch Familie engagieren sich Mitglieder der Kreistagsfraktionen sowie Vertreter/innen von Polizei, Wirtschaft, Schulen, Präventionsverein 1-2-3 e.V., der Freien Träger sowie der Gemeinden und des Kreisjugendamts. Er befasst sich mit jugend- und

familienrelevanten Themen und ist daher auch als Steuerungsgremium für den Fortschreibungsprozess des Jugendplans eingesetzt worden.

Regionale Arbeitskreise (RAK) bzw. Runde Tische der Schulsprengel

Ursprünglich hatten diese Arbeitskreise das Ziel die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe zu verbessern bzw. zu intensivieren. Hierzu trafen/treffen sich Vertreter/innen der Schulen, der Jugendhäuser, der Polizei, die für den Sprengel zuständige/n Mitarbeiter/innen des Allgemeinen Sozialdienstes, die Jugendhilfeplanung, die Bürgermeister/innen, die Jugendbeauftragten des Stadt-/Gemeinderats und bei Bedarf weitere Vertreter/innen (z.B. von Kreisjugendring, Erziehungsberatungsstelle u.a.) bis zu 4 Mal pro Jahr. In den letzten Jahren hat die Frequenz jedoch deutlich abgenommen (i.d.R. nur noch 1-2 Mal pro Schulsprengel). In vielen Schulsprengeln wurden die Treffen auch ganz abgesagt. Im Jahr 2014 gibt es noch aktive Arbeitskreise in den

Schulsprengeln Zirndorf, Langenzenn, Wilhermsdorf, Rosstal, Großhabersdorf und Cadolzburg. Thematisch/inhaltlich haben sich diese deutlich erweitert und befassen sich nicht mehr nur mit Jugendhilfe und Schule, sondern zusätzlich auch mit Familie, Kinderbetreuung, Senioren und der Ausgestaltung gemeinsamer Festivitäten (z.B. Laternenumzüge o.ä.). Dazu hat sich auch der oben genannte Personenkreis um weitere Akteure erweitert.

HAT – Hauptamtlichentreffen der Jugendhäuser

Die Hauptamtlichen der Jugendhäuser treffen sich in der Regel ca. einmal pro Monat zum Austausch, Projektplanung, Organisation der Ferienbetreuung, Fortbildung usw. Organisiert und moderiert werden diese Treffen durch die Kommunale Jugendarbeit. Die Hauptberuflichen nehmen dieses Vernetzungsangebot gern wahr und profitieren davon. Das zeigt sich u.a. auch daran, dass i.d.R. alle Einrichtungen teilnehmen.

Mädchen-Arbeitskreis

An den 2 bis 3 Treffen pro Jahr beteiligen sich die Mitarbeiter/innen der Jugendhäuser Oberasbach, Zirndorf, Langenzenn, Puschendorf/Obermichelbach und der Jugendpflege Süd sowie die Gleichstellungsbeauftragte im Landkreis Fürth, die Erziehungsberatungsstelle, eine Mitarbeiterin des Gesundheitsamtes, sowie eine Mitarbeiterin der Kommunalen Jugendarbeit. Inhaltlich geht es um die Vernetzung der Angebote für Mädchen und junge Frauen, um den Austausch zu mädchen-spezifischen Themen, die Organisation und Durchführung von Themenabenden für Eltern von Mädchen, die Mädchenarbeit in der Region sowie die Öffentlichkeitsarbeit im Mädchenkalender der Region.

Schulsprechstunden des Allgemeinen Sozialdienstes

In den Grund- und Mittelschulen Roßtal und Stein finden regelmäßig einmal im Monat Schulsprechstunden statt. An den anderen Schulen werden diese nach Bedarf und vorheriger Absprache angeboten. Das Angebot richtet sich an Eltern, Schüler/innen und Lehrer/innen. Tatsächlich in Anspruch genommen wird es hauptsächlich von den Lehrer/innen, die auf diese Art ihre „Fälle“ besprechen.

Treffen von Jugendamt und Allgemeinem Sozialdienst mit Beratungslehrern

Ungefähr einmal pro Jahr treffen sich Jugendamt und Allgemeiner Sozialdienst mit den Beratungslehrer/innen zum Austausch und der Bearbeitung vorab gemeinsam festgelegter Themen.

Treffen von Jugendamt, Allgemeinem Sozialdienst und Erziehungsberatungsstelle mit Familienrichtern des Amtsgerichts Fürth

Ebenfalls ungefähr einmal im Jahr treffen sich das Jugendamt, der Allgemeine Sozialdienst und die Erziehungsberatungsstelle der Diakonie mit den Familienrichtern/innen des Amtsgerichts Fürth. Hierbei versucht man vor allem für Einzelfälle eine fundierte Lösung zu finden.

Verein 1-2-3 e. V.

Der Verein 1-2-3 e. V. ist aus dem Jugendhilfeplanungsprozess des Jahres 1998 hervorgegangen. Zentrales Ziel ist die Vernetzung und Zusammenführung sämtlicher Fachkräfte, die mit Kindern, Jugendlichen und Familien arbeiten und Projektideen zugunsten der genannten Zielgruppe unbürokratisch zu fördern. Heute finden unter dem Dach des Präventionsvereins 1-2-3 e. V. vielfältige jugendrelevante Aktivitäten statt, die sowohl von Fachkräften



als auch Ehrenamtlichen und Interessierten durchgeführt und unterstützt werden. In themenbezogenen Arbeitskreisen (z. B. Schule, Familie, Kriminalprävention usw.) und offenen Arbeitstreffen tauschen sich Akteure aus Schule, Jugendhilfe, Polizei, Landratsamt Fürth und Ehrenamtliche mehrfach im Jahr zu aktuellen jugendrelevanten Problemlagen, Lösungsansätzen und Projekten aus.

Kreisjugendring

Der Kreisjugendring ist die Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände und Jugendinitiativen im Landkreis Fürth. Für seine Mitgliedsverbände hält er Kontakt zu gesellschaftlichen und politischen Einrichtungen und vertritt die Interessen von Kindern und Jugendlichen zum Beispiel in Fragen der Bauleitplanung, Freizeitgestaltung und Lebensbedingungen.

Durch den Landkreis organisierte Konferenzen/Veranstaltungen/Tagungen

Die in der Regel jährlich stattfindenden Fachsymposien, Familienkonferenzen und andere Veranstaltungen erfreuen sich zunehmender Beliebtheit und eignen sich gut, Fachkräfte und Multiplikator/innen miteinander ins Gespräch zu bringen.

Vernetzung in den Landkreismunicipalitäten

Einige Landkreismunicipalitäten haben einen Jugendausschuss gegründet oder stellen die Kommunikation zwischen Gemeinde-/ Stadtrat durch regelmäßige Berichterstattung des Jugendhausleiters sicher.

Weitere Netzwerke

Grundsätzlich gibt es noch mehr Aktivitäten als die hier Aufgezählten. Diese haben jedoch nicht immer ausschließlich jugendrelevante Themen zum Inhalt. Nach vorheriger Absprache kommen jedoch jugendrelevante Themen beispielsweise auch in den Bürgermeister- und Schulleiterdienstbesprechungen zum Tragen. Darüber hinaus gibt es zahlreiche landkreisübergreifende Strukturen, z.B. Austausch zwischen den Jugendämtern oder einmal im Jahr ein Treffen mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie Nürnberg. Auch beschäftigen sich viele Vereine und Initiativen mit jugendrelevanten Themen, z.B. das ADHS-Netzwerk, das seinen Ursprung im Landkreis Fürth hat.

Bedarf

Die vielfältigen Netzwerke im Landkreis Fürth sollen bedarfsgerecht weiterexistieren.

Um Fragen und Probleme, die sowohl für die Jugendhilfe als auch die Schulen von Bedeutung sind, verbindlich klären und lösen zu können, sollte die Kooperation beider Akteure strukturell koordiniert werden. Wünschenswert ist die Teilnahme von Vertreter/innen der Jugendarbeit im Schulausschuss des Landkreises. Das ist, wenn überhaupt, jedoch nur in öffentlichen Sitzungen und mit Einverständnis der Ausschussmitglieder möglich.

Vertreter/innen der verbandlichen Jugendarbeit beteiligen sich bei Bedarf ca.

1-2 mal pro Jahr an den HAT-Treffen der Jugendhäuser.

Da derzeit noch keine Jungenarbeit im Landkreis Fürth existiert, sollte ein Jungen-Arbeitskreis aufgebaut werden, der eine entsprechende Konzeption entwickelt und diese anschließend umsetzt.

Die Arbeitgeber der beteiligten Institutionen stellen die Teilnahme an Vernetzungs- und Kooperationsangeboten sicher und entlasten ihre Mitarbeiter/innen an anderer Stelle.

Sofern noch nicht geschehen, werden die Regionalen Arbeitskreise (RAK) in den Schulsprengeln von den Bürgermeister/innen moderiert. Die Einladung und Erstellung des Protokolls erfolgt durch das Rathaus.

Weiterhin unterstützt und fördert der Landkreis Projekte der Zusammenarbeit von Jugend- und Senioren-Strukturen. Langfristiges Ziel ist es hierbei die zuerst projektbezogene Zusammenarbeit zu institutionalisieren.

Maßnahmenempfehlungen

1. Der Landkreis Fürth und seine kreisangehörigen Gemeinden wirken darauf hin, dass analog zum Mädchen-Arbeitskreis ein **Jungen-Arbeitskreis** aufgebaut wird.
2. Der Landkreis Fürth unterstützt die **schulartübergreifende Vernetzung und Qualifizierung der Schülersprecher/innen** sowie der Verantwortlichen im Projekt "Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage". In diesem Zusammenhang könnten beispielsweise jährliche Vernetzungstreffen, Fortbildungsangebote u.a. sinnvoll sein.
3. Zu Beginn der neuen Amtsperiode werden den Bürgermeistern im Rahmen der **Bürgermeisterdienstbesprechung Hintergründe und Ziele der Regionalen Arbeitskreise (RAK)** vorgestellt. In diesem Zusammenhang wird auch das Anliegen vorgetragen, dass diese selbst Moderation und Organisation übernehmen.
4. Die an Netzwerken/Kooperationen beteiligten Institutionen sorgen dafür, dass deren teilnehmende **Mitarbeiter/innen an anderer Stelle entlastet** werden.
5. Der Landkreis Fürth initiiert im Rahmen der Bildungsregion ein Treffen unter Beteiligung von Schulleitungen, Sachaufwandsträgern, Kreisjugendring, Jugendhilfe, Jugendgruppen, Jugendhäusern usw. zur **Erarbeitung eines Konzepts zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule**. Es soll darin insbesondere vorgesehen werden, dass neben dem Freitag mindestens ein weiterer Nachmittag eingerichtet wird, der schul- und gemeindeübergreifend ehrenamtliches Engagement/Übernahme sozialer Verantwortung außerhalb der Schule ermöglicht, auch in den Gemeinden, in denen es keine Schule gibt. Die Schüler/innen sollen also an diesem Nachmittag zwischen schulischen und außerschulischen Angeboten wählen können.
6. Der Landkreis Fürth **unterstützt und vernetzt die in den Gemeinden für Jugend sowie für Senioren zuständigen Personen**.
7. **Vertreter/innen der verbandlichen Jugendarbeit** beteiligen sich **bei Bedarf an den HAT-Treffen** der Jugendhäuser.

Priorisierte Maßnahmenempfehlungen im Überblick



Die Maßnahmenempfehlungen wurden auf der Klausurtagung im Juli 2014 von Vertretern aus offener und verbandlicher Jugendarbeit, Kommunalpolitik (Landrat, Bürgermeister, Kreis- und Gemeinderäte), Verwaltung des Landratsamts, Schulen, Agentur für Arbeit, Polizei, Freien Trägern u.v.m. intensiv diskutiert und priorisiert. Die Prioritätensetzung erfolgte durch das Kleben von Punkten innerhalb der folgenden acht Gruppen:

- ✓ Empfehlungen an den Landkreis, die bereits umgesetzt werden und die regelmäßig auf Bedarfsgerechtigkeit überprüft werden sollten
- ✓ Empfehlungen an den Landkreis, die (zusätzliche/s) Personal(stunden) erfordern und/oder Kosten verursachen
- ✓ Empfehlungen an den Landkreis, für deren Umsetzung voraussichtlich (vorerst) keine Kosten entstehen
- ✓ Empfehlungen an Landkreis und Landkreisgemeinden
- ✓ Empfehlungen an die Landkreisgemeinden
- ✓ Kooperation mit Bundesgesetzgeber & Freistaat Bayern
- ✓ Empfehlungen an die Schulen
- ✓ Empfehlungen an Beratungsstellen, Kommunalpolitik und sonstige Akteure

Für jede Gruppe erhielten die Teilnehmer Klebepunkte im Umfang von jeweils einem Drittel der abgebildeten Maßnahmenempfehlungen. Die Teilnehmer sollten nun innerhalb jeder Gruppe die Maßnahmenempfehlungen bepunktet, deren Umsetzung sie für besonders wichtig erachteten. „Häufeln“, also das Kleben mehrerer Punkte zu einer Maßnahmenempfehlung, war zulässig.

Maßnahmenempfehlungen in der Zuständigkeit des Landkreises Fürth

Empfehlungen, die bereits umgesetzt werden und regelmäßig auf deren Bedarfsgerechtigkeit überprüft werden sollten

Punkte	Maßnahmenempfehlung	Thema im Jugendplan
20	Der Landkreis Fürth setzt sich weiterhin dafür ein, dass Kindern und Jugendlichen eine attraktive und bedarfsgerechte Mobilität ermöglicht wird und erhalten bleibt.	Mobilität
20	Der Landkreis Fürth setzt den Ausbau des Radwegenetzes fort, zur Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer/innen und zur Attraktivitätssteigerung des ländlichen Raumes.	Mobilität
15	Der Landkreis Fürth akquiriert ausreichend Familienpfleger/innen, Vollzeit- und Bereitschaftspflegestellen .	Erzieherische Hilfen
14	Der Landkreis Fürth finanziert weiterhin die notwendigen Maßnahmen nach § 52 SGB VIII (Jugendgerichtshilfe) und hält die anderen staatlichen Stellen und die kreisangehörigen Gemeinden an, ihrer Verantwortung für eine funktionale Jugendkriminalrechtspflege nachzukommen , die sich in erster Linie an einer erfolgreichen Legalbewährung und Rückfallprävention orientiert. Gleiches gilt für die präventiven Angebote des Landkreises Fürth, die modifiziert und angepasst, aber in gleichem Umfang fortgeführt werden. Auch in Bezug auf die verhaltensorientierte Kriminalprävention werden die anderen staatlichen Stellen und die kreisangehörigen Gemeinden angehalten, die Voraussetzungen für eine gelingende und nachhaltige Prävention zu schaffen .	Delinquentes Verhalten
12	Der Landkreis Fürth und seine Gemeinden setzen sich weiterhin für ein in Quantität und Qualität verbessertes Angebot in der Schülerbeförderung ein.	Mobilität
11	Der Landkreis Fürth wirkt darauf hin, dass das Angebot „Familienpaten“ bedarfsgerecht ausgebaut wird.	Familie, Partnerschaften
11	Der Landkreis Fürth engagiert sich weiterhin für eine Vernetzung der Landkreismunicipalitäten und ihrer Orte untereinander mit öffentlichen Verkehrsmitteln .	Mobilität
7	Der Landkreis Fürth wirkt darauf hin, dass die vorhandenen Beratungs- und Unterstützungsangebote für junge Paare erhalten bleiben.	Partnerschaften
6	Auf Grund der vergleichsweise kurzen Wege im Landkreis und zu den übergeordneten Zentren sollten die zeitlichen Vorgaben zur Erreichbarkeit übergeordneter Ziele weiterhin so eng wie möglich gefasst werden.	Mobilität
5	Der Landkreis Fürth prüft, wo und in welchem Umfang noch freigestellter Schülerverkehr in allgemein zugänglichen Linienverkehr integriert werden kann.	Mobilität
2	Der Landkreis Fürth arbeitet weiterhin daran die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes im Hinblick auf den ÖPNV schnellstmöglich umzusetzen .	Mobilität
1	Der Landkreis Fürth beobachtet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nach SGB II/ SGB XII die Entwicklung der Unterkunftskosten bzw. inwiefern angemessener Wohnraum innerhalb der geltenden Richtwerte von Leistungsberechtigten Personen nach dem SGB II bzw. SGB XII erlangt werden kann.	Sozioökonom. Situation, Partnerschaften

Empfehlungen, die (zusätzliche/s) Personal(stunden) erfordern und/oder Kosten verursachen

Punkte	Maßnahmenempfehlung	Thema im Jugendplan
45	Aufgrund der laufend neu hinzukommenden Aufgaben, u.a. auch im Rahmen der Umsetzung des Teilplans Jugend, soll die Personalausstattung der Kommunalen Jugendarbeit und des Kreisjugendrings bedarfsentsprechend angepasst werden.	Jugendarbeit
25	Der Landkreis Fürth wirkt darauf hin, dass Aktive Medienarbeit bedarfsgerecht angeboten wird, z.B. durch eine entsprechende Sach- und Finanzmittelausstattung.	Neue Medien
25	Zur Beratung und Durchführung verschiedener Partizipationsformen braucht es eine bedarfsgerechte fachliche Begleitung und Unterstützung .	Partizipation
22	Elternarbeit muss über frühzeitig einsetzende präventive Angebote oder später über Elterntrainings und themenbezogen durch Elternkurse oder Elternabende sowie Gesprächskreise zur Befähigung und Förderung der Erziehungskompetenz angeboten werden. Vorrangig müssen bereits vorhandene Angebote zur Elternarbeit zielgruppengerecht ausgebaut werden.	Erzieherische Hilfen
21	Der Landkreis Fürth stellt sicher, dass vorhandene Angebote zielgruppengerecht bekannt gemacht werden und der Online-Familienatlas mit vielen relevanten Angeboten für Familien und junge Menschen ansprechender gestaltet und für mobile Endgeräte nutzbar gemacht wird .	Partnerschaften
21	Es wird eine Kampagne „Mehr freie Zeit“ durchgeführt.	Freizeit
20	Der Landkreis Fürth initiiert im Rahmen der Bildungsregion ein Treffen unter Beteiligung von Schulleitungen, Sachaufwandsträgern, Kreisjugendring, Jugendhilfe, Jugendgruppen, Jugendhäusern usw. zur Erarbeitung eines Konzepts zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule . Es soll darin insbesondere vorgesehen werden, dass neben dem Freitag mindestens ein weiterer Nachmittag eingerichtet wird, der schul- und gemeindeübergreifend ehrenamtliches Engagement/Übernahme sozialer Verantwortung außerhalb der Schule ermöglicht, auch in den Gemeinden, in denen es keine Schule gibt. Die Schüler/innen sollen also an diesem Nachmittag zwischen schulischen und außerschulischen Angeboten wählen können.	Schule als Ganztagsjob, Freizeit, Vernetzung
17	Unter der Voraussetzung der Einhaltung verschiedener jugendhilferechtlicher Qualitätskriterien unterstützt der Landkreis Fürth finanziell die Einbindung von hauptberuflichem Personal in das Schülercoaching nach dem „Cadolzheimer Modell“ im Rahmen einer zentralen administrativen und beratenden Stelle.	Übergang Schule – Beruf
17	Um Trennung/Scheidung vorzubeugen, sollten für die vorliegende Zielgruppe niedrigschwellige Angebote zur Paarberatung sowie zur Vorbereitung auf Partnerschaft/ Ehe und Elternschaft gemacht werden.	Erzieherische Hilfen
17	Im Zusammenhang mit dem zuschlagsfreien nächtlichen Anschlussverkehr mit dem Anruf-Sammeltaxi (AST) führt der Landkreis eine flächendeckende Bedienung des Landkreises ein. Der Anschlussverkehr von und zum Nightliner an der Haltestelle Saarstraße in Lauf an der Pegnitz kann hier als Beispiel dienen.	Mobilität
13	In Ergänzung der ambulanten Hilfe ist die Implementierung eines Haushaltsorganisationstrainings (HOT) aus fachlicher Sicht sinnvoll und notwendig und soll daher ermöglicht werden. Dieses zielt darauf ab, Kompetenzen in der Organisation des Haushalts, in der Hauswirtschaft und in der Grundversorgung von Kindern und Jugendlichen zu vermitteln und dadurch bei Vorhandensein einer guten Bindung zwischen Eltern und Kind das Verbleiben des Kindes und Jugendlichen in der Herkunftsfamilie zu ermöglichen.	Erzieherische Hilfen
11	In Kooperation mit den benachbarten Städten werden Maßnahmen für Schulverweigerer/innen entwickelt und umgesetzt.	Erzieherische Hilfen

10	Der Landkreis Fürth beteiligt sich am mittelfrankenweiten Projekt „ Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung “ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Mit dessen Hilfe sollen Menschen mit Behinderung leichter Zugang zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt finden. Hieran beteiligen sich die Arbeitgeber, Gewerkschaften, Bundesagentur für Arbeit (BA), Jobcenter, Kammern, sowie die Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH), Kommunen und die Verbände behinderter Menschen.	Sozioökonom. Situation
9	Um den steigenden Bedarf an Trennungs- und Scheidungsberatung zu decken sowie die Rollenkonflikte des ASD in der Trennungs- und Scheidungsberatung aufzulösen , werden Lösungsvorschläge entwickelt und umgesetzt, z.B. Umorganisation des ASD: spezialisiertes Personal, das ausschließlich für Trennungs- und Scheidungsberatung zur Verfügung steht, aber nicht für gerichtliche Stellungnahmen.	Erzieherische Hilfen
9	Um einen Nachweis von Qualität und effektivem Handeln in der Jugendhilfe erbringen und langfristig steuern zu können, stellt der Landkreis Fürth ausreichend finanzielle Ressourcen zur Verfügung. Mit diesen Mitteln soll ein Berichtswesen entwickelt und die eingesetzten erzieherischen Hilfen regelmäßig evaluiert werden.	Erzieherische Hilfen
7	Der Landkreis Fürth wirkt darauf hin, dass ein landkreisweites Familienbildungskonzept entwickelt wird, das neben Eltern insbesondere Bedarfe für Großeltern, „neue“ Partner/innen in Patchworkfamilien usw. prüft, und dass entsprechende Empfehlungen für diese Zielgruppen umgesetzt werden.	Familie
6	Für den begleiteten oder beschützten Umgang im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung ist auf Grund des Bedarfs ein Ausbau der Angebote erforderlich.	Erzieherische Hilfen
5	Der Landkreis Fürth koordiniert im Rahmen der Bildungsregion ein landkreisweites schultypübergreifendes Übergangsmanagement . In diesem Zusammenhang wird die Möglichkeit geprüft, Landesmittel des Freistaates Bayern, Fördermittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sowie des Europäischen Sozialfonds zu beantragen.	Übergang Schule – Beruf
5	Eltern benötigen bei Verdachtsmomenten und Unsicherheiten für eine frühzeitige Abklärung des Entwicklungsstandes ihrer Kinder zeitnah niedrigschwellige Angebote. Spezialisierte Frühförderstellen bieten Diagnostik und Förderung an. In Folge zu geringer Kapazitäten ergeben sich lange Wartezeiten. Daher wirkt der Landkreis Fürth auf einen bedarfsgerechten Ausbau dieser entwicklungsdiagnostischen Angebote und Frühförderstellen hin.	Erzieherische Hilfen
5	Es sollen Gruppenangebote für Trennungskinder und Eltern wie „Kinder im Blick“ etabliert werden. Da es nötig ist homogene Gruppen hinsichtlich des Alters und der Trennungsphase zu bilden, sollte eine Kooperation mit den Städten Nürnberg, Fürth und Erlangen überprüft werden, da eine Gruppe mit Kindern/Jugendlichen ausschließlich aus dem Landkreis Fürth vermutlich nicht zustande kommt.	Familie Erzieherische Hilfen
4	Der Landkreis Fürth überarbeitet in Kooperation mit der Sparkasse das Konzept für Schulen, Jugendhäuser o.ä. zu den Themen „ Umgang mit Geld “ und „ Vermeidung von Schulden “. Er wirkt darauf hin, dass die Mitarbeiter/innen der Sparkasse, die dieses Konzept umsetzen, pädagogisch geschult sind und stellt sicher, dass inhaltlich vermittelt wird, dass Schüler/innen nicht nur die Überschuldung, sondern Schulden grundsätzlich vermeiden sollten.	Sozioökonom. Situation
4	Der Landkreis Fürth wirkt darauf hin, dass zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenzen das Konzept „ Elterntalk “ (der Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V.) umgesetzt wird. Zur Implementierung und Koordination bedarf es einer pädagogischen Fachkraft.	Familie

4	In Kooperation mit den benachbarten Städten und Landkreisen sollte überprüft werden, inwiefern eine betreute Wohnform mit qualifizierter Krisenintervention und Bedarfsklärung für mehrfach belastete Jugendliche und junge Volljährige, die im Rahmen der bestehenden Jugendhilfeangebote nicht platziert werden können, geschaffen werden kann.	Erzieherische Hilfen
3	Der Landkreis Fürth wirkt darauf hin, dass die Fachkräfte in Schulen, Jugendhäusern usw. für Krisensituationen von Jugendlichen sensibilisiert werden, und vermittelt bzw. bietet selbst Fortbildungen o.ä. zum Thema an.	Familie
3	Der Landkreis Fürth sammelt im Rahmen der Bildungsregion vorbildliche Projekte zum „Übergang Schule – Beruf“ und stellt diese in geeigneter Form zur Verfügung, z.B. über die Einrichtung einer interaktiven Plattform.	Übergang Schule – Beruf
3	Der Landkreis Fürth wirkt darauf hin, dass familien-/ generationengerechte Wohnformen , z.B. in Form einer Broschüre mit Best-Practice-Beispielen, beworben werden.	Familie
2	Bei Bedarf werden Beratungs- und Unterstützungsangebote für junge Paare finanziell unterstützt , sofern insbesondere Paare aus dem Landkreis Fürth vermehrt lange Wartezeiten bis zum Beginn der gewünschten Beratung hinnehmen müssen.	Partnerschaften
1	Der Landkreis Fürth wirkt darauf hin, dass eine Imagekampagne „Familie sein in allen Formen“ umgesetzt wird, durch die der Wert und die Leistung von Familien hervorgehoben werden.	Familie
0	Der Landkreis Fürth wirkt darauf hin, dass bedarfsgerechte dezentrale Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien im Landkreis Fürth installiert werden.	Familie
0	Wenn Paare die Teilnahme an (Seminar-)Angeboten zur Stärkung der Kommunikationsfähigkeit und anderer für Partnerschaften relevanten Softskills nicht aus eigenen Mitteln finanzieren können, sollen Möglichkeiten gesucht werden, die Teilnahme dennoch zu ermöglichen, z.B. Bezuschussung des Kurses durch 1-2-3 e.V. um die Teilnahmegebühr senken zu können o.a.	Partnerschaften
0	Bestehende Projekte werden qualitätsorientiert evaluiert und auf dieser Grundlage weiterentwickelt.	Gesundheit



Empfehlungen, für deren Umsetzung voraussichtlich (vorerst) keine Kosten entstehen

Punkte	Maßnahmenempfehlung	Thema im Jugendplan
22	Der Landkreis Fürth engagiert sich für die Einführung eines Semestertickets .	Mobilität
20	Der Landkreis Fürth unterstützt die schulartübergreifende Vernetzung und Qualifizierung der Schülersprecher/innen sowie der Verantwortlichen im Projekt "Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage". In diesem Zusammenhang könnten beispielsweise jährliche Vernetzungstreffen, Fortbildungsangebote u.a. sinnvoll sein.	Vernetzung
20	Um Kindern, die aufgrund ihrer (drohenden) seelischen Behinderung nicht mehr in Landkreisschulen und Tageseinrichtungen vor Ort bleiben können und um ihnen lange Anfahrtswege, den Verlust von sozialen Bezügen bis hin zur Unterbringung außerhalb der Familie zu ersparen, sollte zukünftig, falls sich ein Bedarf abzeichnet, geprüft werden, ob heilpädagogische Tagesgruppen und Klassen für diese Schüler/innen im Landkreis gebildet werden können.	Erzieherische Hilfen
17	Der Landkreis Fürth wirkt wie bisher darauf hin, dass Anträge zum Bildungs- und Teilhabepaket übersichtlich gestaltet und zeitnah bearbeitet werden. Eltern sollen spätestens nach 6 Wochen, besser früher, einen Bescheid erhalten.	Familie
17	Zu Beginn der neuen Amtsperiode werden den Bürgermeistern im Rahmen der Bürgermeisterdienstbesprechung Hintergründe und Ziele der Regionalen Arbeitskreise (RAK) vorgestellt. In diesem Zusammenhang wird auch das Anliegen vorgetragen, dass diese selbst Moderation und Organisation übernehmen.	Vernetzung
9	Der Landkreis Fürth prüft wie das Anruf-Sammeltaxi (AST) noch attraktiver und effizienter werden kann. Dieser Prüfauftrag sollte u.a. folgende Aspekte enthalten: Können durch das AST Taktlücken, wie auf der Zenngrundbahn zwischen 21:30 und 00:30 Uhr, geschlossen werden? Ist ein Anschlussverkehr mit AST von und zu den Nightlinern möglich und sinnvoll?	Mobilität
9	Es soll recherchiert werden, mithilfe welcher Methoden andere Städte und Landkreise den berechtigten Familien die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets niedrigschwellig anbieten (z.B. Gutscheine o.ä.). Bei Eignung sollen diese ebenfalls durch den Landkreis Fürth umgesetzt werden.	Sozioökonom. Situation
9	Der Landkreis Fürth regt beim VGN ein Freizeitticket an.	Mobilität
7	Der Landkreis Fürth prüft eine Verlängerung der Landkreis-Nightliner nach Nürnberg .	Mobilität
7	Das Gesundheitsamt versucht einen AK „Sucht“ zu installieren um mit den teilnehmenden Personen und Einrichtungen projektbezogene Standards/Qualitätskriterien für Suchtberatung und Suchtprävention zu definieren. Auf dieser Grundlage sollen anschließend der Handlungsbedarf und die Schwerpunkte der zukünftigen gemeinsamen Arbeit festgelegt werden.	Gesundheit
6	Der Landkreis Fürth prüft, ob und in welchem Rahmen die Erstellung des nächsten Nahverkehrsplanes auf eine breitere Basis gestellt werden kann, soll und darf.	Mobilität
5	Der Landkreis Fürth tritt an die VAG Nürnberg heran und fordert Maßnahmen um die große Auslastung und die Verspätungen des N9 zwischen Nürnberg Hauptbahnhof und Fürth Rathaus abzumildern .	Mobilität
4	Der Landkreis Fürth prüft, ob er die Charta von Vancouver in ihrer Vorbildfunktion anerkennt und unterzeichnet.	Mobilität
4	Um den Verbundtarif verständlicher und transparenter zu gestalten, setzt sich der Landkreis Fürth im Rahmen seiner Möglichkeiten für eine Reform des Verbundtarifes ein. Dabei sollen die Bedürfnisse und Lebensgewohnheiten der Nutzer/innen beachtet werden.	Mobilität
3	Der Landkreis Fürth prüft, ob eine Kampagne nach dem Vorbild der Nürnberger Initiative „aus 1 mach 3“ zielführend bei der Finanzierung zusätzlicher Radwege sein kann.	Mobilität

Maßnahmenempfehlungen in der Zuständigkeit des Landkreises Fürth und der Landkreisgemeinden

Punkte	Maßnahmenempfehlung	Thema im Jugendplan
25	Der Landkreis Fürth und seine kreisangehörigen Gemeinden wirken darauf hin, dass analog zum Mädchen-Arbeitskreis ein Jungen-Arbeitskreis aufgebaut wird.	Vernetzung
19	Die Jugendarbeit muss strukturell und finanziell in die Lage versetzt werden, mit Schule zu kooperieren.	Schule als Ganztagsjob
17	Der Landkreis Fürth befürwortet die Qualitätsstandards in der Jugendarbeit und setzt sich für deren Umsetzung bei Trägern und Einrichtungen (offene und verbandliche Jugendarbeit, Schulen etc.) ein.	Qualitätsstandards
15	Es wird sichergestellt, dass die Vorgaben zur Aufsichtspflicht und zum Versicherungsschutz so angepasst bzw. umgesetzt werden , dass minderjährige Schüler/innen sich im Rahmen des Stundenplans außerhalb der Schule engagieren bzw. eine Gruppenstunde o.ä. besuchen oder leiten können , ohne dass hierzu regelmäßig eine Lehrkraft oder andere erwachsene Person anwesend sein muss.	Schule als Ganztagsjob
12	Ziele und Aufgaben , die in Verbindung mit dem Amt des/r Jugendbeauftragten stehen, werden in der Bürgermeisterdienstbesprechung vorgestellt sowie postalisch an die Bürgermeister/in verschickt.	Jugendbeauftragte
12	Es sollten Ansätze zu sogenannten „Gesunden Schulen“ im Landkreis Fürth weiter verfolgt und möglichst verstetigt werden. Umgesetzt werden könnte in diesem Zusammenhang u.a.: „Gesunder Pausenverkauf“, Schülercafe und Schülerunternehmen, Spinde für schwere Schulsachen. Das Gesundheitsamt sowie das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten geben hierbei Anregungen und fördern gegebenenfalls Kooperationen mit Nachhaltigkeit.	Gesundheit
12	Der Landkreis Fürth und seine Gemeinden setzen sich weiterhin für ein in Quantität und Qualität verbessertes Angebot in der Schülerbeförderung ein.	Mobilität
11	Es soll sichergestellt werden, dass im Rahmen des Raumprogramms der Regierung für Ganztagsklassen/-gruppen ausreichend Neben- bzw. Ausweichräume zur Verfügung gestellt werden, um differenzierteres und intensiveres Lernen in Schulen anbieten zu können, sowie geeignete Räumlichkeiten für das Mittagessen (Schalldämmung, nicht zu groß usw.) und Ruheräume in Anzahl der Jahrgangsstufen mit Ganztagsangebot zur Verfügung stehen.	Schule als Ganztagsjob
11	Das Einführungstreffen für die Jugendbeauftragten (organisiert durch JHPL und KJR) findet zu Beginn der Amtsperiode statt. Weitere Treffen zum Informations- und Erfahrungsaustausch werden auf Wunsch der Jugendbeauftragten terminiert. Die Einladung ergeht ebenfalls zur Kenntnis an die Bürgermeister.	Jugendbeauftragte
10	Die Förderung der Jugendarbeit in den Gemeinden soll mit Förderrichtlinien transparent gestaltet und dargestellt werden. Hierzu erstellt der Kreisjugendring zusammen mit der Kommunalen Jugendarbeit Musterförderrichtlinien mit verschiedenen Zuschustiteln (z.B.: Grundförderung, Jugendleiterförderung, Jugendheimrenovierung, Materialanschaffung).	Jugendarbeit
10	Auf Landkreisebene wird eine Checkliste als Hilfsmittel für die Prüfung der „Jugendfreundlichkeit der Gemeinde- bzw. Stadtratsbeschlüsse“ erstellt.	Jugendbeauftragte

9	Der Landkreis Fürth unterstützt und vernetzt die in den Gemeinden für Jugend sowie für Senioren zuständigen Personen.	Vernetzung
7	Den Schulen wird in den Haushaltsplanungen hinsichtlich ihrer Sachmittelausstattung eine hohe Priorität eingeräumt um auf diese Weise sicherzustellen, dass das pädagogische Schulkonzept insbesondere in Ganztagsklassen und -gruppen umgesetzt werden kann. In diesem Zusammenhang wird empfohlen den Sachaufwand in angemessener Höhe auch nach Anzahl der Schüler/innen zu budgetieren.	Schule als Ganztagsjob
4	Es wird darauf hingewirkt, dass lokale Anbieter von Juleica-Ausbildungen Informationen über Beratungsstellen zum Thema „Kindeswohlgefährdung“ in ihre Schulungsinhalte aufnehmen.	Qualitätsstandards
4	Aktuelle relevante Informationen für Jugendbeauftragte werden über den E-Mail-/Postverteiler verschickt.	Jugendbeauftragte
4	Beratung der Jugendbeauftragten erfolgt auf Anfrage durch KJR und/oder JHPL.	Jugendbeauftragte
3	Die Prinzipien der Jugendarbeit, allen voran die Freiwilligkeit, sind durch die „Einbindung“ der Jugendarbeit in die Schule gefährdet. Bei entsprechenden Kooperationen muss gewährleistet sein, dass diese Prinzipien nicht aufgegeben werden.	Jugendarbeit
2	Bei hoher Nachfrage nach Plätzen in einer Ganztagsklasse, die die Schaffung einer zweiten Ganztagsklasse erforderlich machen, wird gemeinsam mit dem Schulleiter ein Antrag auf Genehmigung einer weiteren Ganztagsklasse an das Kultusministerium gestellt.	Schule als Ganztagsjob
0	Es wird geprüft und ggf. sichergestellt, dass (Ganztags-)Schüler/innen, soweit jeweils verfügbar, eine Turnhalle nutzen können.	Schule als Ganztagsjob
0	Vertreter/innen der verbandlichen Jugendarbeit beteiligen sich bei Bedarf an den HAT-Treffen der Jugendhäuser.	Vernetzung



pk

Maßnahmenempfehlungen in der Zuständigkeit der Landkreisgemeinden

Punkte	Maßnahmenempfehlung	Thema im Jugendplan
24	Jede Landkreisgemeinde bietet einen offenen Jugendtreff mit pädagogischer Betreuung in angemessener Stundenanzahl an (nach Möglichkeit mindestens 50 % einer Vollzeitstelle, je nach Größe der Gemeinde und dem örtlichen Bedarf).	Freizeit
21	Die Landkreisgemeinden stellen nach ihren Möglichkeiten mehr bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung.	Partnerschaften
18	Die Landkreisgemeinden entwickeln Projekte mit konkreter Beteiligung von Jugendlichen zur Schaffung/Rückgewinnung öffentlicher Räume durch Jugendliche („BETRETEN ERLAUBT!“). Bei Bedarf steht der Kreisjugendring als Kooperationspartner und Unterstützer zur Seite.	Junge Menschen im öffentlichen Raum
17	Die Landkreisgemeinden schaffen bzw. erhalten ihre Partizipationsstrukturen für Kinder und Jugendliche (z.B. Jungbürgerversammlung o.ä.), innerhalb derer sie in regelmäßigen Abständen (z.B. einmal pro Jahr) in Erfahrung bringen, welche Bedürfnisse die Kinder und Jugendlichen u.a. hinsichtlich ihrer Freizeitgestaltung vor Ort haben. Die Landkreisgemeinden setzen schließlich vertretbare Bedürfnisse um , insbesondere wenn diese mehrfach und wiederkehrend formuliert werden.	Freizeit
13	Die Landkreisgemeinden ermitteln, ob und wo genau ein Bedarf an aufsuchender Jugendarbeit besteht, insbesondere für die Zielgruppen, die mit den bislang eingesetzten Methoden nur schwer erreicht werden konnten. Schließlich wird, sofern das sinnvoll erscheint, ein bedarfsgerechtes Konzept entwickelt und umgesetzt.	Demographie
13	Die Landkreisgemeinden sorgen dafür, dass die verbandliche und offene Jugendarbeit vor Ort personell so ausgestattet ist, dass Kinder und Jugendliche in Krisensituationen bei Bedarf individuell und niedrigschwellig begleitet werden und Unterstützung erfahren können .	Familie
12	Die Landkreisgemeinden stellen (ggf. in Kooperation mit den benachbarten Gemeinden/Städten) eine Notunterkunft für Jugendliche und junge Erwachsene zur Verfügung.	Sozioökonom. Situation
10	Der/die Bürgermeister/in bzw. der Gemeinde-/Stadtrat erkundigt sich mindestens einmal pro Jahr nach dem Sachstand der Arbeit des/r Jugendbeauftragten .	Jugendbeauftragte
9	Jede Landkreisgemeinde erstellt eine Übersicht über die öffentlichen (Frei-)Räume vor Ort , die von Jugendlichen genutzt werden (können). Dabei soll unterschieden werden zwischen Räumen und Flächen, die nur zu bestimmten Öffnungszeiten und/oder in Begleitung Erwachsener in Anspruch genommen werden können, und (Frei-)Räumen/Flächen, die jederzeit und ohne Aufsicht zugänglich sind. Die Ergebnisse werden mit den Jugendlichen und den hauptberuflichen Fachkräften der Jugendarbeit vor Ort diskutiert. Bei Bedarf werden (Frei-)Räume/Flächen zur Verfügung gestellt, die Jugendliche für sich „einnehmen“ können.	Junge Menschen im öffentlichen Raum
9	Jugendpolitische Sprecher werden umbenannt in „Jugendbeauftragter des Gemeinde- bzw. Stadtrats“	Jugendbeauftragte
8	Die Landkreisgemeinden schaffen eine bedarfsgerechte professionelle Unterstützungsstruktur für die Jugendarbeit vor Ort .	Demographie
4	Für die Jugendbeauftragten sollten Verfügungsmittel in angemessener Höhe von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden.	Jugendbeauftragte
1	Die Landkreisgemeinden halten Rücksprache mit den Akteuren vor Ort (Jugendhäuser, Jugendverbände, Schulen usw.) hinsichtlich der Fragestellung, ob und inwieweit sich ein Engpass an Räumlichkeiten, Turnhallen, Sportplätzen o.ä. darauf auswirkt, dass Freizeitangebote nicht im gewünschten Umfang gemacht werden können. Je nach Bedarf vor Ort kümmert sich schließlich die jeweilige Landkreisgemeinde um ausreichend räumliche Möglichkeiten für Freizeitangebote .	Freizeit
0	Fortbildungskosten für Jugendbeauftragte (z.B. Einführung in die Funktion des/r Jugendbeauftragten beim BJR) werden durch die Gemeinde übernommen.	Jugendbeauftragte

Maßnahmenempfehlungen an die Schulen

Punkte	Maßnahmenempfehlung	Thema im Jugendplan
Durch die Schulleitungen soll sichergestellt werden, dass ...		
29	die Schule sich nach außen öffnet und soziales Engagement gefördert und ermöglicht wird.	Schule als Ganztagsjob
28	Freiräume für ehrenamtliches Engagement durch die Schüler/innen geschaffen werden.	Schule als Ganztagsjob
21	bei der Vergabe der Trägerschaft von Ganztagsangeboten nichtkommerzielle Träger vor kommerziellen Trägern berücksichtigt werden. Dabei soll die Schulleitung besonders darauf achten, dass diese die Bereitschaft mitbringen mit Jugendhäusern und Verbänden zu kooperieren.	Schule als Ganztagsjob
21	die Qualitätsstandards in der Jugendarbeit umgesetzt werden.	Qualitätsstandards
19	im Unterricht der gebundenen Ganztagsklassen eine Doppelbesetzung mit päd. Fachkräften/Lehrkräften erfolgt, die in der Regel zur Umsetzung der Ganztagsklasse und nicht zu anderen Zwecken (z.B. Vertretung) eingesetzt werden.	Schule als Ganztagsjob
13	eine „neue“ Lehr-, Lern- und Unterrichtskultur implementiert wird, z.B. durch fächer- und jahrgangsübergreifendes Lernen, selbstständiges Lernen mithilfe von Lernbausteinen, wöchentliche Gespräche zwischen Lehrer/innen und Schüler/innen zur Lernzielvereinbarung, mehr Berichte statt ausschließlich Benotung, klassen- und jahrgangsübergreifende Projekte und Inhalte (Tutoren, Nachhilfe-AG, handwerkliche Projekte, Schulhaus- und Pausenhofgestaltung, ...).	Schule als Ganztagsjob
12	täglich gesundes, frisch gekochtes Mittagessen inkl. Gemüse und Obst angeboten wird.	Schule als Ganztagsjob
10	die Vorgaben zur Aufsichtspflicht und zum Versicherungsschutz so angepasst bzw. umgesetzt werden, dass minderjährige Schüler/innen sich im Rahmen des Stundenplans außerhalb der Schule engagieren bzw. eine Gruppenstunde o.ä. besuchen oder leiten können, ohne dass hierzu regelmäßig eine Lehrkraft oder andere erwachsene Person anwesend sein muss.	Schule als Ganztagsjob
9	offene Ganztagsgruppen von pädagogischen Fachkräften betreut werden. Der Personalschlüssel soll wie beim Hort gestaltet sein .	Schule als Ganztagsjob
9	die Schüler/innen aktiv mitbestimmen können.	Schule als Ganztagsjob
7	die Schüler/innen ihre Freizeit innerhalb der Schule selbst gestalten können. Dazu soll ein möglichst breites interessantes Angebot an AGs usw. gemacht werden, aber neben gebundener Freizeit und Neigungsgruppen soll auch ausreichend Zeit für Aktivität und Bewegung sowie Rückzug, Entspannung, also ungebundene Freizeit , eingeplant sein.	Schule als Ganztagsjob
6	die Aufnahme in die Ganztagsklasse nach transparenten Maßstäben und pädagogischen Gesichtspunkten erfolgt.	Schule als Ganztagsjob
6	es nur individuelle Lernzeiten und keine Hausaufgaben mehr nach dem Ende der Schule gibt.	Schule als Ganztagsjob
5	die Eltern stärker in die schulische Gestaltung eingebunden werden, z.B. durch elterliches Engagement, Elterngespräche usw.	Schule als Ganztagsjob
3	es bei ausreichendem Bedarf überhaupt ein Ganztagsschulangebot gibt .	Schule als Ganztagsjob
2	es bei Bedarf ein durchgängiges Ganztagsschulangebot für alle Jahrgangsstufen gibt.	Schule als Ganztagsjob
2	der Stundenplan so gestaltet wird, dass für Oberstufenschüler/innen neben dem Freitagnachmittag an einem 2. Nachmittag kein Pflichtunterricht stattfindet.	Schule als Ganztagsjob
2	das Personal wie jeder andere Arbeitnehmer auch im Arbeitsalltag Pausen machen kann, in denen es nicht für die Beaufsichtigung verantwortlich ist und sich zurückziehen kann.	Schule als Ganztagsjob
1	eine kontinuierliche Evaluation erfolgt.	Schule als Ganztagsjob
1	„an den Fähigkeiten und Interessen“ der Schüler/innen angesetzt wird.	Schule als Ganztagsjob

1	gute Beziehungen zwischen den Schüler/innen und den betreuenden Erwachsenen aufgebaut werden.	Schule als Ganztagsjob
1	ein für die gebundene Ganztagsklasse geeigneter rhythmisierter Stundenplan erstellt und auch umgesetzt wird.	Schule als Ganztagsjob
0	ein regelmäßiger Austausch & Netzwerkarbeit zwischen allen Beteiligten während der Arbeitszeit stattfindet.	Schule als Ganztagsjob
0	Spielmöglichkeiten für drinnen (z.B. Brettspiele o.ä.) und draußen (z.B. Kletterwand, ansprechender Außenbereich, Möglichkeiten zum Ballspielen o.ä.) zur Verfügung stehen.	Schule als Ganztagsjob

Maßnahmenempfehlungen, die sich an den Freistaat Bayern sowie den Bundesgesetzgeber richten

Punkte	Maßnahmenempfehlung	Thema im Jugendplan
25	Zur Unterstützung von Kindern, Eltern und Lehrern sollten insbesondere für Schulen mit gebundenen Ganztagsklassen angemessene Finanzmittel für Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt werden.	Schule als Ganztagsjob
25	Die Vorgaben zur Aufsichtspflicht und zum Versicherungsschutz müssen so angepasst bzw. umgesetzt werden, dass minderjährige Schüler/innen sich im Rahmen des Stundenplans außerhalb der Schule engagieren bzw. eine Gruppenstunde o.ä. besuchen oder leiten können , ohne dass hierzu regelmäßig eine Lehrkraft oder andere erwachsene Person anwesend sein muss.	Schule als Ganztagsjob
18	Die bisherige Finanzierung des Freistaats Bayern muss dahingehend aufgestockt werden , dass den Schulleitern pro offener Ganztagsgruppe mindestens eine halbe Stelle für eine pädagogische Fachkraft (aktuell ca. 35.000 Euro Personalvollkosten bei 50 %), zzgl. Honorarkräfte/Minijobs im zeitlichen Umfang von jeweils mindestens 20 Stunden sowie 3.000 Euro für den Sachaufwand zur Verfügung gestellt werden, damit die Qualität der Betreuung hinsichtlich dieser Rahmenbedingungen gesichert ist.	Schule als Ganztagsjob
5	Ganztagsklassen sollten unabhängig von der Schulart nach Bedarf gegründet werden können und nicht von vornherein einer Beschränkung unterliegen. Weiterhin sollte eine Ganztagsklasse nicht mehr als 20 Schüler umfassen und daher sollten bei größerer Nachfrage entsprechend mehr Ganztagsklassen gebildet werden können. Das Kultusministerium sollte hierfür eine Genehmigung erteilen.	Schule als Ganztagsjob
3	Der Landkreis Fürth setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für eine Erhöhung der Altersgrenze bei der Fahrpreisgestaltung für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Nahverkehr ein.	Mobilität
3	Der Landkreis Fürth setzt sich auf Bundes- und Landesebene für eine gesetzliche Regelung ein , die junge Menschen mit BAföG-/BAB-Anspruchsberechtigung beim Umzug, dem Mieten einer Wohnung (insbesondere Kaution) und der Erstausrüstung unterstützt.	Sozioökonom. Situation
2	Die politischen Mandatsträger treten auf politischer Ebene für eine Entlastung der an Vernetzung/Kooperationen beteiligten Mitarbeiter/innen und für eine angemessene Personaldecke der am Kind/Jugendlichen arbeitenden Berufsgruppen ein.	Demographie
2	Das vorhandene Lehrpersonal muss so aufgestockt werden, dass die Doppelbesetzung in gebundenen Ganztagsklassen jederzeit gewährleistet ist und das Personal nicht zu anderen Zwecken (z.B. Vertretung) eingesetzt wird. Außerdem kann dadurch eher ein fachlicher Austausch mit Kollegen und Netzwerkpartnern während der Arbeitszeit sichergestellt werden.	Schule als Ganztagsjob
0	Es wird ein Gesamtprogramm auf gemeindlicher Ebene für die Gesundheitsförderung von Bürger/innen angestrebt. Dieses Programm sollte bei Vorliegen des politischen Willens durch die Gesundheitsbehörde des Landkreises Fürth organisiert und koordiniert werden. Hierzu müssen allerdings ausreichend Personal für das Tätigkeitsfeld sowie Projektmittel zur Verfügung gestellt werden.	Gesundheit

Maßnahmenempfehlungen, die sich an Beratungsstellen, die Kommunalpolitik und alle weiteren Akteure richten, die mit Kindern, Jugendlichen und Familien arbeiten

Punkte	Maßnahmenempfehlung	Thema im Jugendplan
17	Das „ Netzwerk Jugendrecht “ sorgt unter der Federführung des Landkreises Fürth für eine schnelle und reibungslose Zusammenarbeit von freien Trägern untereinander sowie mit staatlichen Stellen und trägt zur Abstimmung sowie Optimierung von Verfahrensabläufen bei. Weiterhin stellt es die Kooperation und Abstimmung mit benachbarten Städten und Landkreisen sicher um ein breites Spektrum an Reaktionsmöglichkeiten zur Verfügung zu haben. Denn neben Standardmaßnahmen wird es immer auch sehr spezielle Angebote geben (müssen), die im Landkreis Fürth nicht ständig vorgehalten werden können.	Delinquentes Verhalten
17	Die Beratungsstellen legen dem Sozialamt eine Beschreibung hinsichtlich des vermuteten Mangels an adäquatem Wohnraum innerhalb der Richtwerte zur Angemessenheit der Unterkunftskosten für Klienten im Leistungsbezug nach dem SGB II/SGB XII vor. Die hierfür nötigen Kennzahlen (möglichst wenig, aber aussagekräftig) werden in Absprache mit dem Landratsamt Fürth entwickelt.	Sozioökonom. Situation Partnerschaften
15	Unter der Federführung des Vereins 1-2-3 e. V. (Fachgruppe „Familie“ und Fachgruppe „Kriminalprävention“) wird in Zusammenarbeit mit neutralen Beratungsstellen (z.B. Erziehungsberatungsstelle) ein Gruppenangebot und/oder andere Unterstützungsangebote für Eltern/Familien delinquenter Jugendlicher entwickelt . Ziel ist es damit die familiäre Situation zu stabilisieren, denn Eltern straffälliger Kinder und Jugendlicher leiden oft unter Scham, dem Gefühl bei der (Werte-)Erziehung versagt zu haben, unter Ausgrenzung und mehr oder weniger konkreten Zukunftsängsten.	Delinquentes Verhalten
8	Die an Netzwerken/Kooperationen beteiligten Institutionen sorgen dafür, dass deren teilnehmende Mitarbeiter/innen an anderer Stelle entlastet werden.	Vernetzung
3	Die Akteure in der Jugendkriminalrechtspflege mit ihren unterschiedlichen Aufträgen, Zuständigkeiten und Rechtsgrundlagen werden angehalten, den Mitarbeiter/innen die Teilnahme an interdisziplinären Fortbildungsveranstaltungen (z.B. organisiert vom Verein 1-2-3 e.V.) zu ermöglichen.	Delinquentes Verhalten
3	Bestehende Angebote und Maßnahmen im Bereich der Jugendkriminalrechtspflege sind von einer hohen Qualität und sind in weiten Bereichen durchaus mustergültig. Alle beteiligten Akteure tragen daher dazu bei diese Standards zu halten und zu sichern , wozu ein gleichbleibendes Engagement, die Erhaltung des Personals und eine sichere Finanzausstattung notwendig sind.	Delinquentes Verhalten

Evaluation und Fortschreibung

Der Landkreis Fürth überprüft die Zielerreichung sowie die Entwicklung der Bedarfe in regelmäßigen Abständen und schreibt den Jugendhilfeplan kontinuierlich entsprechend fort. Hierzu beschäftigt sich der Unterausschuss „Runder Tisch Familie“ mindestens einmal jährlich mit dem Jugendhilfeplan. Er empfiehlt bei Bedarf

dem Jugendhilfeausschuss und dem Kreistag geeignete Maßnahmen zur Fortschreibung und Weiterentwicklung, wie zum Beispiel die Thematisierung auf der Familienkonferenz. Nach spätestens 10 Jahren soll ein intensiver Fortschreibungsprozess vorgenommen werden.

Quellenverzeichnis

BAYERISCHER JUGENDRING: Inklusion von Menschen mit Behinderung. Im Internet unter <http://www.bjr.de/themen/integration-und-inklusion/inklusion-von-menschen-mit-behinderung.html> am 23.04.2014.

BAYERISCHER JUGENDRING 2011a: Jugendliche im öffentlichen Raum. Schluss mit dem Verdrängungswettbewerb. Im Internet unter <http://www.bjr.de/presse/pressemitteilungen/detailansicht/article/Jugendliche-im-oeffentlichen-Raum-Schluss-mit-dem-Verdraengungswettbewerb.html?print=1&no-cache=1> am 14.04.2014.

BAYERISCHER JUGENDRING 2011b: Position: Jugendbildung und Jugendkultur im öffentlichen Raum – Plädoyer für eine gleichberechtigte Teilhabe junger Menschen am öffentlichen Raum.

BAYERISCHER JUGENDRING 2011c: Plädoyer für eine lebendige Jugendkultur auf öffentlichen Plätzen. Pressemitteilung vom 18.05.2011. Im Internet unter <http://www.bjr.de/presse/pressemitteilungen/detailansicht/article/Plaedoyer-fuer-eine-lebendige-Jugendkultur-auf-oeffentlichen-Plaetzen.html> am 04.06.2013.

BAYERISCHER JUGENDRING 2011d: Plädoyer für eine lebendige Jugendkultur auf öffentlichen Plätzen. Pressemitteilung vom 18.05.2011. Im Internet unter <http://www.bjr.de/presse/pressemitteilungen/detailansicht/article/Plaedoyer-fuer-eine-lebendige-Jugendkultur-auf-oeffentlichen-Plaetzen.html> am 16.04.2014.

BAYERISCHER JUGENDRING 2014: Standards zur Personalführung und Personalentwicklung in Stadt-, Kreis- und Bezirksjugendringen. Unveröffentlicht.

BAYERISCHES LANDESKRIMINALAMT 2013: Polizeiliche Kriminalstatistik. Unveröffentlicht.

BAYERISCHE STAATSREGIERUNG 1998: Jugendprogramm. Im Internet unter <http://www.stmas.bayern.de/jugend/programm/kjp98b16.htm> am 23.04.2014.

BEZIRK MITTELFRANKEN & BEZIRKSJUGENDRING MITTELFRANKEN 2012: Mittelfränkisches Kinder- und Jugendprogramm – Fortschreibung 2012.

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2014: Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitsmarktreport für Kreise und kreisfreie Städte. Fürth, Januar 2014. Nürnberg.

BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES 2013: Lebenslagen in Deutschland – Der 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Kurzfassung. Berlin.

BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND 2013: Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – 14. Kinder- und Jugendbericht. Berlin.

BUNDESVERBAND DER KATHOLISCHEN JUGEND GEMEINDE: Geschlechterdemokratie. Im Internet unter <http://www.kjg.de/index.php?id=54> am 23.04.2014.

BUNDESZENTRALE FÜR GESUNDHEITLICHE AUFKLÄRUNG 2014a: Der Alkoholkonsum Jugendlicher und junger Erwachsener in Deutschland 2012. Köln. Im Internet unter <http://www.bzga.de/forschung/studien-untersuchungen/studien/suchtpraevention/?sub=82> am 22.04.2014.

BUNDESZENTRALE FÜR GESUNDHEITLICHE AUFKLÄRUNG 2014b: Der Tabakkonsum Jugendlicher und junger Erwachsener in Deutschland 2012. Köln. Im Internet unter <http://www.>

bzga.de/forschung/studien-untersuchungen/studien/suchtprevention/?sub=82 am 22.04.2014.

CARL-VON-OSSIETZKY-UNIVERSITÄT OLDENBURG: Zwischen „Pöbel“ und „Bürger“ – Peer-Groups im öffentlichen Raum. Präsentation im Internet unter http://www.uni-oldenburg.de/fileadmin/user_upload/sowi/ag/stadt/download/berlin_07-03_V3b.pdf am 14.04.2014.

CREDITREFORM BONIVERSUM GMBH; MICROMARKETING-SYSTEME UND CONSULT GMBH 2013: SchuldnerAtlas 2013. Neuss. Im Internet unter https://www.boniversum.de/fileadmin/media/document/SchuldnerAtlas/SchuldnerAtlas_2013.pdf am 08.04.2014.

DASSLER, Stefan 2009: Sozialkunde FOS/BOS. Band 3: Gesellschaftliche Strukturen und Prozesse als Grundlage der Politik. Bildungsverlag EINS. Im Internet unter <http://suite101.de/article/die-peer-group-als-wichtige-sozialisationsinstanz-a113402> am 14.04.2014.

DEINET, Ulrich: Verdrängung von Kindern und Jugendlichen aus dem öffentlichen Raum - Sozialraumorientierung in der Jugendarbeit. Im Internet unter <http://qualite.snj.lu/sites/default/files/DeinetReferat.pdf> am 16.04.2014.

DOLLINGER, Silvia 2012: Gute (Ganztags-) Schule? – Die Frage nach Gelingensfaktoren für die Implementierung von Ganztagschule. Klinkhardt.

ERZIEHUNGS-, JUGEND- UND FAMILIENBERATUNGSSTELLE DER DIAKONIE FÜRTH 2013: Statistik. Unveröffentlicht.

FREY, Oliver 2004: Urbane öffentliche Räume als Aneignungsräume. Lernorte eines konkreten Urbanismus? In: Deinet, Ulrich; Reutlinger, Christian (Hrsg.): „Aneignung“

als Bildungskonzept der Sozialpädagogik. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden.

GESUNDHEITSSTADT BERLIN 2013: Berliner Woche der seelischen Gesundheit: Kinder und Jugendliche im Fokus. Im Internet unter <http://www.gesundheitsstadt-berlin.de/nachrichten/artikel/berliner-woche-der-seelischen-gesundheit-kinder-und-jugendliche-im-fokus-853/> am 22.04.2014.

GILGEN, Kurt; KARN, Susanne; KEMPER, Raimund; LIENHARD, Andreas 2008: Aneignung öffentlicher Räume durch Jugendliche. Im Internet unter http://www.jugendarbeit-waedenswil.ch/fileadmin/user_upload/dokumente/projektskizze.pdf am 14.04.2014.

INGENHOVEN, Birgit: Jugendliche gestalten (im) öffentlichen Raum. Im Internet unter <http://www.spiellandschaft-bremen.de/download/c1095/Impulsreferat%20JUGENDLICHE%20GESTALTEN%20IM%20%20%20%96FFENTLICHEN%20RAUM%20und%20Umfrage%20VAJA.pdf> am 14.04.2014.

KLIEME, Eckhard; RAUSCHENBACH, Thomas 2011: Entwicklung und Wirkung von Ganztagschule. In: FISCHER, Natalie; HOLTAPPELS, Heinz Günter; KLIEME, Eckhard; RAUSCHENBACH, Thomas; STECHER, Ludwig; ZÜCHNER, Ivo (Hrsg.): Ganztagschule: Entwicklung, Qualität, Wirkungen – Längsschnittliche Befunde der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (StEG). Juventa: Frankfurt, Dortmund, München, Gießen.

KREISJUGENDAMT FÜRTH; ZENTRUM BAYERN FAMILIE UND SOZIALES, BAYERISCHES LANDESJUGENDAMT 2012: Geschäftsbericht für das Kreisjugendamt Fürth 2012. Unveröffentlicht.

KREISJUGENDRING FÜRTH 2013: Jahresbericht 2012.

LANDESINSTITUT FÜR LEHRERFORTBILDUNG, LEHRERWEITERBILDUNG UND UNTERRICHTSFORSCHUNG VON SACHSEN-ANHALT 2004: Schüler- und Elternpartizipation in Schulentwicklungsprozessen. Halle (Saale). Im Internet unter <http://www.bildung-lsa.de/files/5b66d327d48d6393b6e5fe34c4813ced/4bkesneu.pdf> am 09.04.2014.

LANDKREIS FÜRTH 2005: Familienpolitisches Leitbild. 2. Auflage.

LEVEN, Ingo; QUENZEL, Gudrun; HURRELMANN, Klaus 2010: Familie, Schule, Freizeit: Kontinuitäten im Wandel. In: ALBERT, M.; HURRELMANN, K.; QUENZEL, G.; TNS INFRATEST SOZIALFORSCHUNG (Hrsg.): 16. Shell Jugendstudie – Jugend 2010. Fischer Verlag GmbH: Frankfurt am Main.

MEDIENPÄDAGOGISCHER FORSCHUNGSVERBUND SÜDWEST 2012: JIM-Studie. Im Internet unter http://www.mpfs.de/fileadmin/JIM-pdf12/JIM2012_Endversion.pdf am 18.06.2013.

PRÄVENTIONSVEREIN 1-2-3 e. V. 2011: Schülerbefragung 2011 im Landkreis Fürth. Unveröffentlichte Excel-Auswertung.

SHELL JUGENDSTUDIE 2010 FISCHER VERLAG GMBH: Frankfurt am Main.

STANGL, Werner: Die Peergroup. Im Internet unter: <http://arbeitsblaetter.stangl-taller.at/JUGENDALTER/Peergroup.shtml> am 10.04.2014.

ULRICH, Gisela 1997: Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Dokumentation einer Fachtagung der AGJ am 2./3. Dezember 1996 in Köln. Bonn.

WEGWEISER KOMMUNE 2011. Im Internet unter <http://www.wegweiser-kommune.de/datenprognosen/kommunaledaten/KommunaleDaten.action> am 08.04.2014.

WIESNER, Reinhard 2011: SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe, Kommentar. Verlag C. H. Beck München. 4. überarbeitete Auflage.

ZÜCHNER, Ivo; ARNOLDT, Bettina 2011: Schulische und außerschulische Freizeit- und Bildungsaktivitäten – Teilhabe und Wechselwirkungen. In: FISCHER, Natalie; HOLTAPPELS, Heinz Günter; KLIEME, Eckhard; RAUSCHENBACH, Thomas; STECHER, Ludwig; ZÜCHNER, Ivo (Hrsg.): Ganztagschule: Entwicklung, Qualität, Wirkungen – Längsschnittliche Befunde der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (StEG). Juventa: Frankfurt, Dortmund, München, Gießen.

Rechtsquellen

Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) in der Fassung vom 24.07.2013. Im Internet unter: <http://www.gesetze-bayern.de/jportal/portal/page/bsbay-prod.psml?showdoccase=1&st=lr&doc.id=jlr-SGAGBYrahmen&doc.part=X&doc.origin=bsam> am 09.04.2014.

Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe, in der Fassung vom 11.09.2012. Im Internet unter: http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/sgb_8/gesamt.pdf am 09.04.2014.

Mitwirkende Personen und Institutionen

Gabriele Adami	Jugendmigrationsdienst Fürth beim Internationalen Bund Franken
Carmen Adler	Allgemeiner Sozialdienst am Landratsamt Fürth
Rima Al-Tinawi	IHK Gremium Fürth
Martina Bär	Jugendpolitische Sprecherin Roßtal
Andrea Barz	Kreisrätin, CSU-Fraktion
Astrid Bavanati	Allgemeiner Sozialdienst am Landratsamt Fürth
Dieter Bennewitz	Lehrer am Gymnasium Oberasbach
Christian Berro	Polizei Stein
Brigitte Bertz	Berufsberaterin an der Agentur für Arbeit Fürth
Friedrich Biegel	1. Bürgermeister Großhabersdorf
Katharina Birkel	Sozial-Integratives Training bei der Kinderarche Fürth gGmbH
Thomas Bortlik	Konfliktmanager im Förderzentrum Cadolzburg
Elisabeth Breer	Leiterin der Erziehungsberatungsstelle der Diakonie Fürth
Wilfried Brehm	Schulleiter der Mittelschule Zirndorf
Andrea Breitenbach	Leiterin der Kommunalen Jugendarbeit am Landratsamt Fürth
Matthias Dießl	Landrat des Landkreises Fürth
Dr. Sabine Dilling	Ärztliche Gesellschaft für Gesundheitsförderung der Frau e.V. (ÄGGF)
Birgit Dobrawa	Täter-Opfer-Ausgleich bei der Kinderarche Fürth gGmbH
Marco Eckert	Vorstandsmitglied des Jugendforums Cadolzburg
Georg Fleischmann	Lehrer am Gymnasium Stein
Franx X. Formann	Kreisrat, Fraktion Freie Wähler, Lehrer am Gymnasium Oberasbach
Günter Fremuth	Vorstandsmitglied beim Kreisjugendring Fürth-Land
Gerhard Fuchs	Leiter der IHK-Geschäftsstelle Fürth
Thomas Gaßner	Jugendhausleiter Cadolzburg
Maximilian Gaul	Kreisrat, CSU-Fraktion, Vorsitzender Runder Tisch Familie
Walter Gieler	Wirtschaftsförderung am Landratsamt Fürth
Werner Gloss	Polizei Zirndorf, 2. Vorsitzender des Präventionsvereins 1-2-3 e. V.
Ute Hallenberger	Jugendamtsleiterin am Landratsamt Fürth
Günther Hartl	Geschäftsführer Pädagogik beim Kinder- und Jugendhilfzentrum Fürth
Gaby Häusser	Allgemeiner Sozialdienst am Landratsamt Fürth
Stefanie Heinath	Jugendgerichtshilfe am Landratsamt Fürth

Peter Held	Koordinator Schülercoaching
Martin Herzog	Bereichsleitung Heilpädagogische Wohngruppen im Jugendhilfezentrum Schnaittach
Jürgen Hildebrandt	Adventwohlfahrtswerk
Bertram Höfer	Vorsitzender Bezirksjugendring Mittelfranken, 2. Bürgermeister der Stadt Stein
Nicole Hofmann	Vorstandsmitglied beim Kreisjugendring Fürth-Land
Martin Holzner	Vorstandsmitglied beim Kreisjugendring Fürth-Land
Tabea Höppner	Jugendhilfeplanerin am Landratsamt Fürth
Martin Horn	ehem. Leiter der Erziehungsberatungsstelle der Diakonie Fürth
W. Hufnagel	stellv. Leiter des Sachgebietes ÖPNV am Landratsamt Fürth
Bernd Hunger	Koordination Jugend beim bfz Nürnberg
Hilda Inhof	Jugendhausleiterin Obermichelbach & Puschendorf
Karin Keller	Schulsozialarbeiterin an der Mittelschule Oberasbach
Rolf Kimberger	Staatliches Schulamt Fürth
Dr. Katja Knab	Klinikum Fürth
Jürgen Knorz	Schulleiter an der Mittelschule Oberasbach
Angela Kohl	Leiterin der Schwangerenberatungsstelle am Landratsamt Fürth
Wilfried Kohl	Prävention, Gesundheitsamt am Landratsamt Fürth
Julia Kramer	Gesundheitsamt am Landratsamt Fürth
Udo Kratzer	Lehrer an der Mittelschule Zirndorf
Joachim Krause	Präventionsbeamter bei der Kriminalpolizei Fürth
Dr. Claudia Kuhn	Gesundheitsamt am Landratsamt Fürth
Christian Löbel	stellvertretender Vorsitzender beim Kreisjugendring Fürth-Land
Ulrike Lorenz	Haus für Mutter und Kind Fürth
Michael Lothes	Vorsitzender des Kreisjugendrings Fürth-Land
Sonja Manz	Moderatorin des Fortschreibungsprozesses des Jugendhilfeplans
Günther Meth	Kreisrat, SPD-Fraktion, Geschäftsführer Jobcenter Stadt Fürth
Thomas Mörtel	Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Fürth
Andreas Müßig	Geschäftsführer der Kinderarche Fürth gGmbH
Dr. Sibylle Nagel	Teamleiterin „Markt und Integration“ beim Jobcenter Fürth-Land
Josef Nisster	Schulleiter der Realschule Zirndorf

Angelika Nothas	Leiterin der Schwangerenberatungsstelle der Diakonie Fürth
Petra Pfab	Beratungslehrerin der Mittelschule Zirndorf
Nina Pinkwart	Vorstandsmitglied beim Kreisjugendring Fürth-Land
Kerstin Platzky	Elternbeirätin an der Mittelschule Zirndorf
Frank Reißmann	Geschäftsführer beim Kreisjugendring Fürth-Land
Elke Rochelle	Klinikum Fürth
Thomas Rohleder	Diakon Ev. Gemeinde St. Rochus in Zirndorf, Mitglied im Präventionsverein 1-2-3 e.V.
Elisabeth Rösch-Grimmel	Leiterin des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD) am Landratsamt Fürth
Rene Rosenzweig	Bezirksjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt
Wilfried Rost	Schulleiter der Berufsschule I Fürth
Angelika Roth	Schulleiterin der Realschule Langenzenn
Marlene Rupprecht	Kreisrätin, SPD-Fraktion, Mitglied im Bundestag
Julia Scheumann	Vorstandsmitglied beim Kreisjugendring Fürth-Land
Franz Schmuck	Bürgermeister Ammerndorf bis 2014, Kreisrat, SPD-Fraktion
Peter Schneider	Leiter der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle der Diakonie Fürth
Dunja Schön	Vorstandsmitglied beim Kreisjugendring Fürth-Land
M. Schreck	Jugendgerichtshilfe am Landratsamt Fürth
Marianne Schwämmlein	Kreisrätin, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Michael Spiegel	Vorsitzender des Jugendforums Cadolzburg
Udo Sponsel	Schulleiter der Mittelschule Langenzenn
Brigitte Stief	Kinderheim St. Michael Fürth
Evi Waldmann	Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit (KASA) der Diakonie Fürth
Karin Walter	Abteilungsleiterin für kommunale und soziale Angelegenheiten am Landratsamt Fürth
Jutta Weber	Schulleiterin des Förderzentrums Cadolzburg
Christiane Weeger	Polizeipräsidium Mittelfranken
Hans Wirth	Lehrer an der Mittelschule Zirndorf
Kerstin Wolf	Jugendhausleiterin Roßtal, Vorstandsmitglied beim Kreisjugendring Fürth-Land
Marcus Zmelty	Sozial-Integratives Training, Soziale Gruppenarbeit bei der Kinderarche Fürth gGmbH

Herausgeber

Landratsamt Fürth
Kreisjugendamt
Dienstgebäude:
Stresemannplatz 11
90763 Fürth

Postanschrift:
Postfach 1407
90507 Zirndorf

Tel.: 0911 / 9773 – 1271

Fax: 0911 / 9773 – 1253

t-hoepfner@lra-fue.bayern.de
www.landkreis-fuerth.de

Layout:
Florian Haas und
Kreisjugendring Fürth



www.landkreis-fuerth.de